



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Die Wirtschaftspartnerschaftsabkommensverhandlungen  
zwischen der EU und der westafrikanischen  
Verhandlungsgruppe: Auswirkungen asymmetrischer  
Machtverhältnisse auf die Verhandlungspositionen der  
Akteure

Verfasserin

Carina Eilen

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil)

Wien, im November 2010

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 300

Studienrichtung lt. Studienblatt: Politikwissenschaft

Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Otmar Höll



**„Die schlimmste Art der Ungerechtigkeit  
ist die vorgespelte Gerechtigkeit“**

(Platon)



# **Inhaltsverzeichnis**

<b>Vorwort</b>	[13]
<b>1. Einleitung</b>	[14]
1.1. Aufbau der Arbeit	[14]
1.2. Forschungsgegenstand und Forschungsinteresse	[16]
1.3. Forschungsfragen	[17]
1.4. Forschungshypothesen	[19]
1.5. Beschreibung der anzuwendenden Methoden	[20]
1.6. Theoretischer Zugang	[21]
1.7. Angaben über die Quellenlage	[21]
<b>2. Hauptteil</b>	[22]
<b>2.1. Begriffliche Definitionen</b>	[22]
2.1.1. Imperialismus	[22]
2.1.2. Hegemonie	[24]
2.1.3. Macht	[27]
<b>2.2. Die Imperialismustheorie</b>	[29]
2.2.1. Grundlegendes über die Imperialismustheorie	[29]
2.2.2. Kritiken am imperialismustheoretischen Ansatz	[30]

<b>2.2.3. Historische Ursprünge</b>	[31]
2.2.3.1. John A. Hobson (1858-1940)	[33]
2.2.3.2. Rudolf Hilferding (1877-1941)	[33]
2.2.3.3. Rosa Luxemburg (1870-1919)	[34]
2.2.3.4. Karl Kautsky (1854-1938)	[35]
2.2.3.5. Nikolai Iwanowitsch Bucharin (1888-1938)	[36]
2.2.3.6. Wladimir Iljitsch Lenin (1870-1924)	[36]
<b>2.2.4. Die neue Imperialismusdebatte</b>	[37]
2.2.4.1. Grundlegendes über die neue Imperialismusdebatte	[37]
2.2.4.2. David Harveys neue Imperialismustheorie	[44]
<b>2.3. Die EPA-Verhandlungen zwischen der EU und der westafrikanischen Verhandlungsgruppe</b>	[51]
2.3.1. Grundlegendes über ECOWAS	[51]
2.3.2. Über die EPA-Verhandlungen der EU mit den AKP-Staaten	[57]
2.3.3. Bisherige Entwicklungen der EPA-Verhandlungen zwischen der EU und der westafrikanischen Verhandlungsgruppe	[67]
2.3.4. Aktueller Stand der Verhandlungen	[72]
2.3.5. Probleme und Konflikte bei den Verhandlungen	[73]
2.3.6. Kritikpunkte von EPA-kritischen NGOs	[80]
2.3.7. Potenzielle Auswirkungen des EPA auf die Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe	[81]

<b>2.4. Beispielland Ghana</b>	[91]
2.4.1. Von der importsubstituierenden Industrialisierung zur Liberalisierungspolitik in Westafrika	[91]
2.4.2. Die Auswirkungen der SAPs auf bäuerliche Kleinbetriebe in Ghana	[95]
2.4.3. Die potenziellen Auswirkungen des EPA auf bäuerliche Kleinbetriebe in Ghana	[98]
<b>2.5. Analyse – Die EPA-Verhandlungen der EU mit der westafrikanischen Verhandlungsgruppe aus Sichtweise der neuen Imperialismustheorien</b>	[103]
<b>3. Fazit</b>	[111]
<b>Literaturverzeichnis</b>	[114]
<b>Anhang</b>	[129]
Zusammenfassung	[129]
Abstract	[130]
Lebenslauf	[131]

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Die 15 ECOWAS-Mitgliedstaaten

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Die führenden Agrarprodukte der Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe, die in die EU exportiert werden (2000-2004)

Tabelle 2: Die führenden Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe, die Agrarprodukte in die EU exportieren (2000-2004)

Tabelle 3: Die führenden Agrarprodukte der EU, die in die Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe exportiert werden (2000-2004)

Tabelle 4: Die führenden Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe, die Agrarprodukte aus der EU importieren (2000-2004)

Tabelle 5: Prozentanteil der erhaltenen Entwicklungshilfe am BIP der Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe (# bezeichnet den Platz im 120 Staaten umfassenden Ranking der Statistik über den Entwicklungshilfeanteil am BIP)

## **Abkürzungsverzeichnis**

AAW-Initiative	alles außer Waffen-Initiative
AKP	Afrika, Karibik, Pazifik-Staaten (ACP-States)
APS	Allgemeines Präferenzsystem
ATPC	African Trade Policy Centre (Afrikanisches Außenhandelspolitikzentrum)
BIP	Brutto-Inlands-Produkt
CARIFORUM	Caribbean Forum of African, Caribbean and Pacific States (Karibisches Forum afrikanischer, karibischer und pazifischer Staaten)
CEMAC	Communauté économique et monétaire de l'Afrique centrale) (Zentralafrikanische Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft)
CET	Common External Tariff (gemeinsamer Außenzoll)
ECOWAP	ECOWAS Agricultural Policy (ECOWAS Agrarpolitik)
ECOWAS	Economic Community of West African States (Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft)
EPADP	Economic Partnership Agreement Development Programme (Entwicklungsprogramm des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens)
EPA	Economic Partnership Agreement (Wirtschaftspartnerschaftsabkommen – WPA)
ESA	Eastern and Southern Africa (Ost- und Südafrika)
EU	Europäische Union

HIPC	Highly Indebted Poor Countries (Hochverschuldete Entwicklungsländer)
IDS	Institute for Development Studies (Institut für Entwicklungsstudien, Großbritannien)
IMF	International Monetary Fund (Internationaler Währungsfond – IWF)
LDCs	Least Developed Countries (am wenigsten entwickelte Länder)
Mio.	Millionen
NGO	Non-Governmental Organisation (Nichtregierungsorganisation)
PRGF	Poverty Reduction and Growth Facility (Armutsbekämpfungs- und Wachstumsprogramme) (der Weltbank)
PRSAO	Programme Régional Santé en Afrique de l'Ouest (Westafrikanisches Regionalprogramm für Gesundheit)
PRSP	Poverty Reduction Strategy Papers (Strategiepapier zur Armutsminderung) (der Weltbank)
SADC	Southern African Development Community (Südafrikanische Entwicklungsgemeinschaft)
SAP	Structural Adjustment Program (Strukturanpassungsprogramm)
SPS	Sanitary and phytosanitary measures (Gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtlicher Maßnahmen)

STABEX	System for the Stabilisation of Export Earnings (System zur Stabilisierung der Exporterlöse für Agrarprodukte der AKP-Staaten)
SYSMIN	System for the Stabilisation of Export Earnings from Mining Products (System zur Stabilisierung der Exporterlöse für Bergbauprodukte der AKP- Staaten)
TRIPS-Abkommen	Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights (Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte am geistigen Eigentum)
UNECA	United Nations Economic Commission for Africa (Wirtschaftskommission für Afrika der Vereinten Nationen)
WAEMU	West African Economic and Monetary Union (Westafrikanische Wirtschafts- und Währungsunion)
WTO	World Trade Organisation (Welthandelsorganisation)



## **Vorwort**

Diese Diplomarbeit wurde im Zeitrahmen von September 2009 bis Oktober 2010 verfasst. Die Idee für diese Arbeit entstand, da ich mich im bisherigen Rahmen meines Studiums bereits mehrfach mit dem westafrikanischen Raum beschäftigt hatte und ich daher auch meine abschließende Diplomarbeit in diesem Bereich anzusiedeln gedachte. Andererseits wollte ich für meine Arbeit auch einen mir geographisch naheliegenden Schwerpunkt suchen. Indem meine Themenwahl auf die Wirtschaftspartnerschaftsabkommensverhandlungen zwischen der EU und der westafrikanischen Verhandlungsgruppe fiel, konnte das passende Bindeglied zwischen diesen beiden Regionen gefunden werden, denn somit zählen zu den Akteuren meiner Forschungsarbeit sowohl die EU als auch die Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe.

Als ich diese Arbeit im September 2009 begann, war das beabsichtigte Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und der westafrikanischen Verhandlungsgruppe bereits weit hinter dem vorhergesehenen Zeitplan, da der ursprüngliche Abschluss der Verhandlungen für Ende 2007 geplant war. Daher erwartete ich, dass das Abkommen während dem Verfassen meiner Diplomarbeit wahrscheinlich abgeschlossen werden würde und ich den Inhalt des endgültigen Abkommens noch in meine Arbeit einbauen sowie die zu erwartenden Folgen des Abkommens analysieren könne. Jedoch wurde das Abkommen wider meiner Erwartungen sowie der offiziellen Beteuerungen beider Verhandlungspartner, weitere Verzögerungen vermeiden zu wollen, bis zum heutigen Stand der Dinge nicht abgeschlossen. Im Gegensatz dazu scheint der potenzielle Abschluss sogar noch relativ weit entfernt zu sein, da zentrale Streitpunkte weiterhin ungeklärt sind.

Dennoch schmälert dies nicht die Möglichkeiten dieser Arbeit, da ich stattdessen meinen Schwerpunkt auf den bisherigen Verhandlungsverlauf und die potenziellen Auswirkungen des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens gelegt habe, um aufzeigen zu können, inwiefern sich die asymmetrischen Machtverhältnisse der Verhandlungsakteure auf die Verhandlungen sowie auf die Verhandlungspositionen auswirken.

## 1. Einleitung

### 1.1. Aufbau der Arbeit

Diese Arbeit gliedert sich in Vorwort, Einleitung, Hauptteil, Fazit, Literaturverzeichnis und den Anhang.

Im Vorwort wird die Themenwahl begründet und den LeserInnen soll das Forschungsziel der Verfasserin vermittelt werden.

Die darauf folgende Einleitung ist in sieben Unterkapitel geteilt. In diesen werden, neben dem soeben beschriebenen Aufbau der Arbeit, der Forschungsgegenstand und das Forschungsinteresse dargestellt, außerdem werden die Forschungsfragen und die Forschungshypothesen erläutert, der methodische sowie der theoretische Zugang geklärt und Angaben über die aktuelle Quellenlage gemacht.

Der Hauptteil der Arbeit ist in fünf Unterkapitel unterteilt: Begriffliche Definitionen; Die Imperialismustheorie; Die EPA-Verhandlungen zwischen der EU und der westafrikanischen Verhandlungsgruppe; Beispielland Ghana; Analyse – Über Bedeutung und mögliche Folgen des EU-Imperialismus bei den EPA-Verhandlungen mit der westafrikanischen Verhandlungsgruppe. Diese Unterteilung wurde getroffen, um den LeserInnen die schrittweise Einführung in die Thematik zu ermöglichen.

Im Definitionenteil werden drei für diese Arbeit relevante Begriffe kurz erläutert: Imperialismus, Hegemonie und Macht. Dies ist vor allem zum besseren Verständnis des darauffolgenden Unterkapitels „Die Imperialismustheorie“ notwendig, da in diesem die drei Begriffe von zentralem Stellenwert sind.

In diesem zweiten Unterkapitel sind zuerst einführende, allgemeine Bemerkungen über die Imperialismustheorie zu lesen. Darauf folgt eine Darstellung über die historischen Ursprünge der Theorie, in der die zentralen Annahmen wichtiger ImperialismustheoretikerInnen, nämlich Hobson, Hilferding, Luxemburg, Kautsky, Bucharin und Lenin, dargestellt werden. Im letzten Teil des Unterkapitels wird schließlich die neue Imperialismusdebatte, mit besonderem Augenmerk auf David Harveys Annahmen, erläutert.

Das dritte Unterkapitel handelt von den EPA-Verhandlungen zwischen der EU und der westafrikanischen Verhandlungsgruppe. Dafür wird zuerst die westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft ECOWAS vorgestellt, da die 16 Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe aus allen ECOWAS-Mitgliedstaaten sowie aus Mauretanien bestehen. Danach erfolgen zuerst allgemeine Informationen über

die EPA-Verhandlungen der EU mit den 79 AKP-Staaten, anschließend wird über die bisherigen Entwicklungen der EPA-Verhandlungen zwischen der EU und der westafrikanischen Verhandlungsgruppe berichtet sowie der aktuelle Stand der Verhandlungen aufgezeigt. Außerdem werden auch die Probleme und Konflikte, die bei den bisherigen Verhandlungen auftraten, behandelt. Zuletzt werden die potenziellen Auswirkungen des EPA auf die Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe erläutert.

Das vierte Unterkapitel soll ermöglichen, anhand eines konkreten Beispiels die potenziellen Folgen des EPA praxisnahe darstellen zu können. Zu diesem Zweck wurde als Beispielland Ghana ausgewählt, da es zu diesem westafrikanischen Staat eine vergleichsweise gute Datenlage sowie bereits mehrere Studien und Analyse über die EPA-Verhandlungen und ihre potenziellen Auswirkungen gibt. In diesem Unterkapitel wird zuerst über die Strukturanpassungsprogramme in Westafrika geschrieben, die von der importsubstituierenden Industrialisierung zur Liberalisierungspolitik führten. Danach werden konkret die Auswirkungen der Strukturanpassungsprogramme auf bäuerliche Kleinbetriebe in Ghana beschrieben, um anschließend die potenziellen Auswirkungen des EPA auf demselben Sektor zu analysieren.

Das letzte Unterkapitel stellt nun die abschließende Analyse dar, die durch die vorangegangenen Unterkapitel ermöglicht wird. Denn jetzt können die EPA-Verhandlungen der EU mit der westafrikanischen Verhandlungsgruppe aus der Sichtweise der neuen Imperialismustheorien dargestellt werden, um zu erläutern, worin die imperialistischen Bestrebungen der EU bestehe und welchen Mitteln sich die EU bedient, um ihre Interessen mithilfe ihrer hegemonialen Dominanz durchzusetzen.

Im Fazit werden die zu Beginn der Arbeit gestellten, wichtigsten Hauptforschungsfragen zusammenfassend beantwortet sowie die Forschungshypothesen bestätigt oder widerlegt. Außerdem sollen die wichtigsten Erkenntnisse und Kernaussagen der Arbeit auf den Punkt gebracht werden.

Auf das Literaturverzeichnis folgt schließlich der Anhang, in dem sich die Zusammenfassung der Arbeit, ein Abstract in englischer Sprache sowie der Lebenslauf der Verfasserin mit Schwerpunkt auf dem wissenschaftlichen Werdegang befindet.

## 1.2. Forschungsgegenstand und Forschungsinteresse

Die EU führt derzeit mit 79 AKP-Staaten Verhandlungen über so genannte Wirtschaftspartnerschaftsabkommen [Economic Partnership Agreements (EPAs)]. Diese EPA-Verhandlungen der EU werden offiziell nicht mit einzelnen Staaten, sondern mit insgesamt sechs regionalen Verhandlungsgruppen geführt. Eine davon ist die westafrikanische Verhandlungsgruppe, die die größte der sechs Verhandlungsgruppen darstellt. Sie beinhaltet die 15 Mitglieder der westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft ECOWAS (Economic Community of West African States) sowie Mauretanien (siehe Abbildung 1). Gegenstand dieser Arbeit sind die EPA-Verhandlungen der EU mit der westafrikanischen Verhandlungsgruppe.

Die EPA-Verhandlungen zwischen der EU und westafrikanischen Verhandlungsgruppe bestehen aus zahlreiche Gipfeltreffen (sogenannte „ECOWAS-EU Ministerial Troika meetings“), von denen bisher sechzehn stattfanden. Das aktuell letzte fand am 11. November 2009 in Abuja (Nigeria) statt (Stand: 01.09.2010).

Vor allem in den letzten Jahren war der Austausch zwischen der EU und der westafrikanischen Verhandlungsgruppe intensiv: Zwischen 2005 und 2009 gab es zehn „ECOWAS-EU Ministerial Troika meetings“. Weitere Treffen stehen in Planung. Diese Tendenz der verstärkten Zusammenarbeit zwischen der EU und Afrika belegen auch die beiden bisher stattgefundenen „Africa-EU Summits“ 2000 (in Kairo) und 2007 (in Lissabon). Bei dem Treffen 2007 einigten sich die teilnehmenden Staats- und Regierungschefs auf eine strategische Partnerschaft (die sogenannte „Joint EU-Africa Strategy“) sowie einen gemeinsamen Aktionsplan. Das nächste Gipfeltreffen wird vom 29. bis 30. November 2010 in Libyen stattfinden.

Außerdem beteiligt sich die EU zurzeit an mehreren Entwicklungsprojekten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe. Ein Beispiel für ein aktuelles Projekt, bei dem sich die EU-Kommission engagiert, ist das Westafrikanische Regionalprogramm für Gesundheit (PRSAO – Programme Régional Santé en Afrique de l’Ouest), das die fünfzehn ECOWAS-Staaten sowie Mauretanien betrifft (vgl. *PRSAO*).

Offiziell sollen die EPAs als wechselseitiges Freihandelsabkommen zur wirtschaftlichen Integration sowie zur sozioökonomischen Entwicklung der AKP-Staaten durch freien Warenhandel, Weltmarktintegration, Erlangung von Wettbewerbsfähigkeit und Entwicklungszusammenarbeit führen. Jedoch zeigte sich bisher anhand mehrerer Studien, dass sich durch die Umsetzung des EPA – gesetzt

den Fall, das Abkommen wird auf dem aktuellen Stand der Verhandlungen abgeschlossen – für alle Mitglieder der westafrikanischen Verhandlungsgruppe deutliche Nachteile ergeben würden, wenn auch auf unterschiedlichem Niveau.

Das Forschungsinteresse meiner Diplomarbeit liegt darin aufzuzeigen, inwiefern und warum die Auswirkungen des EPA zu Ungunsten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe wären sowie weshalb die westafrikanische Verhandlungsgruppe und die EU dennoch als gemeinsames Ziel den Abschluss des EPA haben.

Zu diesem Zweck möchte ich die EPA-Verhandlungen zwischen der EU und der westafrikanischen Verhandlungsgruppe aus der Sichtweise der neuen Imperialismustheorien betrachten und analysieren. Bisher wurde die neue Imperialismustheorie überwiegend auf die aktuelle US-Außenpolitik angewandt. Ich möchte jedoch nachvollziehbar machen, ob und wenn ja, inwiefern auch die Bestrebungen der EU bei den EPA-Verhandlungen als imperialistisch zu bezeichnen sind. Dafür ziehe ich die Werke von VertreterInnen der „neuen Imperialismustheorie“, wie beispielweise David Harveys Imperialismusanalyse, heran, um zu überprüfen, inwiefern es sich bei dem Versuch der EU, stärkeren Einfluss in der Region der Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe zu erlangen, um einen „Euro-Imperialismus“ handelt. Ähnliche Untersuchungen führte unter anderem Ingo Malcher in Bezug auf Südamerika durch, indem er versuchte, die imperialistische Konkurrenz zwischen der EU und den USA hinsichtlich der Einflussosphäre Südamerika zu ergründen (vgl. *Malcher* 2005).

### 1.3. Forschungsfragen

Als Hauptfrage gilt zu klären, weshalb die westafrikanische Verhandlungsgruppe und die EU als gemeinsames Ziel den Abschluss eines EPA haben, dessen Auswirkungen auf Grundlage des bisherigen Standes der Verhandlungen jedoch zu Ungunsten ersterer wären.

Zur Klärung der Hauptfrage ist es notwendig, zuerst darzustellen, wie sich die EPA-Verhandlungen zeitlich entwickelt haben. Außerdem ist kurz zu klären, wie in den offiziellen Arbeitspapieren das geplante EPA gerechtfertigt wird und welchen Nutzen das EPA offiziell bringen soll.

Als Nächstes stellen sich im zweiten Fragenkomplex die folgenden, grundlegenden Fragen: Welche Interessen und Intentionen vertritt die EU und welche die westafrikanische Verhandlungsgruppe bei den bisherigen EPA Verhandlungen und warum ist dies so? Welche Interessen verfolgen außerdem einige der Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe bei den EPA-Verhandlungen, die sich nicht mit den offiziell abgesprochenen homogenen Interessen der Verhandlungsgruppe decken? Welche widersprüchlichen Interessen gibt es zwischen den einzelnen Staaten der Verhandlungsgruppe und wie wird von Seiten der EU und der westafrikanischen Verhandlungsgruppe damit umgegangen? An dieser Stelle ist das Augenmerk auch auf die EPA-KritikerInnen zu richten mit der Frage, wie deren Argumentationslinie lautet (siehe u.a. *EPA Watch*; *StopEPA-Kampagne*).

Der nächste Themenkomplex beschäftigt sich mit der Frage, warum die EU zum aktuellen Zeitpunkt offiziell subregionale EPA Verhandlungen führt, während früher bilaterale Verhandlungen mit Einzelstaaten an der Tagesordnung standen. In diesem Zusammenhang ist in weiterer Folge jedoch auch zu klären, warum derzeit nicht wie geplant um ein gemeinsames regionales EPA verhandelt wird, sondern stattdessen Einzelverhandlungen mit Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe geführt werden, was jedoch dem Cotonou-Abkommen aus dem Jahr 2000 widerspricht. Weiters ist zu fragen, welche Folgen sich durch die Einzelverhandlungen bereits ergeben haben und welche potenziell noch entstehen können.

Im vierten Fragenkomplex stellen sich die folgenden Fragen: Welche potenziellen Auswirkungen des EPA lassen sich – basierend auf dem aktuellen Stand der Verhandlungen – für die Staaten der westafrikanische Verhandlungsgruppe prognostizieren? Welche Staaten würden davon voraussichtlich mehr profitieren, welche nicht, für welche hätte es negative Auswirkungen? An dieser Stelle soll schließlich nochmals zu einer der Einstiegsfragen zurückgegangen werden, nämlich wie von welcher Seite argumentiert wird, welchen Nutzen das EPA offiziell bringen soll. In diesem Zusammenhang soll nun geklärt werden, wie nachvollziehbar und realistisch dieser vorausgesagte Nutzen tatsächlich ist.

Der letzte Fragenkomplex bezieht sich auf die (neuen) Imperialismustheorien. Bezüglich der historischen Imperialismustheorien ergibt sich die Forschungsfrage, ob und wenn ja, inwiefern diese Thesen noch heute im Kontext dieser Arbeit aufrecht erhalten werden können. Anschließend sollen die EPA-Verhandlungen aus der Sichtweise der neuen Imperialismustheorie betrachtet werden, um feststellbar zu

machen, ob und wenn ja, inwiefern die Bestrebungen der EU als imperialistisch zu bezeichnen sind.

Durch diese vier Fragenkomplexe soll es schlussendlich möglich sein, die Hauptfrage zu beantworten sowie den eventuellen Zusammenhang zwischen den EPA-Verhandlungen der EU mit der westafrikanischen Verhandlungsgruppe und dem zu erläuternden EU-Imperialismus abzuklären.

#### 1.4. Forschungshypothesen

Den vorgestellten Fragen liegen folgende Hypothesen zugrunde:

Die erste Hypothese geht davon aus, dass die Umsetzung des EPA – gesetzt den Fall, das Abkommen wird auf dem aktuellen Stand der Verhandlungen abgeschlossen – zur Folge hätte, dass sich für alle Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe deutliche Nachteile ergeben, wenn auch auf unterschiedlichem Niveau. Ein Hauptproblem ist, dass durch die geplanten Importliberalisierungen und Zollsenkungen enorme Staatseinnahmen verloren gehen, denen jedoch keine verpflichtenden kompensierenden Leistungen im Rahmen der Entwicklungsfinanzierung der EU entgegen stehen. Ein weiterer bedeutender Nachteil wäre, dass durch die Liberalisierungen und Marktöffnungen in Folge des EPA zunehmend mehr Güter aus Industriestaaten, vor allem aus der EU, die lokalen Märkte erobern würden. Da die lokalen ProduzentInnen jedoch nicht mit den Dumpingimporten konkurrieren könnten, würden sie vom Markt gedrängt werden. Die Dumpingimporte entstehen, weil in den Industriestaaten aufgrund der Industrialisierung die Agrarprodukte günstiger, da überwiegend maschinell, hergestellt werden und aufgrund der subventionierten Agrarexporte der EU. Außerdem stehen die bisherigen EPA-Verhandlungen im Widerspruch zu dem Ziel, durch die EPAs regionale Integration zu fördern. Denn durch den Abschluss unterschiedlicher Vereinbarungen mit einzelnen Ländern wird der intra-regionale Handel erschwert, was ebenfalls den Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe schadet.

Die zweite, weiterführende Hypothese geht davon aus, dass, obwohl sich derartige Nachteile für die westafrikanische Verhandlungsgruppe ergeben, die bisherigen Verhandlungen belegen, dass es trotz unterschiedlicher Interessen den Abschluss eines EPA als gemeinsames Ziel zwischen den beiden Akteuren gibt. Denn die

Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe müssen sich aufgrund der asymmetrischen Machtbeziehungen zwischen den zwei Akteuren (durch die Abhängigkeit der ECOWAS von der EU, da unter anderem fast 40% des gesamten ECOWAS-Außenhandels sowie 61% des ECOWAS-Agrarhandels mit der EU stattfinden) den EU-Forderungen und Interessen unterwerfen.

Die dritte Hypothese besagt, dass das in den Hypothesen 1 und 2 beschriebene Verhalten der EU, nämlich der Versuch, die Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe entgegen ihrer eigenen Interessen dazu zu bringen, das EPA zu unterzeichnen, in diesem Fall das imperialistische Handeln der EU bestätigt. Besonders bezeichnend dafür ist das Mittel, dessen sich die EU zur Interessensdurchsetzung bedient, nämlich ihrer hegemonialen Dominanz durch die wirtschaftliche und politische Abhängigkeit der Verhandlungsgruppe.

### 1.5. Beschreibung der anzuwendenden Methoden

Diese Arbeit soll eine empirische Forschung in Form einer politisch-ökonomischen Analyse darstellen. Die geplante Methode zur Umsetzung dessen stellt die Methode der Datenanalyse in Form der Quellenanalyse, der Quellenkritik und der Quelleninterpretation sowie eine umfassende Literaturrecherche dar. In der folgenden kurzen Beschreibung der Methoden der Quellenanalyse, -kritik und -interpretation lehne ich mich an die Definition von Patzelt an (vgl. *Patzelt* 2003: 168).

Durch die Quellenanalyse ist festzustellen, welche Dokumente für die betreffenden Sachverhalte und den Forschungszweck verfügbar sind. Gegebenenfalls sind neue Quellen zu erschließend, was zum Zweck meiner Diplomarbeit jedoch nicht vonnöten ist, da bereits ausreichend Dokumente zu der Thematik vorhanden sind.

Mit Hilfe der Quellenkritik ist festzustellen, was eine gegebene Quelle tatsächlich an Informationen über die betreffenden Sachverhalte beinhaltet und welche Verzerrungen in sie eingegangen seien mögen. Wichtige Fragen diesbezüglich sind: Liegt überhaupt ein authentischer Text vor? Was konnte der Urheber der Quelle wissen? Was wollte er darstellen, was verschweigen? Welche Werturteile prägen die Quelle? Antworten auf die Fragen geben Hinweise darauf, ob und wenn ja, inwieweit den Aussagen einer Quelle Vertrauen zu schenken ist.

Durch die Quelleninterpretation sind schließlich die durch die Quellenanalyse erschlossenen und durch die Quellenkritik geläuterten Informationen zu deuten und zur Beantwortung der Forschungsfragen heranzuziehen.

### 1.6. Theoretischer Zugang

Die theoretische Grundlage für diese Arbeit ist die (neue) Imperialismustheorie als Möglichkeit zur politisch-ökonomischen Analyse internationaler Beziehungen.

Dies erscheint mir interessant, da die Imperialismusdebatte aktuell verstärkt wieder aufkeimt, sich bis jetzt aber überwiegend auf die imperialistischen Bestrebungen der USA konzentriert hat. Daher möchte ich in meiner Arbeit die Imperialismustheorie verwenden, um durch die Auseinandersetzung mit der neuen Imperialismusdebatte festzustellen, ob und wenn ja, inwiefern die Bestrebungen der EU im Kontext der EPA-Verhandlungen mit der westafrikanischen Verhandlungsgruppe ebenfalls als imperialistisch bezeichnet werden können.

Eine Grundannahme der Imperialismustheorie, nach der auch ich mich richten werde, lautet, „dass Asymmetrien mit (Wirtschafts-/Handels-)Beziehungen zwischen westlichen Industriestaaten und sogenannten „Entwicklungsländern“ zusammenhängen“ (vgl. u.a. *Schäfer* 1972: 12).

Außerdem soll sich meine Arbeit auf die Theorie der asymmetrischen Folgen internationaler Beziehungen stützen. Dazu „gehört vor allem, daß (sic) enge, auf Freihandel beruhende, internationale Beziehungen vor allem den starken Volkswirtschaften und deren Gesellschaften beziehungsweise Staaten nützen. In deren Interesse liegt auch die Expansion internationaler Wirtschaftsbeziehungen, während für schwache Volkswirtschaften zeitweise die partielle Abschirmung noch nicht wettbewerbsfähiger Wirtschaftssektoren, etwa durch Schutzzölle, ratsam sein kann (...). Andernfalls kann enge wirtschaftliche Verflechtung nämlich sogar zur ‚Entwicklung der Unterentwicklung‘ führen“ (*Patzelt* 2003: 430).

### 1.7. Angaben über die Quellenlage

Ausreichend Primärliteratur gibt es in Form der offiziellen Arbeitspapiere (zum Beispiel Final Communiqués, etc.) der EU (vgl. *Rat der Europäischen Union*). Diese sind zahlreich im Internet zu finden, unter anderem zu dem siebenten bis sechzehnten ECOWAS-EU Ministerial Troika Meeting. Außerdem gibt es auch viele offizielle Dokumente über die Verhandlungen der EU mit einzelnen der ECOWAS-Staaten.

Aus dem EU-weiten Raum gibt es außerdem auch brauchbare Sekundärliteratur über die Verhandlungen zwischen der EU und der westafrikanischen Verhandlungsgruppe sowie über die potenziellen Auswirkungen des geplanten EPA.

Bezüglich meiner theoretischen Grundlagenliteratur über die (neue) Imperialismustheorie sind vor allem in den letzten Jahren viele neue Werke entstanden. Während jedoch die Mehrheit der Werke über die imperialistischen Bestrebungen der USA schreibt, behandelt nur eine Minderheit die Bestrebungen der EU. Dies ist für meine Arbeit dennoch nicht problematisch, da es möglich ist, sich unter anderem auch mit Werken über den US-Imperialismus zu beschäftigen und zu fragen, inwiefern sich die darin vertretenen Annahmen auch auf die EPA-Verhandlungen zwischen der EU und der westafrikanischen Verhandlungsgruppe umlegen lassen oder nicht.

## **2. Hauptteil**

### 2.1. Begriffliche Definitionen

Im folgenden Kapitel werden drei für diese Arbeit relevante Begriffe kurz erläutert: Imperialismus, Hegemonie und Macht. Dies ist vor allem zum besseren Verständnis des darauffolgenden Unterkapitels „Die Imperialismustheorie“ notwendig, da in diesem die drei Begriffe von zentralem Stellenwert sind.

Die folgenden begrifflichen Definitionen stellen jedoch nur eine mögliche Sichtweise dar, denn für alle drei der Begriffe gilt, dass es zum Teil sehr breit gefächerte, unterschiedliche Auffassungsmöglichkeiten von ihnen gibt.

#### 2.1.1. Imperialismus

Der Begriff des Imperialismus existiert bereits seit langem, denn Imperien gab es in der Geschichte schon zahlreiche. Jedoch ist dieser Begriff, wie jeder andere politik- oder geschichtswissenschaftliche Begriff auch, in die je nach Zeitepoche unterschiedlichen politischen und geistigen Auseinandersetzungen eingebunden. Außerdem existieren für den Begriff je nach Denkungsart viele verschiedene Deutungsweisen. Daher sollen im folgenden Abschnitt die verschiedenen Imperialismusdefinitionen mehrerer TheoretikerInnen dargestellt werden.

Nach Wolfgang Mommsen ist zwischen drei historischen Phasen des Imperialismus zu unterscheiden: der klassische Imperialismus (1880 – 1914), der verschleierte Imperialismus (1914 – 1945) und der Neoimperialismus (ab 1945) (vgl. *Mommsen* 1987).

Historisch gesehen wurde unter Imperialismus „zunächst die Bildung eines Herrschaftsgebietes verstanden, das über die Grenzen des jeweiligen Staatsgebietes hinausreichte. Seit den 1960er-Jahren wurde als Imperialismus vor allem die kapitalistische Durchdringung und Funktionalisierung der „Dritten Welt“ gesehen“ (*Filzmaier u.a.* 2006: 88).

Bollinger bezeichnet den klassisch-ökonomischen Imperialismus im weiteren Sinne als „die sich durch Konzentration und Zentralisation der Produktion sowie das Finanzkapital ergebende Monopolbildung als bestimmende sozialökonomische Struktur der kapitalistischen Gesellschaft und eine aktive, expansive Politik zur Durchsetzung der wirtschaftlichen Interessen der einzelnen Staaten, d.h. in erster Linie der einflußreichsten (sic) Monopole und Monopolgruppen“ (*Bollinger* 2004: 13). Er schreibt jedoch weiter, dass der Imperialismusbegriff aus heutiger Sicht im engeren Sinne auf die politische Dimension dieses Monopolverhältnisses angewandt werden sollte.

Heinrich versteht unter Imperialismus „die Politik eines Staates (...), die auf Machtausdehnung und Einfluß (sic) jenseits seiner Grenzen abzielt, sei es direkt durch Vergrößerung des Staatsgebietes, sei es indirekt, indem eine politische, ökonomische oder militärische Dominanz gegenüber anderen Staaten angestrebt wird“ (*Heinrich* 2006: 295).

Patzelt definiert Imperialismus als „Ausweitung faktischer Gestaltungsmacht eines Staates über seine bisherigen Grenzen hinaus“ (*Patzelt* 2003: 431). Damit möchte er verhindern, dass Imperialismus ausschließlich aus kapitalistischen Produktionsverhältnissen erklärt wird. Diesbezüglich nennt er als Beispiel die imperialistische Rolle der nicht-kapitalistischen UdSSR.

Unter kapitalistischem Imperialismus wird laut Hirsch „ein internationales Gewaltverhältnis verstanden, bei dem sich die territoriale Expansion des Kapitals auf die Macht konkurrierender Staaten stützt und diese in – in letzter Instanz – kriegerische Konflikte treibt“ (*Hirsch* 2005: 46).

Sehr allgemein gesprochen kann man Imperialismus also als das Streben eines Staates nach Hegemonie über andere Staaten oder Gebiete bezeichnen. Spricht man vom Imperialismus ist es wichtig, neben dem Wirtschafts imperialismus auch den (meist damit einhergehenden) Kulturimperialismus zu beachten. Darunter ist eine Herrschaftsbeziehung zu verstehen, die die ursprüngliche Kultur der Beherrschten

zerstört beziehungsweise verändert und ihnen zugleich die Kultur der imperialistisch Herrschenden aufzwingt. Allgemein gesprochen bezieht sich der Begriff des Kulturimperialismus auf das ungleiche Verhältnis zwischen sogenannten Industrieländern und Entwicklungsländern.

Johan Galtung unterscheidet für seine „strukturelle Theorie des Imperialismus“, die er ab 1971 entwickelte, zwischen Zentralnationen (sogenannte entwickelten Ländern) und Peripherienationen (sogenannte Entwicklungsländer). Außerdem unterscheidet er innerhalb jedes einzelnen Landes nochmals zwischen Zentrum (privilegierten Gruppen) und Peripherie (unterprivilegierten Gruppe). Unter Imperialismus „versteht Galtung nun nicht jede Machtausübung einer Zentralnation über Peripherienationen, sondern nur solche Formen der Machtausübung, bei dem (sic) eine Interessensharmonie zwischen dem Zentrum der Zentralnation und dem Zentrum der Peripherienation besteht: Das Zentrum der Peripherienation fungiert als „Brückenkopf“ des Zentrums der Zentralnation. Es dient als „Transmissionsriemen“, um Werte von der Peripherie in die Zentralnation zu bringen“ (Heinrich 2006: 312; Nach: Galtung 1971). Hingegen bestehen bei den Interessen zwischen der zentralen Peripherie und der peripheren Peripherie im Imperialismus große Unterschiede. Galtung unterscheidet zwischen fünf verschiedenen Imperialismustypen: ökonomischer, politischer, militärischer, Kommunikations- und kultureller Imperialismus. Für einen „perfekten Imperialismus“ müssen alle fünf Imperialismustypen voll entfaltet interagieren.

Im später folgenden Kapitel über die Imperialismustheorie wird die Vielfältigkeit dieses Begriffes noch deutlicher hervortreten.

### 2.1.2. Hegemonie

Hegemonie leitet sich aus dem Altgriechischen ab und bedeutet „Führer“. Unter Hegemonie versteht man im Allgemeinen die überlegene Herrschaft eines Akteurs (meistens eines Staates, es können jedoch auch Institutionen, Organisationen, etc. sein) in ökonomischer, politischer, militärischer, kultureller oder religiöser Hinsicht. In dieser Situation haben andere Akteure nur eingeschränkte Möglichkeiten, ihre eigenen Interessen durchzusetzen. Als Hegemon wird der Machtinhaber der

Hegemonie bezeichnet. Hegemoniale Herrschaftsstrukturen ziehen sich bereits durch die gesamte Geschichte der Menschheit.

Ein besonders bekannter Theoretiker, der sich in den 1920er Jahren mit dem Begriff der Hegemonie umfassend auseinandersetzte, war Antonio Gramsci. Sein Hegemonieverständnis wurde geprägt durch marxistische, leninistische und stalinistische Theorien sowie den italienischen Faschismus. Laut Band und Scherrer wird mit dem Begriff der Hegemonie „in Anschluss an Antonio Gramsci ein Typus von Herrschaft benannt, der im Wesentlichen auf der Fähigkeit basiert, eigene Interessen als gesellschaftliche Allgemeininteressen zu definieren und durchzusetzen. Dies geschieht in der Regel nicht mit offenem Zwang, sondern über Kompromisse und gesellschaftliche Konsense im Sinne allseits geteilter Auffassungen über die grundlegende Entwicklungsrichtung der Gesellschaft“ (*Brand/Scherrer* o.J.: 3).

Hegemonie arbeitet also mit Zwang und Konsens, um die gewünschten Produktions- und Lebensweisen durchsetzen zu können. Hegemonie war bei Gramsci in erster Linie auf Nationalstaaten bezogen, aber nicht nur. Eine hegemoniale Herrschaft muss laut ihm nicht nur zwangsförmig „von oben“ ausgeführt, sondern auch von den untergeordneten beziehungsweise unterdrückten Klassen aktiv gewollt und gestützt werden. Dies geschieht durch Kompromissbildungen, bei denen die Interessen der Beherrschten berücksichtigt werden und somit scheinbar ein Konsens entsteht. (Vgl. *Candeias* 2005: 12; Nach: *Gramsci* 1991ff.)

Da es für den Hegemoniebegriff aber auch andere Definitionsmöglichkeiten gibt, werden im folgenden Abschnitt ebenfalls die unterschiedliche Ansichten mehrerer TheoretikerInnen dargestellt werden.

Patzelt bezeichnet in seinem Schaubild über die Grundformen internationaler Politik Kooperation als Modi der Regelung von Konflikten in einem „verregelten Handlungsumfeld“ als „Sicherung beschränkter Optionen und Handlungsspielräume anderer Staaten durch vertraglich gesicherte Hegemonie“ (*Patzelt* 2003: 422).

Laut Harvey wird „(h)egemoniale Staatsmacht (...) typischerweise eingesetzt, um die externen und internen institutionellen Rahmenvorgaben zu sichern und zu fördern, durch die die Asymmetrie der Tauschbeziehungen sich zum Nutzen der Hegemonialmacht auswirken kann“ (*Harvey* 2005: 177). Geld,

Produktionskapazitäten und militärische Macht seien die drei Standbeine der Hegemonie im Kapitalismus.

Candeias spricht auch in Bezug auf das Verhältnis von Zentren und Peripherie von einer Form der „fragmentierten Hegemonie“, in der Zwang und Gewalt eine nicht ausschließliche, aber doch größere Bedeutung gegenüber dem Konsens erhalten: „Hegemonie – als auf reale Kompromisse gestützte Führung – tritt im peripheren Kapitalismus unter dem Druck der Zentren immer wieder hinter Drohung und offene Gewalt zurück, abgesichert durch einen tief verankerten wohlstandschauvinistischen Konsens – »Zwang gepanzert mit Konsens«“ (Candeias 2005: 14; Nach: Gill 2000: 32). Gramsci betont außerdem, dass trotz der großen Bedeutung des Konsenses, Hegemonie nicht in einem prinzipiellen Gegensatz zur Gewalt steht. Vielmehr gehe es um das spezifische Verhältnis von Zwang, Konsens und Gewalt. Der Neoliberalismus verspricht den peripheren Ländern Entwicklung durch vollständige Integration in den Weltmarkt statt durch Binnenzentrierung und Importsubstitution. In diesem Zusammenhang zeigt Candeias, dass sich die hegemoniale Wirkung in den Peripherien weniger durch Konsens als durch einen krisenvermittelten disziplinierenden, zunehmend autoritären Neoliberalismus entfaltet (vgl. Candeias 2005: 15). Dabei gehören Krisenelemente untrennbar zur kapitalistischen Produktionsweise. Entscheidend ist jedoch, „ob es gelingt, innerhalb der herrschenden Regulationsweise Widersprüche so zu bearbeiten, dass sie halbwegs beherrschbar bleiben. (...) Ein solcher Begriff von Hegemonie fragt nicht primär nach der Stabilität einer bestimmten Ordnung als vielmehr nach der bestimmenden Entwicklungsrichtung der Bearbeitung von Widersprüchen. Sofern also eine relative Kohärenz der Transformation struktureller Verhältnisse und der verallgemeinerten Handlungsstrategien der Subjekte und Gruppen sich gemeinsam entwickelt, eine bestimmte Form der Vergesellschaftung ausbildend, kann man von einer relativ festen hegemonialen Konstellation ausgehen“ (Candeias 2005: 15-16). Jedoch gelinge es nicht allen Staaten gleich gut, die Krisen zu überstehen. Vor allem schwächere Staaten, also sogenannte „Entwicklungsländer“, sind geprägt von Schulden- und Währungskrisen, erzwungener Öffnung der Märkte, forcierten Exportorientierungen, Hochzinspolitiken, Strukturanpassungsprogrammen und Reduktionen staatlicher Ausgaben in Bereichen wie der Bildung und Gesundheit. Candeias bezeichnet diese Sujets als Charakteristika eines peripheren Neoliberalismus (vgl. Candeias 2005: 16; Candeias 2004: 124-126). Daher ist laut

Candeias letzten Endes noch offen, „ob das neokonservative Projekt, autoritärer Zwang und Gewalt als Bearbeitungsform von Widersprüchen neoliberaler Globalisierung wirksam sein werden, um Widerstände zu unterdrücken und einen zumindest passiven globalen Konsens aufrechterhalten können“ (Candeias 2005: 31).

### 2.1.3. Macht

Auf Lateinisch ist „Macht“ zu übersetzen mit „potestas“, das dazu passende Verb „possum“, bedeutet auf Deutsch „können“. Macht steht daher im Deutschen in Zusammenhang mit „etwas machen können“. Auch in anderen europäischen Sprachen, wie zum Beispiel im Französischen, bedeutet das Wort „pouvoir“ sowohl „Macht“ als auch „können“.

Max Weber versteht Macht als „jede Chance innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance besteht“ (Weber 1972: 28). Diesen Machtbegriff kann man noch dahin erweitern, "dass Macht derjenige besitzt, der in der Lage ist, einen anderen Akteur in den internationalen Beziehungen zu bewegen beziehungsweise zu zwingen, gemeinsame Ziele zu erreichen" (Filzmaier u.a. 2006: 74).

Laut David Harvey konstituiert sich politische Macht „immer aus einer instabilen Mischung von Zwängen, Nachahmung und der Ausübung von Führungskraft durch die Herausbildung von Übereinstimmung“ (Harvey 2005: 47). In Bezug auf zwischenstaatliche Beziehungen unterscheidet Harvey zwischen „distributiver“ und „kollektiver“ Macht. Erstere bezeichnet er als Nullsummenspiel, indem die Position der einen Seite gestärkt wird, in dem der anderen Seite Macht entzogen wird. Durch „kollektive“ Macht hingegen entsteht eine Situation, von der alle Seite profitieren, beispielweise durch beidseitige Gewinne durch Handel, durch die Entwicklung und den Transfer neuer Technologien oder die Errichtung von Infrastruktur. (Vgl. Harvey 2005: 43.)

Laut Arrighi stellt die Akkumulation „kollektiver“ Macht die einzige solide Basis für Hegemonie innerhalb des globalen Systems dar (vgl. Arrighi 1999: 26-28).

Die realistische Schule beruht auf dem Prinzip der Macht sowie des Gleichgewichts der Mächte. Außenpolitik gilt als der Versuch, Macht zu erhalten, zu vermehren oder zu demonstrieren (vgl. Filzmaier u.a. 2006; Nach: Morgenthau 1948). Nationales

Interesse und Ziel jeder staatlichen Politik ist die Machterweiterung. Im Zeitalter der Globalisierung gilt Macht jedoch weniger als Besitz von Territorien durch Eroberungskriege sondern mehr als Einfluss eines Staates beziehungsweise seiner Regierung. Macht wird im Realismus verstanden „als die Fähigkeit sozialer Akteure, die eigenen Interessen in Konflikten zu wahren (Control over outcomes). Macht ist dabei im Wesentlichen eine Funktion materieller Ressourcen, die es Staaten ermöglicht, auf anderen Staaten Druck auszuüben und sich in bewaffneten Konflikten durchzusetzen (Control over resources). Nach realistischer Überzeugung ist die Verteilung der Machtressourcen im internationalen System für die Erklärung internationaler Politik und der Außenpolitik der Großmächte von entscheidender Bedeutung“ (*Hasenclever* 1999: 3).

Ähnlich lautet die Definition Huntington, der schreibt, dass Macht „einen Akteur befähigt, seine Umwelt entsprechend seinen Interessen zu gestalten“ (*Huntington* 1993: 69-70). Macht beziehungsweise Machterhaltung und Machtvermehrung werden im Realismus also als die zentralen Elemente und Motive des Handelns der staatlichen Akteure in der internationalen Politik gesehen.

Unterschiede gibt es zwischen den Annahmen defensiver und offensiver Realisten. Während defensive Realisten das primäre Ziel staatlichen Handelns im Streben nach Machterhalt sehen, geht der offensive Realismus davon aus, dass die Sicherheit eines Staates am besten durch die Anhäufung von Macht zu erreichen ist. Je größer also die Machtasymmetrie zwischen zwei Akteuren ist, desto höher ist die Chance, dass der mächtigere Staat seine Interessen durchsetzen kann, ohne dass es zu einem Krieg kommt. Um größtmögliche Sicherheit zu erlangen streben daher alle Staaten danach, durch die Anhäufung und Ausübung von Macht eine hegemoniale Position zu erlangen (vgl. *Wagner* 2002: 14; Nach: *Layne* 2000: 65). Aus dieser Sichtweise wird Macht weitestgehend als Nullsummenspiel verstanden.

Macht ist im internationalen System sehr ungleich verteilt. Als Grundmotiv der Machtausübung von Staaten lassen sich Interessensdivergenzen ausmachen. "Das bedeutet, große und mächtige Staaten versuchen Herrschaftspositionen zu erreichen und gestalten damit aktiv das internationale System, um ihre Interessen durchzusetzen" (*Filzmaier u.a.* 2006: 53).

Macht gilt auch als einer von mehreren Prägefaktoren außenpolitischer Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse von Staaten. Generell gibt es dafür

interne sowie externe Bestimmungsfaktoren (vgl. *Patzelt* 2003: 420). Während die inneren Bestimmungsfaktoren interessen geprägt sind, sind die äußeren Bestimmungsfaktoren abhängig von der jeweiligen Position, über die der jeweilige Staat in der Weltgesellschaft verfügt. Dadurch wiederum ergibt sich, dass Staaten über unterschiedliche Mittel außenpolitischen Handelns verfügen, was ebenfalls den außenpolitischen Entscheidungsprozess stark prägt. Zu den Mitteln, die der Gewinnung oder Ausübung außenpolitischer Macht dienen können, zählen „die Diplomatie, militärische Möglichkeiten, geheimdienstliche Aktivitäten, die Außenwirtschaftspolitik einschließlich der Ausland- beziehungsweise Entwicklungshilfe, sowie Propaganda und formelle beziehungsweise informelle Öffentlichkeitsarbeit. Solche Mittel eröffnen Handlungsoptionen und können – falls sie nicht von den Handlungsoptionen der konkurrierenden Mächte neutralisiert werden – effizient zur Verwirklichung oder Verhinderung außenpolitischer Ziele eingesetzt werden“ (*Patzelt* 2003: 421).

## 2.2. Die Imperialismustheorie

### 2.2.1. Grundlegendes über die Imperialismustheorie

Die Imperialismustheorie ist einzuordnen als eine politikwissenschaftliche „Schule“ im Teilfach „Internationale Beziehungen“, nämlich als politisch-ökonomische Analyse sowie als empirische Theorie internationaler Beziehungen (vgl. *Patzelt* 2003: 430-431).

Imperialismustheorien versuchen, das Entstehen sowie die Ausbreitung imperialistischer Politiken zu erklären. Grob lassen sich vor allem die historischen Theorien zwischen politischen und ökonomischen Ansätzen unterscheiden. Erstere konzentrieren sich auf Faktoren der internationalen Politik sowie der Innenpolitik bestimmter Staaten, bei letzterer hingegen stehen Probleme der Kapitalverwertung innerhalb der imperialistischen Staaten im Vordergrund. (Vgl. *Heinrich* 2006: 296.)

Außerdem beschäftigen sich Imperialismustheorien im Allgemeinen mit den asymmetrischen Folgen internationaler Beziehungen. Dazu zählt die Annahme, dass „enge, auf Freihandel beruhende, internationale Beziehungen vor allem den starken Volkswirtschaften und deren Gesellschaften beziehungsweise Staaten nützen. In deren Interesse liegt auch die Expansion internationaler Wirtschaftsbeziehungen, während für schwache Volkswirtschaften zeitweise die partielle Abschirmung noch

nicht wettbewerbsfähiger Wirtschaftssektoren, etwa durch Schutzzölle, ratsam sein kann (...). Andernfalls kann enge wirtschaftliche Verflechtung nämlich sogar zur ‚Entwicklung der Unterentwicklung‘ führen“ (*Patzelt* 2003: 430).

Imperialismustheorien spielten erstmals zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine Rolle. Doch auch ab den 1960er und 1970er Jahren wurde wieder verstärkt auf die historischen Imperialismustheorien zurückgegriffen sowie neue Ansätze dazu entwickelt, um die asymmetrischen Machtverhältnisse, die auch nach den Dekolonisierungen weiter existierten, zu erklären. Ab Mitte der 1990er Jahre wurde die Imperialismusdebatte infolge der Globalisierungsdiskussionen erneut aktualisiert, „insofern Globalisierung nicht als naturwüchsiger Sachzwang, sondern als ein durch Interessen und Machtverhältnisse bestimmter Prozess aufgefasst wurde“ (*Heinrich* 2006: 297).

Zu beachten ist daher, dass es nicht eine einzelne Imperialismustheorie gibt, sondern viele verschiedene Ausgestaltungen. Zu unterscheiden ist unter anderem zwischen marxistischen beziehungsweise leninistischen (u.a. Marx, Lenin und Luxemburg) und nicht-marxistischen Theorien (u.a. Hobson, Schumpeter), ökonomisch orientierten Theorien (u.a. Hobson, Schumpeter) und dem Sozialimperialismus (Wehler), der Zentrum-Peripherie-Imperialismusthese (Galtung) sowie den „neuen“ Imperialismustheorien (u.a. Harvey).

### 2.2.2. Kritiken am imperialismustheoretischen Ansatz

Kritiken an den Imperialismustheorien kann man in „externe“ und „interne“ Kritiken unterteilen (vgl. *Heinrich* 2006: 316). „Externe“ Kritiken stellen bereits die Grundannahmen des ökonomisch-strukturalistischen Paradigmas in Frage. Meist bezweifeln sie die überwiegende Erklärungskraft ökonomischer Faktoren für die imperialistische Politik. „Interne“ Kritiken akzeptieren hingegen zwar das Paradigma im Allgemeinen, halten dennoch aber Defizite der Imperialismustheorien fest.

Zu den „externen“ Kritikern Hobsons und Lenins Imperialismustheorien zählt unter anderem Joseph Schumpeter. Unter Imperialismus versteht er „die objektlose Disposition eines Staates zu gewaltsamer Expansion ohne angebbare Grenze“ (*Schumpeter* 1919: 74). Denn Schumpeter macht für das imperialistische Expansionsstreben nicht konkrete wirtschaftliche Interessen verantwortlich, sondern die psychische Disposition aristokratischer Herrenschichten.

Anders argumentiert David Landes. Er zweifelt zwar nicht am Einfluss ökonomischer Interessen, betont jedoch, dass diese immer eine Rolle spielen würden, nicht nur im Imperialismus. Deshalb meint er, ökonomische Interessen alleine könnten nicht als Erklärung für das Entstehen und die Entwicklung von imperialistischen Politiken herangezogen werden. Laut Landes entstehe Imperialismus viel eher durch Machtungleichgewichte. (Vgl. *Landes* 1976: 66-82.)

Generell wird vor allem an den klassisch-ökonomischen Imperialismustheorien meist kritisiert, dass es ihnen an einer Theorie der kapitalistischen Krise und an einer Staatstheorie fehle (vgl. *Hirsch* 2005: 46). Für viele erscheinen die klassischen Theorien gerade in ihren ökonomischen Grundlagen als fragwürdig: „Weder lässt sich trotz aller Konzentrationstendenzen von einem Übergang vom Konkurrenz- zum Monopolkapitalismus ausgehen, noch sind Verwertungsprobleme innerhalb von Metropolen der Hauptgrund des Kapitalexports: Der größte Teil des Kapitalexports geht nicht aus den kapitalistischen Metropolen in eine imperialistisch beherrschte Peripherie, sondern in andere Metropolen“ (*Heinrich* 2006: 319).

An den neuen Imperialismustheorien wird oft kritisiert, dass sie mit verkürzten Politik- und Staatsbegriffen arbeiten: „Die Reduktion der internationalen Aktionen der Staaten auf die Exekution der Interessen großer Konzerne greift prinzipiell zu kurz, auch wenn sich ein derartiges Verhalten von Regierungen in Einzelfällen belegen lässt. (...) Ein Staat, in dessen Staatsgebiet eine kapitalistische Wirtschaft existiert, muss (...) am Prosperieren dieses Kapitalismus interessiert sein, da dieser auch für ihn die ökonomische Grundlage bildet“ (*Heinrich* 2006: 319). Daher müsse er diese Prosperität fördern, indem er „allgemeine“ Kapitalinteressen definiert und durchsetzt, wodurch ein möglichst großer gesellschaftlicher Konsens hergestellt werde. Deshalb gehe es den Staaten auf internationaler Ebene nicht bloß um die Durchsetzung ihrer eigenen Interessen, sondern auch darum, sich überhaupt Handlungsoptionen zu sichern.

### 2.2.3. Historische Ursprünge

Die klassischen, ökonomischen Imperialismustheorien entwickelten sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Zu den bekanntesten VertreterInnen der historischen Imperialismustheorien zählen Hobson, Hilferding, Luxemburg, Kautsky, Bucharin und Lenin. Hobson entwickelte aus den Grundgedanken von Karl Marx über die

kapitalistischen Produktionsverhältnisse die Imperialismustheorie weiter. Lenin, Luxemburg, Schumpeter sowie andere TheoretikerInnen entwickelten durch ihre Rezeption von Hobsons Werk die Theorie weiter.

Die historische Imperialismustheorie ermöglichte es, die imperialistische Expansionsphase der damaligen Industriestaaten im späten 19. Jahrhundert sowie die daraus resultierenden Kriege systematisch aus dem Interesse an Kapitalexpansion und Kapitalrenditen zu erklären. Neu an der Imperialismustheorie war auch ihre Annahme, dass „Staaten nicht die einzigen, und mitunter überhaupt nicht die wichtigsten, Akteure internationaler Beziehungen sind, so daß (sic) eine Analyse der rein diplomatischen Kalküle von Regierungen für das Verständnis ihrer Außenpolitik keineswegs ausreicht. Vielmehr ist stets auch auf innerstaatliche, ökonomisch bedingte Interessenskonflikte und auf wirtschaftliche Interessensträger als Antriebskräfte außenpolitischen Handels zu achten“ (*Patzelt 2003: 431*).

Die ursprünglichen Imperialismustheorien gingen von den folgenden zwei zentralen Annahmen aus: Zum ersten beuten die kapitalistischen Staaten ihre Kolonien aus, indem sie sich Teile ihrer Arbeitsleistungen einverleiben. Zweitens wird das kapitalistische System gefestigt, indem die Kolonien als Absatzmärkte dienen. Daher stabilisiert der Imperialismus die kapitalistische Wirtschaft, indem er wirtschaftliche Krisen möglichst vermeidet und eine relative hohe Beschäftigungsrate aufrecht erhält. „(D)ie modernen europäischen Nationalstaaten (brauchen) den Imperialismus (...), um die politischen Widersprüche, die innerhalb eines jeden Landes aufbrechen, außerhalb ihrer Grenzen zu schaffen. (...) Durch den Imperialismus exportiert der moderne Staate Klassenkampf und Bürgerkrieg, um zu Hause Ordnung und Souveränität zu schaffen“ (*Hardt/Negri 2002: 244*). Jedoch besteht ein deutlicher Widerspruch zwischen diesen beiden Elementen der Ausbeutung und der gleichzeitigen Stabilisierung des Systems. Daher stellen die ursprünglichen Imperialismustheorien die Frage, wie es möglich sein kann, zu einer konstanten Nachfrage an Produktionserzeugnissen aus den Kolonien zu kommen, wenn das kapitalistische System nicht einmal in der Lage ist, die Abschöpfung seiner eigenen Produktion zu verhindern. (Vgl. *Schäfer 1972: 161*.)

Auch Schäfer schreibt von diesen zwei zentralen Annahmen der ursprünglichen Imperialismustheorie. Er bezeichnet diese als Ausbeutungs- und Stabilisierungsargument. Laut dem Ausbeutungsargument „beuteten die

kapitalistischen Staaten ihre Kolonien aus, indem sie sich dort produzierte Sozialproduktteile aneigneten; (...) (laut dem Stabilisierungsargument) stabilisierten sie (die kapitalistischen Staaten, Anm. d. Verf.) die Reproduktionsfähigkeit ihrer Wirtschaftssysteme, indem sie ihm neue Märkte eröffneten, um so eine Tendenz zur Unterkonsumtionskrise abzuwenden“ (*Schäfer* 1972: 11).

Im folgenden Teil der Arbeit sollen in aller Kürze die Grundgedanken der Imperialismustheorien von Hobson, Hilferding, Luxemburg, Kautsky, Bucharin und Lenin dargestellt werden, um einen Einblick in ihre historischen Theorien zu bekommen.

#### 2.2.3.1. John A. Hobson (1858-1940)

John A. Hobson veröffentlichte zwar 1902 sein Werk „Der Imperialismus“, dessen Annahmen später von Lenin für seine eigenen Imperialismustheorie zum größten Teil übernommen wurden, er war jedoch an sich kein Marxist, sondern ein linksliberaler, sozialreformerischer Autor. Für Hobson waren der Imperialismus, genauso wie der mit ihm verbundene Nationalismus, Kolonialismus und Militarismus, Folgen der Sättigung der Binnenmärkte, der mangelnden Konsumtionsfähigkeit im Inland und der Suche nach lukrativen Kapitalanlagen in den überseeischen Kolonien (vgl. *Bollinger* 2004: 47). Die Unterkonsumtionstheorie bildete die wichtigste ökonomietheoretische Grundlage von Hobsons Imperialismusanalyse. Für ihn war jedoch nicht nur die wissenschaftliche Analyse des Imperialismus wichtig. Denn vor allem ging es Hobson um die Kritik an der imperialistischen Politik, da er der Meinung war, dass diese sowohl den Bevölkerungen der unterworfenen Territorien, als auch der Bevölkerungsmehrheit der imperialistischen Staaten selbst schade. Hobsons Grundannahmen über den Imperialismus dienten späteren TheoretikerInnen als wichtige Anknüpfungspunkte und können noch bis heute für aktuelle politikwissenschaftliche Analysen herangezogen werden.

#### 2.2.3.2. Rudolf Hilferding (1877-1941)

Hilferdings Hauptwerk war das 1910 erschienene Buch „Das Finanzkapital. Eine Studie über die jüngste Entwicklung des Kapitalismus“. Unter „Finanzkapital“ verstand er Bankkapital, das über Kredite oder Beteiligungen in industrielles Kapital verwandelt wird (vgl. *Hilferding* 1910: 309). Hilferding versuchte in seinem Buch, in

Anlehnung an Marx' Werk „Das Kapital“, die neuen ökonomischen Zustände Anfang des 20. Jahrhundert zu erfassen, denn er leitete den Imperialismus aus dem Wandel kapitalistischer Verhältnisse ab. Für die kapitalistischen Krisenerscheinungen machte er nicht nur alleine die Unterkonsumtion und die mangelnde zahlungsfähige Nachfrage verantwortlich, sondern auch Störungen im Zirkulationsprozess.

### 2.2.3.3. Rosa Luxemburg (1870-1919)

Rosa Luxemburg entwickelte ihre Imperialismustheorie in ihrem 1913 erschienenen Hauptwerk „Die Akkumulation des Kapitals“. Darin schrieb sie, dass die Kapitalakkumulation durch einen Doppelcharakter gekennzeichnet ist:

„Die kapitalistische Akkumulation hat (...) als Ganzes, als konkreter geschichtlicher Prozeß (sic), zwei verschiedene Seiten. Die eine vollzieht sich in den Produktionsstätten des Mehrwerts – in der Fabrik, im Bergwerk, auf dem landschaftlichen Gut und auf dem Warenmarkt. Die Akkumulation ist, von dieser Seite allein betrachtet, ein rein ökonomischer Prozeß (sic), dessen wichtigste Phase zwischen dem Kapitalisten und dem Lohnarbeiter sich abspielt. (...) Friede, Eigentum und Gleichheit herrschen hier als Form, und es bedurfte der scharfen Dialektik einer wissenschaftlichen Analyse, um zu enthüllen, wie bei der Akkumulation Eigentumsrechte in Aneignung fremden Eigentums, Warenaustausch in Ausbeutung, Gleichheit in Klassenherrschaft umschlagen. Die andere Seite der Kapitalakkumulation vollzieht sich zwischen dem Kapital und nichtkapitalistischen Produktionsformen. Ihr Schauplatz ist die Weltbühne. Hier herrschen als Methoden Kolonialpolitik, internationales Anleihesystem, Politik der Interessensphären, Kriege. Hier treten ganz unverhüllt und offen Gewalt, Betrug, Bedrückung, Plünderung zutage, und es kostet Mühe, unter diesem Wust der politischen Gewaltakte und Kraftproben die strengen Gesetze des ökonomischen Prozesses aufzufinden“ (Luxemburg 1913: 366-367).

Diese beiden Aspekte der Akkumulation sind laut Luxemburg organisch miteinander verknüpft und ergeben erst zusammen die geschichtliche Laufbahn des Kapitals.

Laut Luxemburg ergibt sich die Krisentendenz des Kapitalismus durch die Unterkonsumtion. Diese Krisenerklärung wird daher Unterkonsumtionstheorie genannt. Die Unterkonsumtion ergibt sich durch einen allgemeinen Mangel an ausreichender effektiver Nachfrage, um das Wachstum der kapitalistischen Produktion aufzunehmen. Zu dieser Problematik kommt es, weil die Arbeiterschaft

ausgebeutet wird. Die Arbeiter erhalten viel weniger Wert, also Lohn, als sie produzieren, weshalb sie nicht ausreichend konsumieren können. Dadurch entsteht eine Lücke zwischen Angebot und effektiver Nachfrage. Der Handel mit nichtkapitalistischen Gesellschaften sei die einzige Möglichkeit, dieses krisenanfällige System zu stabilisieren. Wenn diese Staaten oder Gesellschaften sich dem Handel verweigern, müssen sie mit (Waffen-)Gewalt dazu gezwungen werden. Dies sei der Kern der Funktionsweise des Imperialismus. (Vgl. *Luxemburg* 1913; *Harvey* 2005: 137.)

Luxemburgs Ansatz, dass Monopolen, Finanzkapital und Kapitalexporte keine wesentliche Rolle für ihre Imperialismustheorie spielten, sondern dass der Imperialismus alleine aus dem unbändigen Expansionsdrang des Kapitalismus zu erklären sei, brachten ihr teils harsche Kritik ihrer Zeitgenossen ein.

Als Weiterentwicklung der Unterkonsumtionstheorie von Luxemburg gilt die Theorie der Überakkumulation. Diese bezeichnet den Mangel an profitablen Investitionsmöglichkeiten als den Hauptgrund für die Krisenanfälligkeit des Kapitalismus, wobei ein Mangel an effektiver Nachfrage weiterhin ein Teil des Problems sein kann. Die Lücke zwischen Angebot und effektiver Nachfrage kann laut der Theorie der Überakkumulation allerdings mit Reinvestitionen geschlossen werden, die ihre eigene Nachfrage nach Kapitalgütern und anderen Produktionsmitteln hervorbringt. Die geographische Expansion des Kapitalismus ist sehr wichtig, weil sie an anderen Orten Zugang zu neuen Märkten, Nachfrage sowie Zugang zu billigeren Produktionsmitteln schafft. Daher sollen nichtkapitalistische Gebiete nicht nur (wenn notwendig durch Zwang) für den Handel geöffnet werden, sondern auch für die Investition von Kapital in profitable Unternehmen, indem man billigere Rohstoffe, Arbeitskräfte und Land ausnützt. (Vgl. *Harvey* 2005: 137-138.)

#### 2.2.3.4. Karl Kautsky (1854-1938)

Kautsky beschäftigte sich in seinen Arbeiten viel mit den Veränderungen des Kapitalismus und mit den neuen kapitalistischen Krisenabläufen. 1914 wurde sein Werk „Der Imperialismus“ veröffentlicht, 1915 erschien sein Werk „Nationalstaat, Imperialistischer Staat und Staatenbund“. In „Der Imperialismus“ vertrat er erstmals seine Hauptthese von der imperialistischen Unterordnung der agrarischen Gebiete. Außerdem erwartete Kautsky, dass sich eine Art „Ultraimperialismus“ entwickeln würde, indem sich die wichtigsten imperialistischen Staaten letztlich friedlich

verständigen würden (vgl. *Bollinger* 2004: 107). Diese Annahme begann ab dem Ende des Kalten Krieges und mit Beginn der Globalisierungs- und Empire-Debatte in den 1990er Jahren wieder an Zuspruch zu gewinnen.

#### 2.2.3.5. Nikolai Iwanowitsch Bucharin (1888-1938)

Bucharin stellte 1915 die Arbeiten an seinem Manuskript „Imperialismus und Weltwirtschaft“ fertig. Als marxistischer Imperialismusanalytiker beschäftigte er sich vor allem mit der zunehmenden Internationalisierung des Kapitals. Lenin verwendete später Bucharins Annahmen für seine eigene Imperialismusanalyse weiter. 1924 veröffentlichte Bucharin sein Werk „Der Imperialismus und die Akkumulation des Kapitals“, worin er deutlich Luxemburgs Imperialismustheorie widersprach.

#### 2.2.3.6. Wladimir Iljitsch Lenin (1870-1924)

Lenin arbeitete anfänglich an seinen „Heften zum Imperialismus“ und entwickelte daraufhin unter Verwendung der zentralen Annahmen Hobsons, Hilferdings und Bucharins sowie als Kritik an Kautskys Imperialismustheorie seine Schrift „Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus“, die 1917 erschien. Darin fasst Lenin die grundlegenden Merkmale des Imperialismus folgendermaßen zusammen:

„1. Konzentration der Produktion und des Kapitals, die eine so hohe Entwicklungsstufe erreicht hat, daß (sic) sie Monopole schafft, die im Wirtschaftsleben die entscheidenden Rolle spielen; 2. Verschmelzung des Bankkapitals mit dem Industriekapital und Entstehung einer Finanzoligarchie auf der Basis dieses ‚Finanzkapitals‘; 3. Der Kapitalexport, zum Unterschied von Warenexport, gewinnt besonders wichtige Bedeutung; 4. Es bilden sich internationale monopolistische Kapitalverbände, die die Welt unter sich teilen und 5. Die territoriale Aufteilung der Erde unter die kapitalistischen Großmächte ist beendet“ (*Lenin* 1917: 270-271).

Außerdem beschreibt Lenin in seinem Werk die inner- und zwischen-imperialistischen Widersprüche, sowie die Rolle der nicht-imperialistischen und generell der unterdrückten Kräfte und Nationen, die für den Erfolg der proletarischen Revolution ausschlaggebend seien sollten. Denn Lenin betrachtete den Imperialismus als strukturelles Stadium in der Entwicklung des modernen Staates und als letztes Stadium des Kapitalismus. In seiner Überlegung folgten auf die

neuzeitliche Form der europäischen Staaten der Übergang zu den modernen Nationalstaaten, die sich anschließend zu imperialistischen Staaten entwickelten. Auf jeder Stufe dieser linearen Entwicklung mussten die Staaten neue Möglichkeiten finden, um den notwendigen Massenkonsens zu erreichen. (Vgl. *Hardt/Negri* 2002: 244-245.) Durch Lenins Imperialismusanalyse entstand die erste politische Formulierung des Hegemoniekonzepts, das später unter anderem von Antonio Gramsci weiterentwickelt wurde.

#### 2.2.4. Die neue Imperialismusdebatte

##### 2.2.4.1. Grundlegendes über die neue Imperialismusdebatte

Ab den 1960er und 1970er Jahren wurden die historischen Imperialismustheorien neu aufgegriffen sowie weiterentwickelt, um die asymmetrischen Machtverhältnisse, die auch nach den Dekolonisierungen weiter existierten, zu erklären. Ab Mitte der 1990er Jahre fand schließlich eine neue Imperialismusdebatte infolge der Globalisierungsdiskussionen statt. Ein zentraler Grund für das aktuelle Wiederaufflammen der Imperialismusdebatte zu Beginn des 21. Jahrhunderts sind die in jüngster Zeit zunehmenden Militärinterventionen und Kriege (an erster Stelle angeführt von der USA) sowie die wieder deutlicher werdenden Rivalitäten zwischen den kapitalistischen Zentren – „eine weltpolitische Konstellation, die Erinnerungen an die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts geweckt hat“ (*Hirsch* 2005: 45). Auch laut des Sammelbandes „Hegemonie – Krise – Krieg. Widersprüche der Globalisierung in verschiedenen Weltregionen“ (*Badziura u.a.* 2005) dominiert seit dem offiziellen Ende des Kalten Krieges der Kampf um Machtpositionen in einer neuen Weltordnung die internationale Bühne. Formen direkter und indirekter Gewalt nahmen zu, neuartige Konflikte und Kriege sowie neue Konfliktlinien entstanden. „Diese sind von Interessen- und Machtgegensätzen zwischen den Metropolen der globalisierten kapitalistischen Weltwirtschaft und der Peripherie beziehungsweise Semiperipherie durchsetzt“ (*Badziura u.a.* 2005: 7). Ein weiterer Grund für die wiederaufgeflamte Debatte ist der Umstand, dass sich eine Reihe sogenannter terroristischer Organisationen selbst als antiimperialistisch bezeichnen. Außerdem sprechen einige AutorInnen neuerdings vom sogenannten „wohltätigen Imperialismus“, durch den „westliche Werte“, Ordnung und Fortschritt in alle Staaten der Welt getragen werden sollen – konkret in Form der US-„Kriege“ gegen „Fundamentalismus“ und

„Terrorismus“ (vgl. *Hirsch* 2005: 45). Auffällig ist, dass sich die VertreterInnen der neuen Imperialismusdebatte vor allem mit dem neuen, informellen „US-Imperialismus“ beschäftigen. Dieser drücke sich darin aus, „dass relativ autonome Zentren der Staatsmacht unter Führung der USA in ein übergreifendes politisch-ökonomisches Regulierungssystem integriert werden“ (*Hirsch* 2005: 52; Nach: *Panitch/Gindin* 2003a: 120-121; *Shaw* 2000). Außerdem unterscheidet sich der heutige, informelle „US-Imperialismus“ hinsichtlich der Stellung des Staates und der Struktur des Staatensystems wesentlich von früheren Phasen der kapitalistischen Entwicklung. „Grundlage dafür ist die Veränderung der kapitalistischen Klassenverhältnisse infolge der fortgeschrittenen Internationalisierung des Kapitals, die durch eine intensiviertere Verflechtung von Direktinvestitionen insbesondere zwischen den kapitalistischen Zentren, grenzüberschreitende Fusionen und die Ausbreitung internationaler Unternehmensnetzwerke eine historische neue Dimension erreicht hat“ (*Hirsch* 2005: 50). Die von Poulantzas als „innere Bourgeoisie“ bezeichnete Fraktion des Kapitals, die international verflochten und abhängig ist, aber gleichzeitig über eine eigene produktive Basis in dem jeweiligen Land verfügt, gewann dadurch an Bedeutung, während die als „nationale Bourgeoisie“ bezeichnete Klassenformation erheblich an Bedeutung verlor (vgl. *Hirsch* 2005: 50-51; Nach: *Poulantzas* 2001; *Albo* 2003: 104; *Panitch/Gindin* 2003b). „Die innere Bourgeoisie zeichnet sich durch eine vorgängige Orientierung an globalen Akkumulations- und Verwertungszusammenhängen und damit durch ein übergreifendes Interesse an der Durchsetzung neoliberaler Politiken auf einzelstaatlicher wie internationaler Ebene aus“ (*Hirsch* 2005: 51). Diese Neuformierung der Klassenverhältnisse ist eine wesentliche Ursache dafür, dass zwischenstaatliche Rivalitäten an Bedeutung eingebüßt haben. Zwar sind sie nicht zur Gänze verschwunden, jedoch nehmen sie neue Formen und Dynamiken an (vgl. *Panitch/Gindin* 2003a; b).

Gekennzeichnet ist die neue Imperialismusdebatte dadurch, dass sie sich von den zentralen Grundannahmen der klassischen Imperialismustheorien verabschiedet. Denn die neuen Imperialismustheorien gehen davon aus, „dass die imperiale Logik des Kapitals – gleichsam als eine dem tendenziellen Fall der Profitrate entgegenwirkende Bewegung – einen permanenten Prozess darstellt, der vor allem mit Prozessen der ursprünglichen Akkumulation und Enteignung verbunden ist; dass

sich die territoriale Logik staatlicher Machtpolitik zwar auch auf die kapitalistischen Verwertungskrisen bezieht, ohne durch diese jedoch einseitig determiniert zu werden; und dass die entwickelten kapitalistischen Staaten ihr breites Arsenal von Machtinstrumenten nicht mehr zur Errichtung „formeller“, sondern eher „informeller“ imperialer Strukturen mobilisieren“ (*Bieling* 2005: 161; Vgl. u.a. *Harvey* 2005, *Hirsch* 2004).

Trotz dieser veränderten Grundannahmen gibt es auch in der aktuellen Imperialismus-Debatte konkurrierende theoretische Konzeptionen, Analysen und Zeitdiagnosen.

Als einer der Nachfolger beziehungsweise Fortsetzungen der historischen Imperialismustheorie gilt die kritisch-dialektische Schule. Zu ihren wichtigsten VertreterInnen zählen Andre Gunder Frank, Johan Galtung, Ekkehart Krippendorff und Ulrich Albrecht. Laut dem Strukturprinzip der kritisch-dialektischen Schule existiert machtpolitisch „eine vertikale Schichtung, Macht ist asymmetrisch verteilt. Die imperialistische Konkurrenz von fortgeschrittenen Industriestaaten hält das Ausbeutungssystem am Leben, unter dem v.a. die „Nicht-Industriestaaten“ (Entwicklungsländer) leiden, Entwicklung im Norden ist ursächlich für die Nicht- und Unterentwicklung des Südens verantwortlich“ (*Filzmaier u.a.* 2006: 88). Ziel der Schule ist die Kritik an sogenannten Mainstream-Theorien, die Erstellung kritischer Realanalysen sowie die Erforschung von Klassen-, Herrschafts- und Machtstrukturen, um Gewalt- und Unterdrückungsformationen in der Weltgesellschaft in den Blickpunkt zu rücken.

Laut der Zentrum-Peripherie-Imperialismusthese von Johan Galtung (vgl. u.a. *Galtung* 1971) ist der sogenannte „Nord-Süd-Konflikt“ als „struktureller Konflikt“ zu bezeichnen, der sich vordergründig nicht in manifester Gewalt äußert. „Bei einem strukturellen Konflikt handelt es sich um einen Konflikt, in dem Gewalt den Gesellschaftsstrukturen inhärent ist – und sich im Fall des Nord-Süd-Konflikts durch die extreme Ungleichverteilung von Macht oder Lebenschancen (...) ausdrückt“ (*Filzmaier u.a.* 2006: 122).

Eine andere Weiterentwicklung der historischen Imperialismustheorie ist die in den 1970er-Jahren entstandene Dependenztheorie. Sie geht davon aus, dass die Abhängigkeit der Entwicklungsländer (die Dependenz) von den Industrieländern durch eine ungleiche Integration in den Weltmarkt entsteht. „Entwicklung auf der

einen Seite und Unterentwicklung auf der andere Seite bedingen sich gegenseitig – Unterentwicklung ist im Denken der Dependenztheorie also kein vorübergehendes Stadium, das im Sinne der Modernisierungstheorie überwunden werden könnte“ (*Filzmaier u.a.* 2006: 132).

Einen viel diskutierten Beitrag zur imperialismustheoretischen Debatte lieferten Michael Hardt und Antonio Negri in ihrem 2002 erschienenen Werk „*Empire – die neue Weltordnung*“. Darin kombinieren sie den in der Globalisierungsdiskussion diagnostizierten Souveränitätsverlust der Nationalstaaten mit Konzepten zur Analyse von Macht, die auf die Theorien Foucaults zurückgehen. Ihre Grundannahmen lauten, dass das Weltsystem nicht mehr durch die Rivalitäten imperialistischer Mächte geprägt werde, sondern es habe sich ein umfassendes „*Empire*“ herausgebildet. „Unsere grundlegende Hypothese ist (...), dass Souveränität eine neue Form angenommen hat, sie eine Reihe nationaler und supranationaler Organismen verbindet, die eine einzige Herrschaftslogik eint. Diese neue globale Form der Souveränität ist es, was wir *Empire* nennen“ (*Hardt/Negri* 2002: 10). Jedoch sei dieses *Empire* nicht das Projekt eines einzelnen Staates, sondern ein weltumspannendes Netzwerk: „Das *Empire* arrangiert und organisiert hybride Identitäten, flexible Hierarchien und eine Vielzahl von Austauschverhältnissen durch abgestimmte Netzwerke des Kommandos. Die unterschiedlichen Nationalfarben der imperialistischen Landkarten fließen zusammen und münden in den weltumspannenden des *Empires*“ (*Hardt/Negri* 2002: 11).

Neu an der aktuellen Imperialismusdebatte ist unter anderem, dass diese die neuen, nun dezentralen Strukturen moderner Imperien sowie ihre vielen neuen (postmodernen) Qualitäten zum Vorschein bringt. Ebenfalls ein Unterschied zu den historischen Imperialismustheorien ergab sich aufgrund der Tatsache, dass durch die Globalisierung eine neuartige Situation entstand, die eine neue Rahmenstruktur für die Imperialismusanalyse erforderlich machte. (Vgl. *Harvey* 2005: 15.)

Während die historischen Imperialismustheorien außerdem noch nicht den Faktor der terms-of-trade-Verschlechterungen beinhalteten, wird diesem in den neuen imperialistischen Ansätzen sehr wohl Beachtung geschenkt. Schäfer schrieb dazu bereits 1972: „(d)ie ungleiche, im Zeitalter des Kolonialismus entstandene Arbeitsteilung zwischen den Industrieländern als Exporteure von Manufakturprodukten und den Entwicklungsländern als Exporteuren von

Rohprodukten muß (sic) als Hauptursache der terms-of-trade-Entwicklung angesehen werden“ (*Schäfer* 1972: 12).

Bezüglich der Akkumulation durch Enteignung beziehen sich TheoretikerInnen wie zum Beispiel Harvey (vgl. u.a. *Harvey* 2005: 143-151) – auf dessen neue Imperialismustheorie im folgenden Unterkapitel noch näher eingegangen werden wird – auf die Grundannahmen von Marx‘ allgemeiner Theorie der Kapitalakkumulation, haben diese jedoch um einige Aspekte erweitert. Grundsätzlich lässt sich unter der Akkumulation durch Enteignung Folgendes verstehen: „die Kommodifizierung und Privatisierung des Bodens und die gewaltsame Vertreibung der bäuerlichen Landbevölkerung; die Umwandlung verschiedener Formen von Eigentumsrechten (öffentlich, kollektiv, staatlich usw.) in exklusive Privateigentumsrechte; die Unterdrückung des Rechtes auf Nutzung des Gemeindelandes; die Kommodifizierung der Arbeitskraft und die Unterdrückung alternativer (traditioneller) Formen der Produktion und des Konsums; koloniale, neokoloniale und imperialistische Prozesse der Aneignung von Vermögenswerten (einschließlich natürlicher Ressourcen); die Monetarisierung des Tausches und der Besteuerung, insbesondere von Land; der Sklavenhandel; Wucher, die Staatsverschuldung und schließlich das Kreditwesen“ (*Harvey* 2005: 143). Der Staat spielt durch sein Gewaltmonopol sowie als Gesetzgeber eine wichtige Rolle bei der Absicherung sowie Förderung der Prozesse der Akkumulation durch Enteignung.

Marx‘ allgemeine Theorie der Kapitalakkumulation aus seinem ab 1867 erschienenen, mehrere Bände umfassenden Werk „Das Kapital“ ist ein zentraler Bestandteil seiner Grundgedanken über die kapitalistischen Produktionsverhältnisse. Diese Theorie beschreibt die Prozesse der „ursprünglichen“ beziehungsweise „primitiven“ Akkumulation, die auf unmittelbaren Gewaltverhältnissen beruht. Mit dieser „ursprünglichen“ Akkumulation sind jene Akkumulationsprozesse gemeint, die der kapitalistischen Produktion und Reproduktion vorausgehen und die notwendig sind, damit diese beginnen kann. Notwendig ist zum einen der Besitz von Reichtum und Eigentum und zum anderen das Vorhandensein von Kapitalisten und Proletariern. Unter letzteren ist nicht alleine die industrielle Arbeiterklasse gemeint, sondern alle, die dem Kapital beziehungsweise den Kapitalisten untergeordnet sind, von ihnen ausgebeutet werden und unter ihrer Herrschaft produzieren (vgl. *Hardt/Negri* 2002: 267). Es war als historische Grundvoraussetzung der

kapitalistischen Produktion unter anderem also notwendig, die ProduzentInnen von den Produktionsmitteln zu trennen. Prozesse, die dazu beitragen oder führen, werden als ursprüngliche Akkumulation bezeichnet. Ist die ursprüngliche Akkumulation bereits vollzogen worden (was jedoch nicht ausschließt, dass weitere dieser Prozesse folgen werden), sollte laut Marx' Theorie der Kapitalakkumulation dadurch folgende Situation vorhanden sein: „ (...) ungehindert funktionierende Wettbewerbsmärkte mit einer institutionellen Garantie des Privateigentums, individuelle Rechte, Vertragsfreiheit und zweckdienliche Strukturen des Rechts und der Staatsführung, garantiert durch einen „nicht-interventionistischen“ Staat, der auch die Funktion des Geldes als Wertmaßstab und Zirkulationsmittel sicherstellt. Die Rolle des Kapitalisten als Warenproduzent und Händler ist bereits gefestigt, und die Arbeitskraft hat sich in eine Ware verwandelt, die im Allgemeinen zu ihrem angemessenen Wert getauscht wird“ (Harvey 2005: 142). Da die ursprüngliche Akkumulation bereits vollzogen ist, findet die weitere Akkumulation nun als erweiterte Reproduktion statt.

Während der letzten 300 Jahre, in denen sich die kapitalistischen Produktions- und Reproduktionsverhältnisse weltweit ausbreiteten, war unter der ursprünglichen Akkumulation zwar stets dieser Prozess der Trennung der ProduzentInnen von ihren Produktionsmitteln und die Schaffung von Kapitalisten und Proletariern zu verstehen, jedoch gab es Unterschiede im Verlauf dieser sozialen Transformation. Die Prozesse der ursprünglichen Akkumulation setzten sich außerdem ständig fort. „Ursprüngliche Akkumulation ist kein Vorgang, der sich einmal ereignet und damit erledigt wäre; kapitalistische Produktionsverhältnisse und gesellschaftliche Klassen müssen vielmehr fortwährend reproduziert werden. Verändert haben sich aber das Modell und der Modus der ursprünglichen Akkumulation“ (Hardt/Negri 2002: 269).

Die von Marx genannten ursprünglichen Prozesse der Akkumulation sind also bis heute präsent, jedoch erweiterten und vertieften verschiedene Theoretiker seine Annahmen noch zusätzlich.

Laut Hardt und Negri haben sich vor allem die Art der akkumulierten Arbeit und des akkumulierten Reichtums verändert. „In der Postmoderne ist der akkumulierte gesellschaftliche Reichtum zunehmend immateriell; er umfasst etwa soziale Verhältnisse, Kommunikationszusammenhänge, Netzwerke der Information und Affekte. Entsprechend wird auch die gesellschaftliche Arbeit immateriell; sie produziert und reproduziert gleichzeitig und direkt alle Aspekte des gesellschaftlichen

Lebens. Das Proletariat wird zur allgemein verbindlichen Gestalt der Arbeit, und im gleichen Maß wird der Gegenstand proletarischer Arbeit allgemein. Die gesellschaftliche Arbeit produziert das Leben selbst“ (*Hardt/Negri* 2002: 269-270). Außerdem neu am Prozess der ursprünglichen Akkumulation ist die Rolle der informationellen Akkumulation sowie die fortschreitende Vergesellschaftung der Produktion. Denn in der Postmoderne ist die Akkumulation von Informationen Voraussetzung für die kapitalistische Produktion. Dieser Prozess führt einerseits zu einer gesteigerten Produktivität, andererseits jedoch werden die vorhandenen Produktionsprozesse zerstört und die Bedeutung der Dimension Zeit, die früher die ursprüngliche Akkumulation definierte, wird reduziert. „Die Revolution informationeller Akkumulation verlangt in der weiteren Vergesellschaftung der Produktion einen ungeheuren Sprung nach vorn. Diese gesteigerte Vergesellschaftung ist, zusammen mit der Einschränkung des gesellschaftlichen Raums und der Zeitdimension, ein Vorgang, der dem Kapital gesteigerte Produktivität verspricht; doch zugleich weist der Prozess über die Geschichte des Kapitals hinaus, in Richtung einer zukünftigen gesellschaftlichen Produktionsweise“ (*Hardt/Negri* 2002: 270).

Harvey wiederum schreibt bezüglich der veränderten Modi der Prozesse der ursprünglichen Akkumulation, dass das Kreditwesen und das Finanzkapital besonders deutlich der Akkumulation durch Enteignung dienen. Damit stimmt er auch mit den Behauptungen von Lenin, Hilferding und Luxemburg überein. „Börsengänge, (...), gezielte Entwertungen durch Inflation, Neuaufteilung der Unternehmenswerte durch Fusionen und Aufkäufe, die zunehmende Schuldenbelastung, die ganze Bevölkerungen, sogar in den fortgeschrittenen kapitalistischen Ländern in die Schuldenknechtschaft treiben, von Betrugereien der Konzerne und der Enteignung von Vermögenswerten (Plünderung der Rentenfonds und ihre Dezimierung durch Börsen- und Konzernzusammenbrüche) durch Kredit- und Aktienmanipulation ganz zu schweigen – all dies sind zentrale Merkmale des heutigen Kapitalismus. (...) Aber vor allem müssen wir die spekulative Plünderung durch Hedgefonds und andere wichtige Institutionen des Finanzkapitals als neueste Errungenschaften der heutigen Akkumulation durch Enteignung betrachten“ (*Harvey* 2005: 145-146). Durch die Akkumulation durch Enteignung werde jene ursprünglich vorkapitalistische, auf unmittelbare Gewaltverhältnisse beruhende „ursprüngliche“ Akkumulation erneut hervorgebracht.

Außerdem haben sich neue Mechanismen der Akkumulation durch Enteignung ergeben. Dazu zählt Harvey unter anderem das TRIPS-Abkommen, da die Patentierung und Lizenzierung genetischen Materials, veränderten Saatgutes und anderer Produkte Bevölkerungen vorenthalten wird, deren Praktiken jedoch eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung dieser Materialien gespielt hatten (vgl. *Harvey 2005: 146*). Außerdem zählen die Biopiraterie, Raubbau an der im Allgemeinbesitz befindlichen Umwelt (Land, Luft und Wasser) und die eskalierende Zerstörung von Lebensräumen zu den neuen Methoden der Akkumulation.

Wie jedoch trägt diese Akkumulation durch Enteignung zur Lösung des Überakkumulationsproblems und somit zur Stabilisierung des krisenanfälligen Kapitalismus bei? Harvey bietet folgende Lösung an: „Was die Akkumulation durch Enteignung tut, ist eine Reihe von Vermögenswerten (darunter auch die Arbeitskraft) zu sehr niedrigen (und in manchen Fällen ganz ohne) Kosten freizusetzen. Das überakkumulierte Kapital kann sich solcher Vermögenswerte bemächtigen und sie unmittelbar in einen profitbringenden Nutzen verwandeln“ (*Harvey 2005: 147-148*). So konnte zum Beispiel durch Landnahme, verbunden mit der Vertreibung der lokalen Bevölkerung, das Land für die private Kapitalakkumulation geöffnet werden. Und auch Privatisierungen haben große Bereiche geöffnet, die das überakkumulierte Kapital nützen kann. Dies geschah, indem in Staats- oder Kollektiveigentum befindliche Vermögenswerte auf den Markt freigesetzt wurden, wo überakkumulierendes Kapital in sie investieren, sie aufwerten und mit ihnen spekulieren konnte. Fast überall, wo Privatisierungen stattfanden, kam es jedoch zu einer Vermögensumverteilung, die immer stärker die oberen statt die unteren Schichten begünstigte. (Vgl. *Harvey 2005: 156-157*).

#### 2.2.4.2. David Harveys neue Imperialismustheorie

Ein bekannter Vertreter einer neuen Imperialismustheorie ist der Sozialanthropologe David Harvey. Er analysierte in seinem 2003 erschienenen Werk „The New Imperialism“ die aktuelle US-Außenpolitik sowie das Vorgehen der Bush-Administration im Irak-Krieg und stellt die Frage, welche Bedeutung dem neuen US-Imperialismus im gegenwärtigen globalen Kapitalismus zukommt.

Harvey geht von der Ansicht aus, dass es viele verschiedene Arten von Imperien geben kann und dass diese unterschiedlich aufgebaut und verwaltet werden können sowie unterschiedlich agieren. „Imperialismen können, wie Imperien, viele

verschiedene Gestalten und Formen annehmen“ (*Harvey 2005: 179*). Das laut Harvey tatsächlich existierende amerikanische Imperium sei durch eine Haltung der Selbstverleumdung geprägt: „Weder durften imperialistische Handlungen auf Seiten der USA als solche benannt werden, noch ließ man zu, dass sie in die innenpolitische Situation hineinspielten. Das war es, was ein „Empire lite“ hervorbrachte, anstelle eines Imperiums mit massiven, langfristigen Verpflichtungen“ (*Harvey 2005: 14*).

Harvey definiert „kapitalistischen Imperialismus“ als eine widersprüchliche Verschmelzung von der „Politik von Staaten und Imperien“ mit den „molekularen Prozessen der Kapitalakkumulation in Raum und Zeit“. Mit dem ersteren Begriff bezeichnet er die politischen, diplomatischen und militärischen Strategien, die von einem Staat (oder einer Ansammlung von Staaten als politischer Machtblock) genutzt werden, um in der ganzen Welt seine Interessen durchzusetzen und seine Ziele zu erreichen. Mit dem Ausdruck der „molekularen Prozesse der Kapitalakkumulation in Raum und Zeit“ bezieht sich Harvey „auf die Weisen, in denen wirtschaftliche Macht – durch die alltägliche Praxis von Produktion, Handel, Gewerbe, Kapitalflüsse (sic), Geldtransfer, Arbeitsmigration, Technologietransfer, Währungsspekulation, Informationsflüsse (sic), kulturelle Impulse (sic) und ähnliches – durch das Raumkontinuum strömt, in territoriale Einheiten (wie Staaten oder regionale Machtblöcke) hinein oder aus ihnen hinaus“ (*Harvey 2005: 33*). Er beschreibt den „kapitalistischen Imperialismus“ somit einerseits „als unverkennbar politisches Projekt seiner Akteure, deren Macht auf der Befehlsgewalt über ein Territorium und ein Vermögen beruht, seine menschlichen und natürlichen Ressourcen zu politischen, wirtschaftlichen und militärischen Zwecken zu mobilisieren (...) (sowie andererseits) als diffuse(n) politisch-wirtschaftliche(n) Prozess in Raum und Zeit, in dem die Befehlsgewalt über und die Verwendung von Kapital Vorrang hat“ (*Harvey 2005: 33*). Für Harveys Imperialismusanalyse ist es entscheidend, zwischen der „territorialen“ und der „kapitalistischen“ Logik der Macht zu unterscheiden (vgl. *Harvey 2005: 33-34*; Nach: *Arrighi 1994: 33-34*). Er sieht den Kapitalist als Vertreter der „kapitalistischen“ Logik der Macht und PolitikerInnen beziehungsweise Staatsoberhäupter als Vertreter der „territorialen“ Logik der Macht. Diese unterscheiden sich zum einen in ihren Motiven und Interessen. Der Kapitalist möchte mehr Kapital akkumulieren und ist dabei niemandem außer ihrem oder seinem unmittelbaren gesellschaftlichen Umfeld verantwortlich. PolitikerInnen hingegen

streben es typischerweise an, ihre Macht sowie die Macht des eigenen Staates gegenüber anderen Staaten zu erhalten oder zu vergrößern, wodurch sie der gesamten Gesellschaft des Staates (jedoch einzelnen Gruppen beziehungsweise Klassen darin mehr und anderen weniger) verantwortlich sind. Während der Kapitalist außerdem im Raum-Zeit-Kontinuum operiert und sich seine territorialen Standorte ändern können, müssen PolitikerInnen innerhalb der Grenzen des eigenen Hoheitsgebietes operieren. Die beiden Logiken unterscheiden sich außerdem auch noch in anderer Hinsicht, nämlich in Bezug auf den Grad und die Modalitäten der Beteiligung der Öffentlichkeit. Während die Politik von Staaten sehr häufig offen diskutiert und debattiert wird, sind die Prozesse der Kapitalakkumulation viel diffuser und expliziten politischen Entscheidungsfindungen weniger zugänglich. Zwar spielen staatlich verankerte institutionelle Rahmenvorgaben eine einflussreiche Rolle dabei, der Kapitalakkumulation den Weg zu bereiten, dennoch entziehen sich die molekularen Prozesse häufig der Kontrolle der Staaten. (Vgl. *Harvey* 2005: 34-35.)

Somit gibt es zwar deutliche Unterschiede zwischen der „territorialen“ und der „kapitalistischen“ Logik der Macht, jedoch sind diese beiden Logiken auch auf komplexe und manchmal widersprüchliche Weise miteinander verwoben. „Diese dialektische Beziehung ist die Grundlage für eine Analyse des kapitalistischen Imperialismus als Schnittstelle dieser beiden unverwechselbaren aber verwobenen Logiken der Macht. Die Schwierigkeit bei konkreten Analysen tatsächlicher Situationen ist, gleichzeitig auf beiden Seiten dieser Dialektik anzusetzen und weder in eine ausschließlich politische noch in eine überwiegend wirtschaftliche Argumentationsweise zu verfallen“ (*Harvey* 2005: 37). Jedoch können zu unterschiedlichen Zeitpunkten einmal die „kapitalistische“ und ein anderes Mal die „territoriale“ Logik dominieren. Im „kapitalistischen“ Imperialismus dominiert typischerweise meist die „kapitalistische“ Logik, jedoch kann auch in diesem Fall zeitweise die „territoriale“ Logik in den Vordergrund treten. Entscheidend sei jedoch, dass die Akkumulation von Kapital von der Akkumulation von Macht begleitet wird. Bei imperialistischen Praktiken geht es laut Harvey aus der Perspektive der „kapitalistischen“ Logik typischerweise darum, „die ungleichen geographischen Bedingungen, unter denen es zur Kapitalakkumulation kommt, sowie das, was ich die unvermeidlicherweise aus räumlichen Tauschbeziehungen entstehenden „Asymmetrien“ nenne, auszunutzen“ (*Harvey* 2005: 38). Letzteres drückt sich unter

anderem in unfairem und ungleichem Handel sowie monopolistischen Praktiken und Wucherpraktiken aus. Somit wird der Reichtum und Wohlstand bestimmter Gebiete oder Staaten auf den Kosten anderer vermehrt. „Ungleiche geographische Bedingungen entstehen nicht bloß aus der ungleichmäßigen Verteilung natürlicher Ressourcen und aus Standortvorteilen, sondern werden, was noch wichtiger ist, durch die ungleichen Dynamiken hervorgebracht, durch die Wohlstand und Macht selbst sich aufgrund asymmetrischer Tauschbeziehungen an bestimmten Orten stark konzentrieren“ (Harvey 2005: 38). An dieser Stelle wird jedoch auch die politische Dimension relevant. Denn es liegt in den Hauptaufgaben eines Staates zu versuchen, diese asymmetrischen Strukturen aufrechtzuerhalten, solange sie zu seinem eigenen Vorteil sind. Dadurch wird versucht, den Wohlstand und die Macht des Staates zu gewährleisten oder auch auszubauen. Imperialismus bezieht sich in dieser Definition also auf bestimmte zwischenstaatliche Beziehungen und Machtströme innerhalb eines globalen Systems der Kapitalakkumulation. Die Mindestbedingungen für eine imperialistische Politik sind daher die Aufrechterhaltung und Ausnutzung jeglicher asymmetrischer Vorteile, die durch staatliche Macht erlangt werden können. (Vgl. Harvey 2005: 39.) Der „kapitalistische“ Imperialismus entsteht aus einer dialektischen Beziehung zwischen der territorialen und der kapitalistischen Logik der Macht (vgl. Harvey 2005: 179). Es gibt deutliche Unterschiede zwischen diesen beiden Logiken, jedoch sind sie auch eng miteinander verwoben. Jede Logik bringt Widersprüche hervor, die von der jeweils anderen eingedämmt werden müssen.

Die Grundlage für Harveys neue Imperialismustheorie stellt die Marxsche Theorie der Überakkumulation dar. Akkumulation ist laut Marx die Reinvestition von Mehrwert in Kapital zum Zwecke der erweiterten Reproduktion, also erhöhtem Profit.

Es gäbe jedoch eine chronische Tendenz des Kapitalismus, Krisen der Überakkumulation hervorzubringen. Dies äußert sich in der Praxis in Kapitalüberschüssen in Form von Waren, Geld oder Produktivkapazität und überschüssiger Arbeitskraft nebeneinander, ohne scheinbare Möglichkeit, diese Überschüsse in profitabler Weise zusammenzubringen. In diesem Zusammenhang betont Harvey, dass der Überschuss an Kapital primär im Zentrum der Analysen stehen sollte (vgl. Harvey 2005: 89-91). In der Regel nennt man solche Situationen eine (Welt-)Wirtschaftskrise. In Folge der Krise kommt es nicht nur zur Verarmung

der überschüssigen Arbeitskräfte, sondern auch zur Abwertung der Kapitalüberschüsse. Um letzteres verhindern zu können, müssen profitable Wege gefunden werden, die Kapitalüberschüsse zu absorbieren. Geographische Ausdehnung und räumliche Umorganisation bieten laut Harvey solche Möglichkeiten. Jedoch besteht weiterhin das Problem der zeitlichen Verschiebung, wenn Kapitalüberschüsse in langfristige Projekte verlagert werden, die lange Zeit brauchen, ehe sie ihren Wert wieder in die Zirkulation zurückfließen lassen. Da geographische Ausdehnung oft langfristige Investitionen mit sich bringt, stellt die räumliche Umorganisation eine wirksame Weise dar, Krisensituationen im Kapitalismus abzuschwächen oder zu unterdrücken. (Vgl. *Harvey* 2005: 89-90.)

Konkret können die durch die Überakkumulationskrisen entstehenden Überschüsse an Arbeit und an Kapital durch eine zeitliche und/oder räumliche Verschiebung absorbiert werden. Tritt beides zugleich auf, wird dies raum-zeitliche Fixierung genannt. Die zeitliche Verschiebung erfolgt durch langfristige Investitionen in Kapitalprojekte oder durch soziale Ausgaben, beispielweise für Bildung oder Forschung. Diese Investitionen sollen den Rückfluss der Kapitalwerte in den Wirtschaftskreislauf in die Zukunft verlegen. Die räumliche Verschiebung erfolgt durch die Erschließung neuer Märkte, Produktionskapazitäten, Ressourcen, Chancen und Beschäftigungsmöglichkeiten an anderen Orten.

Nach Harvey ist die „kapitalistische“ Logik des Imperialismus (im Gegensatz zur „territorialen“ Logik) „vor diesem Hintergrund des Ausfindigmachens „raum-zeitlicher Fixierungen“ für das Problem des Überschusskapitals zu verstehen (...)“ (*Harvey* 2005: 91). Mit dem Ausdruck der raum-zeitlichen Fixierung sind zweierlei Dinge gemeint. Zum einen wird damit die relativ lange anhaltende tatsächliche Fixierung von Kapital in und an ein Land bezeichnet. Zum anderen stellt der Ausdruck aber auch eine Metapher „für eine bestimmte Art von Reparatur und der Lösung der kapitalistischen Krisen durch die zeitliche Verschiebung und die geographische Ausdehnung“ (*Harvey* 2005: 116).

Die molekularen Prozesse der Kapitalakkumulation laufen laut Harvey innerhalb der territorialisierten Rahmenstruktur des Staates ab (vgl. *Harvey* 2005: 91). Ein starker Staat mit Polizeimacht, Gewaltmonopol und einer eindeutigen Verfassung kann bestimmte institutionelle Strukturen, wie das Recht auf Privateigentum, Verträge und Sicherheit der Geldform, garantieren. Der Staat spielt also eine wichtige Rolle bei der

ursprünglichen Akkumulation. Ein Staat jedoch, der der privaten Akkumulation von Wohlstand feindlich gegenübersteht, kann die Entwicklung und den Wohlstand des Landes deutlich beeinträchtigen. Neben den Staaten gibt es aber auch noch andere relevante territoriale Akteure, wie beispielweise regionale Machtblöcke oder subnationale Einheiten.

Es sind also die Staaten, die die molekularen Kräfte der Kapitalakkumulation so manipulieren, dass jene asymmetrischen Strukturen des Tauschs aufrecht erhalten bleiben, die zu ihrem eignen Vorteil sind. Harvey betont diesbezüglich aber auch den Einfluss internationaler Organisationen und Institutionen: „Es sollte uns beispielweise nicht überraschen festzustellen, dass die WTO den Freihandel proklamiert, in Wirklichkeit aber unfairen Handel fördert, durch den die reicheren Ländern ihren kollektiven Vorteil gegenüber den ärmeren aufrechterhalten. Das ist typisch für imperialistische Praktiken. (...) In diesem Bereich läuft Imperialismus darauf hinaus, anderen institutionelle Rahmenvorgaben und Bedingungen aufzudrängen, gewöhnlich im Namen des allgemeinen Wohlbefindens“ (Harvey 2005: 132).

Harvey erklärt weiter, wie sich aus den Prozessen der Kapitalakkumulation eine Raumökonomie entwickelt: „Kapitalistische Aktivität erzeugt (...) eine ungleichmäßige geographische Entwicklung, auch ohne geographische Differenzierung durch Ressourcen und physikalische Möglichkeiten, die ihr Gewicht zur Logik der regionalen und räumlichen Differenzierung und Spezialisierung beisteuern“ (Harvey 2005: 96). Diese ungleichmäßige geographische Entwicklung entsteht durch Austauschprozesse von Gütern und Dienstleistungen (und somit auch Arbeitskraft), die sich meist an bestimmten Orten ballen, wodurch territoriale und räumliche Arbeitsteilung entstehen. Harvey kommt daher zu der Schlussfolgerung, dass „(d)ie geographische Landschaft einer kapitalistischen Produktionsweise und kapitalistischen Tauschs (...) nie im Zustand des Gleichgewichts (existiert)“ (Harvey 2005: 97). Diese Asymmetrien hinsichtlich der Tauschbeziehungen, die für die ökonomische Logik des Imperialismus entscheidend sind, entstehen aus der monopolistischen Konkurrenz, die im Kapitalismus vorherrscht. Der Ausdruck der monopolistischen Konkurrenz mag im ersten Moment zwar paradox erscheinen, lässt sich aber durch dadurch erklären, dass sich der Kapitalismus in der Theorie zwar auf das Ideal des freien Wettbewerbs beruft, Kapitalisten zugleich aber in der Praxis nach Monopolmacht gieren. Außerdem entstehen Monopole ja erst durch Konkurrenz und je heftiger diese ist, desto schneller kann es in der Regel zu Monopolsituationen

kommen. (Vgl. *Harvey* 2005: 97-98.) In der Vergangenheit entstanden lokale Monopole vor allem durch hohe Transportkosten und Handelsbarrieren (wie zum Beispiel Zölle oder Einfuhrkontingente). Inzwischen verfügen Kapitalisten aber über neue Methoden, um ihre Monopole aufzubauen sowie aufrecht zu erhalten. Zum einen entstehen neue Monopole durch die Dominanz der Finanzmacht, Skalenerträge und die Marktposition. Außerdem führt auch die Absicherung eigener technologischer Vorsprünge durch Patentrechte, Lizenzgesetze und das Recht auf geistiges Eigentum, geregelt unter anderem durch das durch WTO-Verhandlungen entstandene TRIPS-Abkommen (Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte am geistigen Eigentum), zu Monopolsituationen. Beide Fälle haben die massive Zentralisierung von Kapital zur Folge. (Vgl. *Harvey* 2005: 99.)

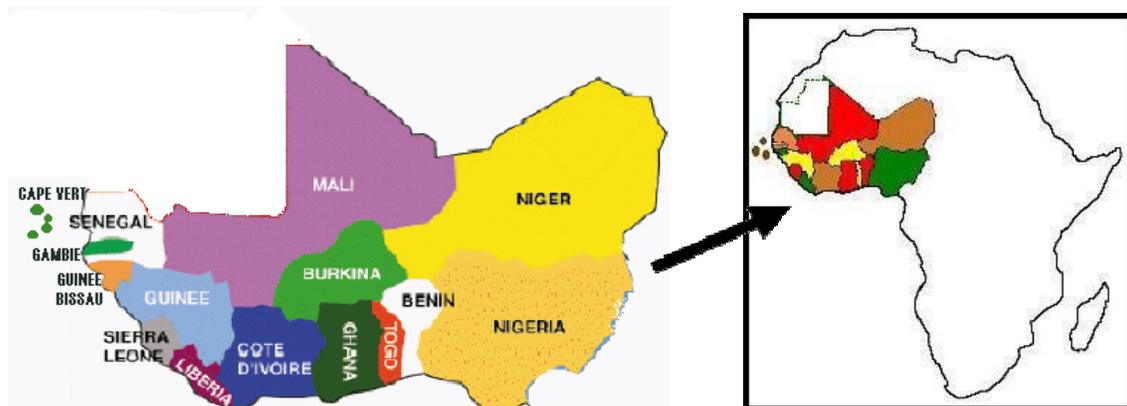
Monopolistischer Wettbewerb entsteht außerdem auch durch den sogenannten freien Wettbewerb infolge des freien Handels durch Marktöffnungen. Dadurch entwickeln sich letzten Endes die Bedingungen für eine Asymmetrie des Tausches. Durch die Marktöffnungen können die Staaten ihre Produkte und Sektoren nicht mehr vor stärkerer Konkurrenz schützen, beispielsweise da sie über weniger finanzielle Mittel verfügen und dadurch unter anderem keine Subventionierungen zur Verfügung stellen können. Daher können die überlegenen Mächte des monopolisierten Kapitals bald einzelne Produkte und Sektoren übernehmen. Die entstehenden Monopole oder Oligopole dominieren häufig ganze Sektoren, wie zum Beispiel die Landwirtschaft, indem sie die Produktion von Saatgut, Düngemittel und ähnlichem dominieren. „Unter diesen Bedingungen erwächst aus der Schaffung neuer Marktchancen kein offener Wettbewerb, sondern die starke Vermehrung monopolistischer Macht – mit allen denkbaren sozialen, ökologischen, ökonomischen und politischen Konsequenzen. (...) die allgemein vorgebrachte Behauptung, es handle sich beim Neoliberalismus um freien Wettbewerb statt um monopolistische Kontrolle, um fairen und freien Handel, (erweist sich) als Lüge, was wie üblich durch den Marktfetischismus verschleiert wird“ (*Harvey* 2005: 130).

## 2.3. Über die EPA-Verhandlungen zwischen der EU und ECOWAS

### 2.3.1. Grundlegendes über ECOWAS

Die westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft ECOWAS (Economic Community of West African States) wurde am 18. Mai 1975 in Lagos (Nigeria) durch den sogenannten „treaty of Lagos“ gegründet und besteht aktuell aus fünfzehn Mitgliedsstaaten (Benin, Burkina Faso, Cote d'Ivoire, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kap Verde, Liberia, Mali, Niger, Nigeria, Senegal, Sierra Leone und Togo). Die Fläche aller ECOWAS-Mitgliedstaaten zusammen beträgt in etwa 6,1 Millionen Quadratkilometer und ist damit um rund zwei Millionen Quadratkilometer größer als die EU.

#### **Abbildung 1: Die 15 ECOWAS-Mitgliedstaaten**



Quelle: ECOWAS

Ziel der Gründung war es, eine Wirtschafts- und Währungsunion zu erschaffen, die durch die Zusammenarbeit ihrer Mitgliedsstaaten Wirtschaftswachstum und Entwicklung in Westafrika fördern sollte. „Its mission is to promote economic integration in "all fields of economic activity, particularly industry, transport, telecommunications, energy, agriculture, natural resources, commerce, monetary and financial questions, social and cultural matters"“ (*ECOWAS Commission*). ECOWAS besteht aus vier Institutionen: Kommission, Gemeinschaftsparlament, Gemeinschaftsgerichtshof und der Bank für Investition und Entwicklung.

Zur Umsetzung des Gründungszieles ist geplant, Zölle und nicht-tarifäre Handelshemmnisse zu reduzieren und gemeinsame Außenzölle (CET) zu schaffen.

Außerdem wurde eine gemeinsame Agrarpolitik (ECOWAP) vereinbart, die Ernährungssicherheit, ein angemessenes Einkommen für die Bauern und Bäuerinnen und eine Steigerung des Agrarhandels ermöglichen soll.

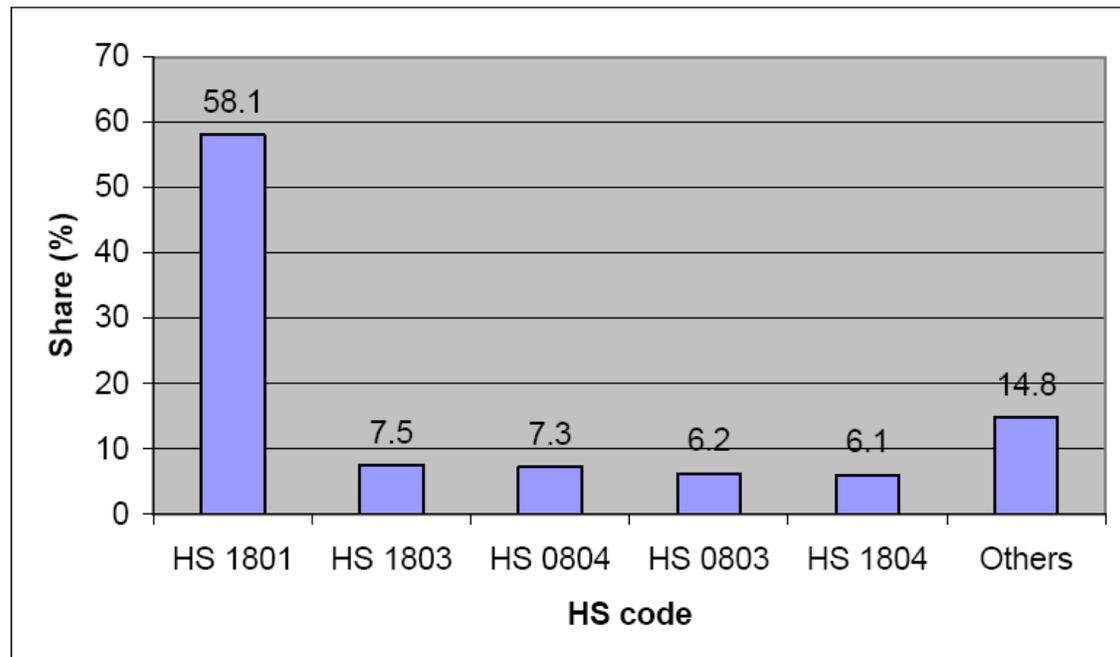
Neben der ECOWAS gibt es in Westafrika noch zahlreiche andere lokale und regionale Integrationsprojekte. Dazu zählt unter anderem die 1994 gegründete WAEMU (West African Economic and Monetary Union), die ebenfalls eine Zoll- und Währungsunion ist, jedoch nur acht Mitgliedsstaaten (Benin, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Guinea-Bissau, Mali, Niger, Senegal, Togo) umfasst. Die ECOWAS sowie die WAEMU sind die wichtigsten, da am weitesten fortgeschrittenen Integrationsprojekte. Innerhalb der ECOWAS ist der WAEMU-Block sehr stark mit einem eigenen Regionalsekretariat vertreten. Außerdem richtet sich die ECOWAS bei ihren Harmonisierungsbemühungen oft nach dem Vorgehen der WAEMU. (Vgl. *Küblböck/Forster* 2008: 5.)

Jedoch konnten beide Projekte, insbesondere jedoch ECOWAS, bei ihren ökonomischen Integrationsbestrebungen bisher nur langsam Fortschritte erzielen. So betrug der Anteil des intra-regionalen Handels am Gesamt-Außenhandel der ECOWAS-Länder 2008 nur 9% und auch in der WAEMU waren es im selben Jahr nur 12% (*UNECA* 2008). Laut Küblböck und Forster blieb die ECOWAS deshalb bisher eher eine politische statt wie geplant eine ökonomische Union (vgl. *Küblböck/Forster* 2008: 5).

Von den sechs regionalen EPA-Verhandlungsgruppe ist die westafrikanische Verhandlungsgruppe – die auch die ECOWAS Mitgliedsstaaten beinhaltet – jene, die die größte Menge an landwirtschaftlichen Produkten, nämlich 61% ihrer Gesamtagrarexporte, in die EU exportiert. Zugleich sind die Staaten der ECOWAS-Verhandlungsgruppe auch der größte Abnehmer von Agrarexporten aus der EU, denn 47,5% dieser Exporte finden in diesen Staaten Absatz. (Vgl. *Bertow/Schultheis* 2007: 25.) Während die EU-Agrarexporte stark diversifiziert sind, sind die Exporte aus den Staaten der ECOWAS-Verhandlungsgruppe auf nur einige wenige Güter spezialisiert und daher auch stark von diesen abhängig. Dadurch sind diese Staaten deutlich gefährdet, sowohl durch Weltmarktpreisschwankungen als auch durch Ernteauffälle wegen Unwettern, den Klimawandel, Seuchen etc.

Vor allem exportieren die Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe Kakaobohnen in die EU. Dieses Exportprodukt nimmt 58,1% der Gesamtagrarexporte ein. Neben den Kakaobohnen werden hauptsächlich Kakaomasse (7,5% Anteil am Exporthandel in die EU), unterschiedliche frische und getrocknete Früchte (7,3%), Bananen (6,2%) und Kakaobutter (6,1%) ausgeführt. Diese fünf Agrarprodukte dominieren den Exportmarkt an Gütern, die in die EU geliefert werden (siehe Tabelle 1). Nur 14,8% an anderen Gütern werden in die EU exportiert. (Vgl. *Kasteng* 2006: 38.)

**Tabelle 1: Die führenden Agrarprodukte der Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe, die in die EU exportiert werden (2000-2004)**



HS Code = Harmonized System Code: Harmonisierendes System zur Bezeichnung und Codierung von Waren der Weltzollorganisation. HS 1801 = Cocoa beans; HS 1803 = cocoa mass; HS 0804 = various fruits (dates, figs, pineapples, avocados etc.); HS 0803 = Bananas; HS 1804 = cocoa butter

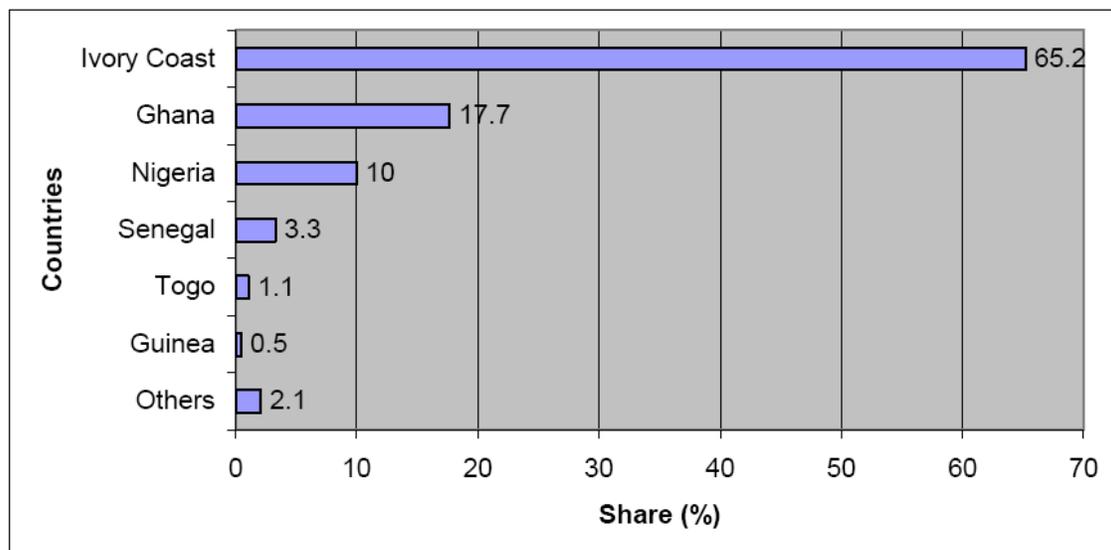
*Quelle: Kasteng 2006: 38; Nach: UN Comtrade Statistics*

Kakaoprodukte sind also für die Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgemeinschaft die wichtigsten Exportprodukte in die EU. Da diese Exporte nicht mit EU-Produkten konkurrieren, können sich durch das Cotonou-Abkommen zollfrei in die EU gelangen. Auch unterschiedliche frische und

getrocknete Früchte zählen zu wichtigen Ausfuhrsgütern der Region. Da die Mehrheit dieser Früchte exotisch sind, stehen auch sie in keiner Konkurrenz zu EU-Produkten und sind daher ebenfalls größtenteils zollfrei in den EU-Raum einzuführen.

Wie Tabelle 2 veranschaulicht, exportiert von den Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe die Côte d'Ivoire die meisten Agrarprodukte in den EU-Raum. Denn die Exporte der Côte d'Ivoire in die EU machen 65,2% der Gesamtagrarexporte der Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe in die EU aus. Es folgen die Exporte aus Ghana (17,7% Anteil an dem Gesamtagrarexporten in die EU), Nigeria (10%), Senegal (3,3%), Togo (1,1%) und Guinea (0,5%). Somit nehmen die zehn übrigen Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe, also Benin, Burkina Faso, Kap Verde, Gambia, Guinea Bissau, Liberia, Malo, Mauretaniens, Niger und Sierra Leone, gemeinsam nur 2,1% des Exportagrarhandels in die EU ein. (Vgl. *Kasteng 2006: 38-39.*)

**Tabelle 2: Die führenden Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe, die Agrarprodukte in die EU exportieren (2000-2004)**

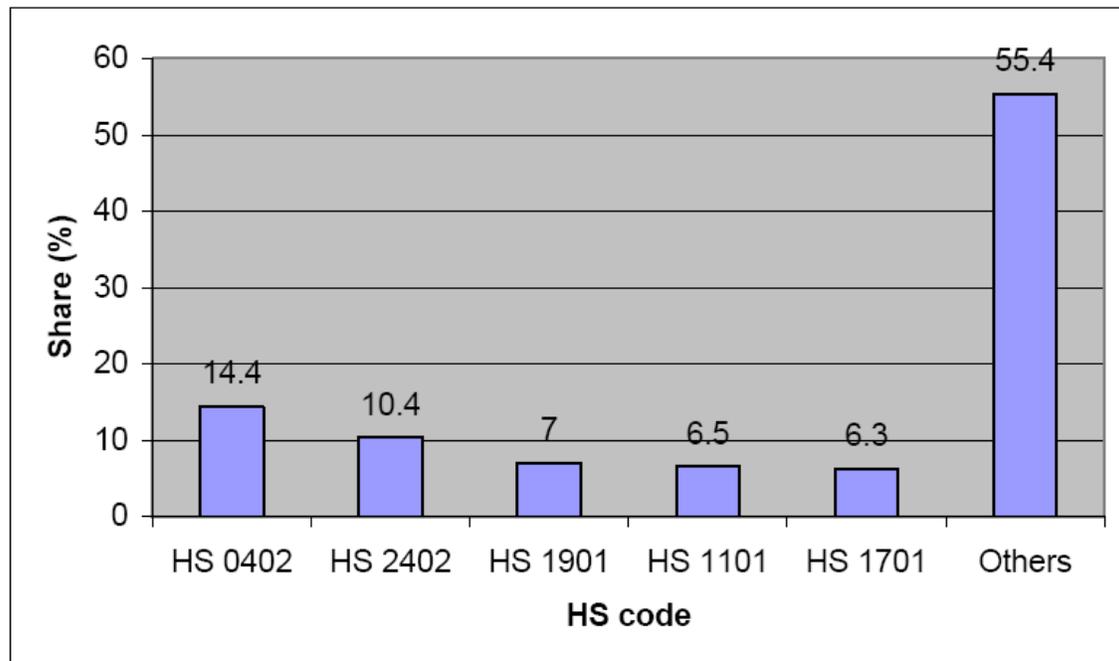


*Quelle: Kasteng 2006: 39; Nach: UN Comtrade Statistics*

Aus Tabelle 3 wird jedoch ersichtlich, dass sich die Agrarexporte der EU in die Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe gänzlich anders gestalten. Die Exporte der EU sind sehr diversifiziert und kein einzelnes Produkt dominiert den EU-

Exportmarkt. Milchprodukte nehmen den größten Stellenwert der EU-Exporte ein, stellen zugleich jedoch nur 14,4% der Gesamtexporte dar. Es folgen Zigarren und Zigaretten (10,4%), Getreideprodukte (7%), Weizenmehl (6,5%) und Zucker (6,3%). (Vgl. *Kasteng* 2006: 41.)

**Tabelle 3: Die führenden Agrarprodukte der EU, die in Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe exportiert werden (2000-2004)**



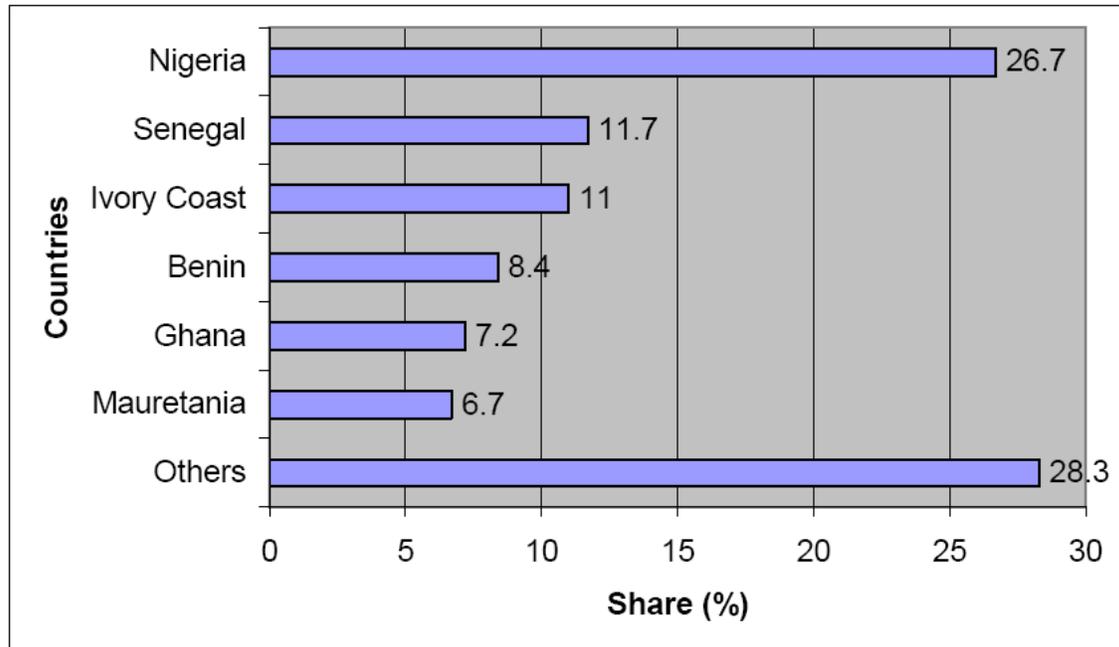
HS 0402 = milk and cream; HS 2402 = cigars and cigarettes; HS 1901 = cereal preparations; HS 1101 = wheat flour; HS 1701 = cane or beet sugar and sucrose

*Quelle: Kasteng 2006: 41; Nach: UN Comtrade Statistics*

Im klaren Gegensatz zu den Exporten aus Westafrika gestaltet sich also die deutliche Mehrheit der EU-Exporte, nämlich 55,4%, aus unterschiedlichen Produkten. Die fünf marktführenden EU-Exportprodukte nehmen gemeinsam nur 44,6% ein, während die fünf marktführenden Exportprodukte aus Westafrika 85,2% Marktanteil haben.

Die Mehrheit der EU-Agrarexporte geht nach Nigeria (26,7% der Gesamtagrarexporte in Westafrika), gefolgt von Senegal (11,7%), Côte d'Ivoire (11%), Benin (8,4%), Ghana (7,2%) und Mauretanien (6,7%) (siehe Tabelle 4). Auf die übrigen zehn Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe verteilen sich die restlichen 28,3% der EU-Agrarprodukte. (Vgl. *Kasteng* 2006: 42.)

**Tabelle 4: Die führenden Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe, die Agrarprodukte aus der EU importieren (2000-2004)**



Quelle: Kasteng 2006: 42; Nach: UN Comtrade Statistics

Insgesamt gesehen sind die EU-Agrarexporte nach Westafrika also deutlich mehr diversifiziert als die Agrarexporte der Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe in die EU. Dies betrifft die Diversifizierung der Produkte, aber auch der Abnehmerländer.

Unterschiede zeichnen sich außerdem bezüglich der Subventionen ab. Denn die EU-Exporte nach Westafrika werden alle subventioniert (vgl. *Kasteng 2006: 42*), umgekehrt nicht jedoch die aus Westafrika stammenden Agrarexporte.

Momentan können die Mehrheit der Agrarexporte aus den Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe zollfrei oder mit niedrigen Zollsätzen in den EU-Raum importiert werden. Die Zölle der EU-Exporte hingegen variieren je nach Land. Nigerias Zollsätze betragen etwa 150% auf Tabakprodukte, etwa 100% für Milchprodukte und etwa 30% für Getreideprodukte und Zucker. Hingegen betragen beispielweise die Zollsätze der Côte d'Ivoire nur durchschnittlich etwa 5-20% auf alle Produkte (vgl. *Jales 2005*).

Durch die Marktöffnungen in Folge des EPA kann es für die Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe vor allem in jenen Agrarsektoren zu Problemen kommen, in denen die lokalen ProduzentInnen durch EU-Exporte bedrängt werden. Dies betrifft also hauptsächlich jene Produkte, die die EU am meisten exportieren. Voraussichtlich werden vor allem die ProduzentInnen von Zucker, Getreide und Tabak mit den subventionierten EU-Importen zu kämpfen haben (vgl. *Kasteng* 2006: 42). Jedoch werden die Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe sehr unterschiedlich von diesen Folgen betroffenen sein. Denn die Côte d'Ivoire, Senegal und Nigeria sind die größten Zuckerproduzenten der Region (16,4-24,7%), außerdem ist Nigeria der mit Abstand größte Getreideproduzent (83,4%) und die Côte d'Ivoire und Nigeria produzieren auch den meisten Tabak (jeweils zirka 34%) (vgl. *Kasteng* 2006: 42). Für diese Staaten werden die zunehmenden EU-Importe schwerwiegende Folgen haben: „(...) imports of more processed products and food from the EU can make it more difficult for the region to process their domestic products and, in the long run, to further diversify their exports“ (*Kasteng* 2006: 42-43).

### 2.3.2. Über die EPA-Verhandlungen der EU mit den AKP-Staaten

Bei den Handelsbeziehungen der EU mit externen Handelspartnern kann zwischen drei Kategorien unterschieden werden.

Mit einer Mehrzahl der Industriestaaten unterhält die EU Handelsbeziehungen nach den Grundprinzipien der WTO. Diese beruhen auf Wechselseitigkeit und Nichtdiskriminierung. Außerdem haben sie den kontinuierlichen Abbau von tarifären (Import- und Exportzölle sowie Exportsubventionen) sowie nicht-tarifären (zum Beispiel Exportbeschränkungen, Einfuhrquoten, Einfuhrsteuern, Ein- und Ausfuhrverbote, etc.) Handelshemmnissen zum Ziel.

Des Weiteren führt die EU Handelsbeziehungen mit Entwicklungsländern, die Teil des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) der EU sind, jedoch keinem zusätzlichen Handelsabkommen mit der EU angehören. Das APS sieht weitgehende Zollbefreiungen beziehungsweise niedrige Importzölle für Importe in die EU aus den betreffenden Entwicklungsländern vor. Die betreffenden Staaten liegen vor allem in Süd- und Ostasien, in Lateinamerika und im Mittleren Osten.

Die dritte Kategorie bilden die LDCs (Least Developed Countries) sowie die AKP-Staaten (Afrika, Karibik, Pazifik-Staaten). Diese Kategorie hat den größten Anteil an

Exporten in die EU. Die 50 LDCs können durch die „Alles außer Waffen (AAW)-Initiative“ der EU alle Erzeugnisse außer Waffen zoll- und quotenfrei auf den EU-Markt bringen. Die AAW-Initiative ist als Präferenzabkommen ein Bestandteil des APS der EU. Auch die AKP-Staaten genießen einen Sonderstatus in den Handelsaußenbeziehungen der EU. Die AKP-Staaten umfassen 79 ehemalige Kolonialländer einiger EU-Mitgliedstaaten. Alle AKP-Staaten außer Kuba, Ost-Timor und Somalia nehmen an den EPA-Verhandlungen mit der EU teil. Den AKP-Staaten wird als ehemaligen Kolonialstaaten ein Assoziationsvertrag mit der EU zugestanden, wodurch sie eine privilegierte Stellung einnehmen, da sie ihre Waren weitgehend zollfrei in die EU exportieren können. Konkret können Rohstoffe zollfrei exportiert werden, während für verarbeitete Güter, die mit in EU-Ländern produzierten Produkten konkurrieren, Importzölle zu zahlen sind.

Die EU muss im Gegensatz zu den AKP-Staaten bis dato Zoll für ihre Exporte in die AKP-Staaten zahlen, diese sind im Durchschnitt „recht hoch“ und stellen daher für die AKP-Staaten wichtige Staatseinnahmen dar. Vor allem landwirtschaftliche Produkte, Textilien, Bekleidung und teilweise verarbeitete Güter wurden von den meisten Staaten mittel bis hoch besteuert. (Vgl. *Raihan/Razzaque/Laurent 2007: 8.*) Der Ausdruck „recht hoch“ ist in diesem Zusammenhang jedoch relativ zu verstehen: Denn unmittelbar nach ihrer Unabhängigkeit verhängten die meisten westafrikanischen Staaten sehr hohe Schutzzölle, um ihre schwachen Industrien zu schützen und um eine importsubstituierende Industrialisierung zu erreichen. Durch die vom IWF und der Weltbank eingeleiteten Liberalisierungsprozesse ab den 1980er Jahren wurden diese Zölle deutlich gesenkt, wodurch nur von relativ hohen Zöllen gesprochen werden kann, da es ja das Ziel der EPAs ist, diese erneut deutlich zu reduzieren.

Die Handelsbeziehungen der EU mit sogenannten Entwicklungsländern wurden bereits in den Römischen Verträgen von 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft verankert. Dies geschah vor allem aufgrund der Forderungen Frankreichs, „besondere wirtschaftliche Beziehungen“ zu den 31 überseeischen Ländern und Gebieten zu errichten. Außerdem wurde der Europäische Entwicklungsfonds als Finanzierungsinstrument geschaffen.

Das erste Abkommen, das den AKP-Staaten Handelspräferenzen zustand, war das nach der Hauptstadt Kameruns benannte Jaunde-Abkommen. Dieses Assoziierungsabkommen wurde zwischen der Europäischen Gemeinschaft und 18 (ab 1972: 19) afrikanischen Staaten geschlossen und hatte den Aufbau einer Freihandelszone sowie den Abbau von Handelshemmnissen zum Ziel. Das erste Jaunde-Abkommen war von 1964 bis 1969 in Kraft, das zweite Jaunde-Abkommen von 1971 bis 1975. Somit hatten die 18 afrikanischen Staaten das erste Jaunde-Abkommen allesamt knapp nach ihrer Unabhängigkeit von den europäischen Kolonialmächten unterzeichnet. (15 der Staaten waren 1960, ein Staat 1961 und zwei Staaten 1962 unabhängig geworden.)

Durch den Beitritt Großbritanniens zur Europäischen Gemeinschaft 1973 mussten die Jaunde-Abkommen überarbeitet werden, da sie keine Verträge mit den ehemaligen britischen Kolonien beinhalteten. Daher folgte auf das Jaunde-Abkommen 1975 das nach der togoischen Hauptstadt benannte Lomé-Abkommen, das ein multilaterales Handels- und Entwicklungsabkommen zwischen der EU und den AKP-Staaten darstellte. Weitere Nachfolgeverträge des Lomé-Abkommens wurden im Fünfjahres-Takt abgeschlossen. Die Lomé-Abkommen bildeten die wichtigste Grundlage der Zusammenarbeit zwischen der EU und den sogenannten Entwicklungsländern. Durch diese speziellen Abkommen blieben die AKP-Staaten auch nach der offiziellen Entkolonialisierung eng mit der EU verbunden, denn sie erhielten neben Finanzhilfen auch Handelsvorteile beim Export ihrer Waren in die EU. Die wichtigsten Inhalte des Lomé-Abkommens waren die Öffnung des europäischen Marktes für Produkte aus dem AKP-Raum und die Protokolle zur Einfuhr von Zucker, Bananen, Rindfleisch und Rum. Außerdem wurden durch das Abkommen Maßnahmen zur Stabilisierung der Exporterlöse von Entwicklungsländern beschlossen. Dieses System namens STABEX galt als Grundpfeiler der europäischen Entwicklungspolitik. Die EU garantierte durch STABEX den AKP-Staaten Mindesteinnahmen aus dem Export von knapp 40 Agrarprodukten, die für die Entwicklungsländer die wichtigsten Exportprodukte waren. Sanken die Ausfuhrerlöse im Vergleich zum Durchschnittserlös der Vorjahre, dann glich die EU den Verlust entweder mit einem Überbrückungskredit oder mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss aus. Ein ähnliches System namens SYSMIN gab es auch für mineralische Rohstoffe.

Ein wesentlicher Eckpunkt der Abkommen waren die nicht-reziproken Handelspräferenzen, die es den AKP-Staaten erlaubten, über 90% ihrer Importe in die EU, darunter vor allem Rohstoffe, zollfrei einzuführen.

Im Jahr 2000 wurden die Lomé-Abkommen durch die Unterzeichnung des Abkommens von Cotonou abgelöst. Dies geschah vor allem aufgrund der Tatsache, dass die erhoffte wirtschaftliche Entwicklung der AKP-Staaten seit der Unterzeichnung des ersten Lomé-Abkommens 1975 größtenteils ausgeblieben war. Denn der Anteil der AKP-Staaten am Handel mit der EU blieb klein und nahm im Laufe der letzten Jahrzehnte sogar ab. Laut Six und Küblböck gab es bei den Lomé-Abkommen folgende Probleme: „ (...) die Handelspräferenzen und Preisstützungen verhinderten durch ihre Fixierung auf Primärgüter eher eine Diversifizierung der Exporte als deren Förderung; von Anfang an kämpfte das Lomé-Abkommen mit Vorwürfen der unkontrollierten Mittelzuweisungen; Nichtregierungsorganisationen rügten wiederholt technische Mängel, starke Bürokratisierung sowie die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit autoritären Regimen innerhalb der AKP-Gruppe“ (Six/Küblböck 2006: 18-19). Aufgrund dieser zahlreichen Kritikpunkte an den Lomé-Abkommen sollte das neue Cotonou-Abkommen ein neues, inhaltlich anders konzipiertes Abkommen über die Entwicklungszusammenarbeit zwischen der EU und den AKP-Staaten werden. Das neue Abkommen wurde nun als Partnerschaftsabkommen bezeichnet, denn es hat zum Ziel, die politische und wirtschaftliche Lage in den Partnerländern durch eine enge Zusammenarbeit, direkte Unterstützung und eine Wirtschaftspartnerschaft zu verbessern.

Ein weiterer Grund für das Ende der Abkommen war der zunehmende Druck von Seiten der WTO, zukünftig mehr auf die Kompatibilität mit den WTO-Regeln zu achten.

Daher beinhaltet das Cotonou-Abkommen folgende drei neue Hauptpunkte, die in den Lomé-Abkommen nicht vorhanden waren:

Erstens ist vorgesehen, die Kooperation der EU mit AKP-Staaten, in denen schwere Verstöße gegen Menschenrechte und Demokratie existieren, aufzukündigen („Good Governance“). Zweitens wird die Armutsminderung beziehungsweise deren Beseitigung zum expliziten Ziel der bilateralen Beziehungen. An dritter Stelle steht die geplante wechselseitige Implementierung der Wirtschafts- und Handelsabkommen, die in vollem Einklang mit den WTO-Bestimmungen stehen sollen. Zu diesem Zweck ist geplant, über neue, WTO-kompatible

„Wirtschaftspartnerschaftsabkommen“ zu verhandeln. Dies sind die EPAs. Damit die AKP-Staaten ihren Präferenzstatus beibehalten können, müssen sie reziproke Freihandelsabkommen mit der EU abschließen. Die STABEX- und SYSMIN-Regelungen waren übrigens bereits im Cotonou-Abkommen nicht mehr fortgeführt worden. Sie wurden durch das neue Instrument FLEX (Flexibility) ersetzt, das AKP-Staaten, die mehr als zwei Prozent ihrer Ausfuhrerlöse einbüßen, kurzfristig zusätzliche Haushaltsunterstützungen gewährt.

Die EPAs sollen zu reziproken Handelspräferenzen zwischen den Handelspartnern sowie zur Integration der AKP-Staaten in den Weltmarkt führen. Als weitere Ziele gelten die Stärkung der regionalen Integration zwischen den AKP-Staaten sowie die Rücksichtnahme auf die individuellen Entwicklungsziele der AKP-Staaten: „Economic and trade cooperation shall aim at fostering the smooth and gradual integration of the ACP States into the world economy, with due regard for their political choices and development priorities, thereby promoting their sustainable development and contributing to poverty eradication in the ACP countries“ (*European Commission/ACP-States 2000: Artikel 34, 1*).

Die EU sieht im Einvernehmen mit der Weltbank und dem IMF Handel und Investitionen als primäre Schubkraft für Entwicklung an. Dieser Logik entspricht auch die Angleichung der Handelsbestimmungen an die WTO-Richtlinien sowie die Betonung von Liberalisierung, Privatisierung und Förderung des privaten Sektors. (Vgl. *Raffer 2001: 2;7.*) „Demgemäß sehen die Strategien der EU zur Armutsbekämpfung primär die Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Integration der Entwicklungsländer in den Weltmarkt sowie Anreize für PrivatinvestorInnen vor“ (*Michal-Misak 2006: 245*).

Die Hauptziele der EPAs sind also die Armutsbekämpfung durch die Stärkung und Weiterentwicklung des bilateralen Handels zwischen der EU und den AKP-Staaten. Außerdem soll vor allem die regionale Integration zwischen den AKP-Staaten erhöht, jedoch zugleich auch ihre weitere Einbindung in den Weltmarkt gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen neue Freihandelszonen errichtet werden. Außerdem sollen die EPAs die bisherigen, nicht WTO-verträglichen Abkommen zwischen der EU und den AKP-Staaten ablösen. Daher stellen die EPAs einen deutlichen Paradigmenwechsel in den Beziehungen zwischen der EU und den AKP-Staaten dar. Die EU gestand den AKP-Staaten seit dem Lomé-Abkommen von 1975 einseitige Handelspräferenzen zu, die nun erstmals durch die Gegenseitigkeit im Abbau von

Handelshemmnissen ersetzt werden sollen. Um das Hauptziel der Armutsbekämpfung erreichen zu können, sollen neben der Stärkung des Handels, der Weltmarktöffnung und der regionalen Integration auch zusätzliche finanzielle Mittel sowie Entwicklungsprogramme von Seiten der EU zur Verfügung gestellt werden.

Die EPA-Verhandlungen begannen im Jahr 2002. Ursprünglich war geplant gewesen, dass die EPAs bereits mit Jahresbeginn 2008 in Kraft treten werden, jedoch gibt es bis zum aktuellen Zeitpunkt (Stand: 01.09.2010) erst ein EPA (von sechs geplanten regionalen Abkommen), das bereits erfolgreich abgeschlossen wurde.

In der ersten Verhandlungsrunde der EPAs wurde versucht, die einzelnen Interessen und Bedürfnisse aller beteiligten AKP-Staaten abzuklären (vgl. *ACP-EC EPA negotiations* 2003). Dies bedeutet, dass die Staaten definieren müssen, welche Exportprodukte für sie aus nationaler Sicht wichtig sind und in welchen Sektoren die Liberalisierungen den größtmöglichen Nutzen bringen könnten (vgl. *Six/Küblböck* 2006: 21). Trotz des Ansuchens der AKP-Staaten, die erste Verhandlungsrunde zu verlängern, begann die zweiten Verhandlungsrunde 2003/2004 (vgl. *Nalunga/Kivumbi* 2004: 12). In dieser zweiten Runde wurden die Verhandlungen in sechs Regionalgruppen aufgeteilt. Diese sollen nun regionale Handelspolitiken formulieren, da die EPAs regional abgeschlossen werden sollen. Die Aufteilung in Regionalgruppen geschah vor allem aufgrund der Tatsache, dass sich unter den 76 AKP-Staaten, die die EPA-Verhandlungen mit der EU führen, sehr heterogene ökonomische und politische Systeme befinden. Da es außerdem ein Ziel des Cotonou-Abkommens ist, die regionale Integration der AKP-Staaten zu fördern, finden die Verhandlungen nicht, wie bei Abkommen der EU bisher meist üblich, bilateral, sondern in den sechs Gruppen statt. Diese überschneiden sich zum Teil mit bereits im Vorfeld existierenden, regionalen Wirtschaftsorganisationen. Es gab jedoch auch Kritik, dass es innerhalb einiger der Regionalgruppen sich überschneidende Mitgliedschaften in bereits existierenden Handels- und Zollabkommen gäbe, wodurch einige Staaten vor der schwierigen Wahl standen, für welche der Regionalgruppen sie sich entscheiden sollten (vgl. *Bertow/Schultheis* 2007: 24). Außerdem machen die teilweise überlappenden Mitgliedschaften nicht nur die regionale Integration ineffizient und führen möglicherweise zu mehr

Fragmentierung innerhalb der Staatenbündnisse, sondern sie erschweren auch die Abstimmungen auf gemeinsame Positionen und Ziele.

Die sechs Regionalgruppen sind „SADC“ (Southern African Development Community), „ECOWAS“ (Economic Community of West African States), „ESA“ (Eastern and Southern Africa), „CEMAC“ (Monetary and Economic Community of Central Africa), „CARIFORUM“ (Caribbean Forum of African, Caribbean and Pacific States) und „the Pacific region“. Ein weiterer die Regionalgruppen betreffender Kritikpunkt lautet, dass die Kommunikation zwischen den verschiedenen Verhandlungsgruppen aufgrund fehlender finanzieller Mittel und Humankapitals unzureichend sei: „ (...) it has been widely criticised that the fragmentation of negotiation groups causes disadvantages in their negotiation position“ (*Bertow/Schultheis 2007: 24*).

Im Cotonou-Abkommen wurde festgehalten, dass bereits vor Inkrafttreten der EPAs der Ausbau der Kapazitäten im öffentlichen sowie im privaten Sektor der AKP-Staaten, einschließlich Maßnahmen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit, für die Stärkung der regionalen Organisationen und für die Unterstützung der Initiative zur Integration des Regionalhandels, gegebenenfalls verbunden mit einer Hilfe für die Haushaltsanpassung und die Steuerreform, sowie für die Verbesserung und Entwicklung der Infrastruktur und für die Investitionsförderung, zu unternehmen sind (vgl. *Cotonou-Abkommen 2000: Artikel 37/3*).

Des Weiteren wurde den beteiligten AKP-Staaten die volle Kontrolle über den EPA-Verhandlungsverlauf zugesichert. „Verhandlungen über die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen werden unter Berücksichtigung des Prozesses der regionalen Integration der AKP-Staaten mit denjenigen AKP-Staaten durchgeführt, die sich dazu in der Lage sehen, auf der von ihnen für geeignet erachteten Ebene und nach den von der AKP-Gruppe vereinbarten Verfahren“ (*Cotonou-Abkommen 2000: Artikel 37/5*). Falls die betroffenen Länder zu dem Schluss kommen sollten, keine Wirtschaftspartnerschaftsabkommen abschließen zu können, sollen andere Formen der WTO-kompatiblen Handelsbeziehungen in Betracht gezogen werden (vgl. *Cotonou-Abkommen 2000: Artikel 37/6*).

Es ist jedoch fraglich, inwiefern es für die betroffenen Staaten in der Praxis tatsächlich möglich wäre, sich gegen die Umsetzung des EPA zu stellen. Zum einen führen sämtliche AKP-Staaten für sie sehr relevante Außenhandelsbeziehungen mit

der EU. Sollten einzelne AKP-Staaten sich weigern, ein EPA abzuschließen, würde dies zu hoher Wahrscheinlichkeit negative Auswirkungen auf ihre Wirtschaftsbeziehungen mit der EU haben. Aufgrund der dadurch zu erwartenden finanziellen Verluste ist fraglich, ob es für die AKP-Staaten in der Praxis auch tatsächlich möglich wäre, auf den Abschluss der EPAs zu verzichten. Auch der Einfluss und die Abhängigkeit von der mächtigen WTO verdeutlichen dies. Außerdem beeinflusst laut Six und Kübelböck der Charakter regionaler Integration vor allem im Subsahara-Afrika auch die Möglichkeit der einzelnen Staaten, aus den EPA-Verhandlungen auszusteigen. In Folge der Durchlässigkeit der Staatsgrenzen ist es sehr schwierig, sich von den forcierten Importen aus der EU in die Nachbarländer abzuschirmen. "Die Folge ist eine de facto-Teilnahme an den EPAs, selbst wenn politisch dagegen entschieden wurde. Der Spielraum nationaler Gestaltung ist also in Bezug auf die EPAs eingeschränkt und die Möglichkeit des grundsätzlichen Ausstieges eher theoretisch" (*Six/Kübelböck* 2006: 23).

Laut der Argumentation der EU wäre die Umsetzung der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zum Vorteil der AKP-Staaten, da durch die Schaffung größerer regionaler Märkte und tiefgehender regionaler Integration Investoren angezogen würden und auf diese Weise wirtschaftliches Wachstum, das wiederum zentrale Voraussetzung für Entwicklung sei, zur Folge hätte (vgl. *Six/Kübelböck* 2006: 21; Nach: *Commission of the EC* 2005: Punkt 2.14). „Die ökonomische Annahme, die den EPAs zugrunde liegt, ist, dass durch die Öffnung des Außenhandels komparative Vorteile zur Geltung kommen, die eine Effizienzsteigerung und damit eine Ankurbelung des Außenhandels als solche zur Folge haben. Freihandelszonen als eine Form von Handelspräferenz sollen zudem zu einer Umleitung des Handels und daher zu einer Intensivierung der Handelsbeziehungen zwischen den in der Freihandelszone verbundenen Regionen beitragen“ (*Six/Kübelböck* 2006: 21).

Jedoch müssen auch die negativen Nebeneffekte der EPAs berücksichtigt werden. So ist bisher noch nicht geklärt, ob und wie der Ausfall der Zolleinnahmen der AKP-Staaten kompensiert werden kann und welche Folgen sich dadurch ergeben werden. Weiter ist noch unklar, welche Auswirkungen die Neugestaltung des Außenhandels auf die Preise der Exportgüter haben werden. Weiteres sind die durchgängig heterogenen wirtschaftlichen Strukturen der AKP-Staaten nicht auf die von der EU

anvisierten Exportpotenziale ausgerichtet. (Vgl. Six/Küblböck 2006: 21; Nach: *Borrmann/Busse/Neuhaus* 2005: 171.) Vor allem aufgrund des letzten Punktes ist überhaupt fraglich, ob beziehungsweise inwiefern die Umsetzung der geplanten EPAs tatsächlich zu den offiziellen Vorteilen und zur Entwicklung der AKP-Staaten führen kann.

Die EU-Kommission plant bezüglich dieser Nebeneffekte „begleitende Maßnahmen“ der Implementierung wie Übergangsfristen, Kapazitätsausbau und Maßnahmen zum koordinierten Zollabbau (vgl. *Commission of the EC* 2005: Punkt 2.13).

Außerdem wird nicht verlangt, im Zuge der Handelsliberalisierungen sämtliche Produkte von Zöllen zu befreien: „ (...) die EPAs sehen vor, bestimmte von den Verhandlungspartnern zu identifizierende Produkte von den Zolleliminierungen auszunehmen“ (*Six/Küblböck* 2006: 21; Nach: *Stevens/Kennan* 2005a). Da die EPAs regional abgeschlossen werden, ist es für die Verhandlungsgruppen jedoch problematisch, sich auf die Produkte zu einigen, die vom Zollabbau ausgenommen werden sollen. Laut Six und Küblböck kann man in etwa davon ausgehen, dass 80% der AKP-Importe, die für rund 90% des Handelsvolumens zwischen den Regionen verantwortlich sind, liberalisiert werden (vgl. *Six/Küblböck* 2006: 22; Nach: *Stevens/Kennan* 2005b). „Für den verbleibenden Rest, für den weiterhin Zölle aufrecht bleiben, wird im Allgemeinen angenommen, dass es sich vor allem um Produkte handelt, die gegenwärtig mit hohen tarifären Handelsbarrieren belegt sind, daher effektiv geschützt werden und den Regierungen Einkünfte durch Zölle sichern. man wird von AKP-Seite her auf einer Fortsetzung dieser Zölle auch aus Gründen der Zolleinnahmen plädieren“ (*Six/Küblböck* 2006: 22).

Diese Situation führt zu Vor-, aber auch zu Nachteilen: „The positive aspect of asymmetric liberalisation – the ability of ACP countries to protect some sensitive sectors – contrasts with several difficulties“ (*Bertow/Schultheis* 2007: 27). Denn es ist für die Regionalgruppen nicht nur schwierig, sich auf die Produkte, die von den Liberalisierungen ausgenommen werden sollen, zu einigen, sondern es ist auch nicht einfach zu entscheiden, ob man sich überwiegend auf Produkte aus dem Landwirtschaft- oder aus dem Industriesektor entscheiden soll. Ein weiteres Problem bezieht sich auf mögliche zukünftige Schwierigkeiten, die sich durch den Liberalisierungsprozess ergeben könnten: „The process of cherry-picking which products to exclude from liberalisation can have undesirable development implications as countries tend to protect existing sensitive products rather than

providing spaces for areas which may provide key growth opportunities in the future” (*South Centre 2007: 11*).

Nachdem im Jahr 2000 das Cotonou-Abkommen unterzeichnet worden war, wurde ab 2001 von der WTO versucht, die WTO-Mitgliedstaaten zum Abschluss neuer gemeinsamer Verträge zu bewegen. 2003 kam es jedoch zum vorläufigen Scheitern der WTO-Verhandlungen (namentlich der Doha-Runde) in Cancun aufgrund des Widerstandes von zahlreichen Schwellen- und Entwicklungsländern sowie einigen NGOs und globalisierungskritischen Gruppen. Dieser Widerstand ist primär zurückzuführen auf die unterschiedlichen Ansichten der WTO-Mitgliedsstaaten bezüglich der Liberalisierung des Agrarhandels. Vor allem die Agrarpolitik der EU und die damit verbundenen Subventionierungen wurden von einigen Akteuren stark kritisiert. Seit diesem Scheitern ist die EU besonders daran interessiert, neben den Verhandlungen im Rahmen der WTO verstärkt auch bilaterale und regionale Handelsabkommen, namentlich die EPA-Verhandlungen, zu realisieren (*Bieling 2005: 168-169*). Bieling schreibt diesbezüglich: „Die laufenden Verhandlungen und Gespräche (...) (mit, unter anderen, den AKP-Staaten; Anm. d. Verf.) zeigen recht gut, wie die Europäische Union flexibel-offensiv die eigenen Liberalisierungsstrategien voran zu bringen weiß, ohne selbst allzu große Zugeständnisse bei der agrarpolitischen Subventionierung machen zu müssen“ (*Bieling 2005: 169*). Als Anreiz für die Schwellen- und Entwicklungsländer wurde die Entwicklungsorientierung der EPAs betont, ihre Konzentration auf die Förderung regionaler Integration sowie die WTO-Komptabilität der neuen Verträge.

Geplant war das Inkrafttreten der EPAs bereits für den 1. Jänner 2008, dies scheiterte jedoch bis heute (Stand: 01.09.2010) bei fünf der sechs regionalen Verhandlungsgruppen. Die Gründe für die Verzögerungen sind: „ (...) the lack of preparation, the lack of resources to conduct negotiations in the best way possible, the heterogeneity (and through this different interests) of countries within one EPA region, the suspension of the Doha Round, inadequate communication between negotiation levels, and the fact that not all impact studies for the regions have been carried out” (*Bertow/Schultheis 2007: 24-25*; Nach: *Duffy u.a. 2007*). Außerdem wird von einigen Seiten (vgl. u.a. *Griffith/Powell 2007: 25*) auch beklagt, dass die Europäische Kommission selbst zu den Verzögerungen beigetragen hat. Beispielweise musste die SADC-Regionalgruppe ein Jahr lang auf die Antwort der

EU bezüglich ihres EPA-Vorschlags warten. Erklären lässt sich das bisherige Scheitern also vor allem dadurch, dass es weiterhin große Uneinigkeiten bezüglich der Umsetzungen der EPAs bestehen. Diese Uneinigkeiten gibt es einerseits zwischen der EU und den regionalen Verhandlungsgruppen, andererseits aber auch innerhalb der Verhandlungsgruppen, da die Länder zum Teil aus sehr unterschiedlichen wirtschaftlichen und politischen Systemen bestehen und es daher auch große Interessenswidersprüche zwischen ihnen gibt. Die entscheidenden Hauptkonfliktpunkte betreffen aktuell zum einen die bisher fehlenden Einigungen über einen gemeinsamen Außenzoll (Common External Tariff) innerhalb der Verhandlungsgruppen und zum anderen die Tatsache, dass sich die meisten Staaten bisher nicht darauf einigen konnten, wie viele und welche Produkte von den Liberalisierungen betroffen sein werden und welche davon ausgenommen werden sollen.

Daher konnte bisher lediglich das EPA mit dem CARIFORUM (Caribbean Forum of African, Caribbean and Pacific States) planmäßig zu Jahresbeginn 2008 in Kraft treten. Außerdem wurden bisher neun Interimsabkommen mit einzelnen AKP-Staaten beziehungsweise Staatengruppen mit sehr unterschiedlichen Reichweiten unterzeichnet. Diese Interimsabkommen betreffen nur den Warenhandel, während das EPA mit dem CARIFORUM neben dem Warenhandel unter anderem auch die Liberalisierung von Dienstleistungen betrifft. Das einzige regionale Interimsabkommen wurde mit der EAC-Region beschlossen.

Die neun Interimsabkommen erklären sich dadurch, dass die EU, nachdem deutlich geworden war, dass sich der Abschluss der EPA-Verhandlungen deutlich verzögern würde, ab Ende des Jahres 2007 wieder dazu überging, Interimsabkommen mit einzelnen Ländern statt mit Regionen zu verhandeln. Dies steht jedoch im deutlichen Widerspruch zu dem Ziel, den intra-regionalen Handel zu fördern.

Als direkte Folge des bisherigen Scheiterns der Mehrzahl der EPA-Verhandlungen finden diese bereits seit längerem unter sehr großem Zeitdruck statt.

### 2.3.3. Bisherige Entwicklungen der EPA-Verhandlungen zwischen der EU und der westafrikanischen Verhandlungsgruppe

Die westafrikanische Verhandlungsgruppe ist die größte der sechs EPA-Verhandlungsgruppen. Sie beinhaltet die 15 ECOWAS-Mitglieder und Mauretanien.

Bis auf Nigeria, Ghana, Kap Verde und Cote d'Ivoire sind alle Länder dieser Verhandlungsgruppe als LDCs klassifiziert.

Die westafrikanische Verhandlungsgruppe umfasst eine Bevölkerungszahl von 252 Millionen Einwohnern und ein Brutto-Inlands-Produkt (BIP) von 170 Milliarden US Dollar (vgl. *Ecostat* 2007). Die EU hat im Vergleich 495 Millionen Einwohner und ein BIP von 12.276 Milliarden US Dollar (vgl. *Eurostat* 2007). Somit umfasst die EU die drittgrößte Bevölkerung der Welt nach China und Indien. Das BIP der EU ist das höchste der Welt und liegt daher noch vor dem der USA.

In den Mitgliedsstaaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe leben 41% der Bevölkerung unter der Armutsgrenze. Die Region ist politisch und wirtschaftlich sehr heterogen. Nigeria, Cote d'Ivoire, Ghana und Senegal produzieren gemeinsam 81% des BIP der Region. Die Ökonomien sind kaum diversifiziert. Die Landwirtschaft und der Handel mit Rohstoffen sind aufgrund des kolonialen Erbes die Hauptwirtschaftssektoren, während der Anteil am Industriesektor gering ist. Hingegen ist der informelle Sektor – sprich die sogenannte Schwarzwirtschaft – sehr ausgeprägt (er umfasst beispielweise 80% der Beschäftigten in Ghana). (Vgl. *Küblböck/Forster* 2008: 4; *ECDPM* 2006; *Eurostat* 2007.) Es ist also wichtig zu verstehen, dass der Landwirtschaftssektor für die Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe viel bedeutender ist als für die Mitgliedsstaaten der EU. Folgende Zahlen zeigen dies: „(While) in almost all western economies, the share of agriculture in total GDP is less than four per cent, nearly 50% of the worldwide agricultural trade is conducted by developed countries. To visualise the difference of EU and African ACP agricultural markets, one has to take into account that in 2005 the ACP GDP was 3,2% of the EU GDP“ (*Bertow/Schultheis* 2007: 25; Nach: *UN Economic Commission for Europe* 2003).

Durch die fehlende Diversifizierung haben Preisschwankungen für Rohstoffweltmarktpreise besonders deutliche Auswirkungen auf die Ökonomien der betroffenen Staaten: „Agricultural households are vulnerable to such agricultural commodity price shocks, as household income diversification is still low“ (*Kappel/Lay/Steiner* 2005: 40).

Bezüglich der Ziele des EPA sind sich beide Verhandlungspartner von offizieller Seite einig, dass das EPA zur Förderung der regionalen Integration, aber auch zur Weltmarktintegration der westafrikanischen Region, beitragen soll. Zugleich wird

auch die Entwicklungsdimension nicht ausgeblendet, da beide Verhandlungsseiten erwarten, dass das EPA zur Armutsverringern und wirtschaftlichen sowie industriellen Entwicklung Westafrikas beitragen wird. Die TeilnehmerInnen des „15th ECOWAS-EU Ministerial Troika Meeting“, das am 16. Juni 2009 in Luxemburg stattgefunden hatte, einigten sich diesbezüglich wie folgt:

“Ministers welcomed the progress made so far in the Economic Partnership Agreement (EPA) negotiations and reaffirmed the commitment of both sides to demonstrate the necessary flexibility in order to swiftly conclude the negotiations for the establishment of a comprehensive regional EPA, covering all ECOWAS countries and Mauritania. The Parties also welcomed the progress made in the definition of the EPA Programme for Development (EPADP) at both national and regional levels. Both Parties underscored the positive influence of such an Agreement on strengthening regional economic integration in West Africa, especially against the backdrop of the global economic and financial crisis. Ministers also underlined the development dimension of the regional agreement and agreed that the main objective of the EPA should be to foster the smooth and gradual integration of the West African region into the world economy, contributing to the eradication of poverty, and the economic and industrial development of West Africa”

*(15th ECOWAS-EU Ministerial Troika Meeting - Luxembourg, June 16, 2009 - FINAL COMMUNIQUÉ).*

Die westafrikanische Verhandlungsgruppe ist eine der EPA-Verhandlungsgruppen, die noch am weitesten vom Abschluss der Verhandlungen entfernt ist. Aufgrund der großen Heterogenität der Volkswirtschaften sowie der politischen Systeme der westafrikanischen Staaten erscheint es als besonders schwierig, sich auf eine gemeinsame regionale Vereinbarung zu einigen. „Not only the institutional weaknesses of the conducting organs, but also the disagreement and the scope of the reforms to be undertaken cause this delay“ (Bertow/Schultheis 2007: 40-41; Nach: ROPPA 2007).

2007 lag die ECOWAS-Verhandlungsgruppe bereits weit hinter dem Zeitplan. Denn zu diesem Zeitpunkt waren die Mitgliedsstaaten noch immer damit beschäftigt, untereinander die gemeinsamen neuen Exportzölle (Common External Tariff) auszumachen, was sich aufgrund der zum Teil besonders unterschiedlichen ökonomischen Systeme und in weiterer Folge auch Interessen der Mitgliedsstaaten

als sehr schwierig erwies. Daher verhandelte die EU seit Ende 2007 auch zunehmend mit einzelnen ECOWAS-Mitgliedstaaten, was laut Küblböck und Forster „im Widerspruch zur explizit formulierten Zielsetzung steht, regionale Integration zu fördern“ (Küblböck/Forster 2008: 3). Diese neue und widersprüchliche Vorgangsweise der EU lässt sich damit erklären, dass die bisherigen EPA-Verhandlungen mit der ECOWAS-Gruppe (und mit den meisten anderen regionalen Verhandlungsgruppen, da bisher nur die karibische Verhandlungsgruppe ein vollständiges EPA unterzeichnete) zum Missmut der EU nur sehr langsam voran gingen, wobei die Verhandlungen mit der ECOWAS-Gruppe bis zum heutigen Zeitpunkt (Stand: 01.09.2010) besonders schleppend verliefen. Dies lag hauptsächlich daran, dass die einzelnen Mitgliedsstaaten der regionalen Verhandlungsgruppen aufgrund unterschiedlicher Ausgangslagen zum Teil sehr unterschiedliche Ziele verfolgen und eine Einigung auf ein gemeinsames Abkommen daher schwer fällt. Jedoch trugen auch Streitpunkte zwischen der EU und der westafrikanischen Verhandlungsgruppe zu den Verzögerungen bei.

Um ihren vergünstigten Status zum EU-Markt nicht einzubüßen, haben die Côte d'Ivoire und Ghana (beide nicht-LDCs) jeweils bilaterale Interimsabkommen mit der EU abgeschlossen. Die zwei Abkommen unterscheiden sich inhaltlich wesentlich voneinander. (Vgl. Küblböck/Forster 2008: 4.)

Ghana hatte durch das Interimsabkommen im Jahr 2009 mit den Liberalisierungen zu beginnen. Das Liberalisierungsprogramm ist in drei zeitliche Tranchen unterteilt. Die erste Liberalisierungstranche soll von 2009 bis 2013 stattfinden, die zweite Tranche von 2013 bis 2017 und die dritte von 2018 bis 2022. Es ist geplant, dass in der ersten Tranche rund ein Viertel der Importprodukte Ghanas aus der EU liberalisiert werden. Innerhalb von zehn Jahren sollen schließlich 70% der EU-Importe liberalisiert werden. Die durchschnittlichen Zollreduktionen werden je nach Liberalisierungstranche 6,6%, 9,7% und 15,4% betragen. Von den Liberalisierungen ausgenommen sind vor allem Maschinenbau-Produkte. Außerdem machen knapp 30% der Ausnahmen landwirtschaftliche Produkte aus. (Vgl. Küblböck/Forster 2008: 4; Nach ACP/EC 2007; ECDPM/ICTSD 2008.)

Die Côte d'Ivoire hingegen hatte bereits im Jahr 2008 mit der Marktöffnung zu beginnen. Die drei Liberalisierungstranchen sind in die Jahre 2008 bis 2012, 2013 bis 2017 und 2018 bis 2022 unterteilt. In der ersten Tranche ist geplant, bereits 60% der

Importprodukte der Côte d'Ivoire aus der EU zu liberalisiert, in der zweiten und dritten Tranche 11% beziehungsweise 10%. Bis 2012 sollen demnach 60% der Importe aus der EU liberalisiert werden und bis 2017 70%. Es ist geplant, dass die durchschnittlichen Zollreduktionen je nach Liberalisierungsstranche 6%, 14% und 10% betragen werden. Von den Liberalisierungen ausgenommen sind vor allem Textilien und Fahrzeuge, knapp 30% der Ausnahmen machen landwirtschaftliche Produkte aus. (Vgl. Küblböck/Forster 2008: 4; Nach ACP/EC 2007; ECDPM/ICTSD 2008; ECDPM/ODI 2008.)

Im Gegensatz dazu hat Nigeria (ebenfalls nicht-LDC) kein Interimsabkommen abgeschlossen und exportiert derzeit im Rahmen des APS mit stark gestiegenen Zöllen, was sich unter anderem bereits negativ auf die Kakaoexporte auswirkt (vgl. Boyle 2008).

Jedoch profitieren auch die Cote d'Ivoire und Ghana nicht ausschließlich von ihren Interimsabkommen. Beide Länder bekamen bereits die Auswirkungen der Liberalisierungen zu spüren. Die Cote d'Ivoire musste bereits 2008 mit der Marktöffnung beginnen und bis 2012 60% und bis 2017 70% der Importe liberalisieren. Die geschätzten Einnahmeausfälle betragen insgesamt 130 Mio. US\$, 60% davon fallen in den Zeitraum von 2008 bis 2012, wodurch die Anpassungskosten gleich zu Beginn sehr hoch sind. (Vgl. *Accord de partenariat économique d'étape entre la Côte d'Ivoire, d'une part, et la Communauté Européenne et ses états membres, d'autre part* 2007; Küblböck/Forster 2008: 4.) Ghana muss 2009 mit den Liberalisierungen beginnen und bis 2017 70% der Importe liberalisieren. Die geschätzten Einnahmeausfälle betragen insgesamt 97 Mio. US\$, wobei 29% in den Zeitraum von 2009 bis 2013 fallen werden. (Vgl. Küblböck/Forster 2008: 4.)

Aufgrund der langsamen Verhandlungsfortschritte und der immer weiteren Verzögerung des Vertragsabschlusses ist der Druck von Seiten der EU auf die westafrikanische Verhandlungsgruppe groß. Die ECOWAS-Minister beklagten in einer Deklaration im Dezember 2007 diesen Druck (ECOWAS 2007). Außerdem kritisierten sie, dass die bilateralen Interimsabkommen dem Ziel der Förderung der regionalen Integration und somit auch dem Cotonou-Abkommen widersprechen. Im Gegensatz dazu würde die regionale Integration durch die unterschiedlichen Vereinbarungen mit verschiedenen Staaten sogar unterminiert werden.

#### 2.3.4. Aktueller Stand der Verhandlungen

Bisher (Stand: 01.09.2010) konnten sich die EU und die westafrikanische Verhandlungsgruppe noch auf kein gemeinsames EPA einigen. Ursprünglich war geplant gewesen, das EPA bis Ende des Jahres 2007 abzuschließen. Dieser Termin wurde mehrfach verschoben. 2009 wurde schließlich beschlossen, die EPA-Verhandlungen bis zum 30. Juni 2009 zu beenden. Dieser Termin wurde zwar auf Ende Oktober 2009 verschoben, konnte aber dennoch nicht eingehalten werden, da wichtige Streitpunkte zwischen der EU und den westafrikanischen Staaten, aber auch innerhalb der Verhandlungsgruppe, bisher ungelöst sind. Zu vermuten ist, dass es im Jahr 2009 auch aufgrund der Wahlen des Europäischen Parlaments im Juni des Jahres zu keinen wesentlichen Verhandlungsfortschritten gekommen war (vgl. *Simon 2010: 2*).

Der wichtigste Konfliktpunkt betrifft die wirtschaftlichen Folgen der reziproken Handelsbeziehungen zwischen der EU und den AKP-Staaten.

Die ständigen Verzögerungen und Verspätungen der EPA-Verhandlungen sind vor allem darauf zurückzuführen, dass sich die EU und die westafrikanische Verhandlungsgruppe bereits sehr lange nicht darauf einigen konnten, wie viele und welche Produkte von den Liberalisierungen betroffen sein werden. Während die westafrikanische Verhandlungsgruppe 60% ihres Marktes liberalisieren will, sind die EU für 80% an Liberalisierungen. (Vgl. *Kokutse 2009*.)

Außerdem fehlt noch eine Einigung über einen gemeinsamen Außenzoll (Common External Tariff) der Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe. Das bisher letzte Treffen für die Verhandlungen über den gemeinsamen Außenzoll fand am 2. August 2010 in Lome, der Hauptstadt Togos, statt. Es war bereits das neunte Treffen des „Joint ECOWAS-WAEMU Committee for the Management of ECOWAS Common External Tariff“. (Vgl. *AllAfrica 2010*.)

Weitere Konfliktpunkte betreffen Investitionsregeln und geistige Eigentumsrechte.

Des Weiteren fanden zuletzt am 17. März 2010 Verhandlungen zwischen der EU und der westafrikanischen Verhandlungsgruppe über einen geplanten „Development Fund“ namens „Economic Partnership Agreement Development Programme (EPADP)“ statt (vgl. *Afrique en ligne 2010*). Dieser sollen den Integrationsprozess der westafrikanischen Staaten in den Weltmarkt sowie die Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit unterstützen und den Infrastrukturausbau voran treiben, um das geplante EPA für beide Verhandlungsseiten vorteilhaft zu machen. Denn durch

das EPADP soll sichergestellt werden, dass die Verhandlungsgruppe vom Liberalisierungsprozess profitieren wird.

Interessensgegensätze sind ein entscheidender Grund für die Verhandlungsverzögerungen. Jedoch verfügen die meisten regionalen Verhandlungsgruppen und ihre Mitglieder auch nicht über die notwendigen Kapazitäten, um die komplizierten und weitreichenden Wirtschaftsverträge mit der EU aushandeln zu können.

Ein anderer Kritikpunkt betrifft die bisher nur mangelhafte Einbindung der westafrikanischen Zivilbevölkerung und NGOs in die Verhandlungen: „Amadou Niang, Senegal's minister of commerce, called for a „social“ approach of EPA negotiations and that the talks should involve civil society, since the decisions taken in the agreement would have political, social and economic effects on people“ (*Kokutse 2009*).

#### 2.3.5. Probleme und Konflikte sowie Kritik an den Verhandlungen

Durch das EPA soll die regionale Integration zwischen den Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe gefördert werden. Ziel ist es, dass durch mehr Freihandel größere Märkte aufgebaut werden. Dies soll in weiterer Folge zu Entwicklung führen. Geplant ist zudem, dass die regionale Integration dabei die Rahmenbedingungen für einen funktionierenden Markt schafft. In diesem Kontext würde laut Küblböck und Forster häufig die EU als Vorbild für die regionale Integration genannt werden. "Mit Blick auf die historische Entwicklung lässt sich jedoch feststellen, dass die EU bis heute einen Weg der Integration beschritten hat, welcher in der westafrikanischen Region über die EPAs nicht möglich ist. Weiters waren auch die Voraussetzungen und Zeithorizonte völlig andere" (*Küblböck/Forster 2008: 5*).

Wegen der deutlichen Veränderungen, die sich durch die EPAs in den betroffenen AKP-Staaten ergeben würden, ist mit gravierenden wirtschaftlichen Konsequenzen zu rechnen. Zwar ist geplant, diese Folgen durch unterschiedliche Maßnahmen abzufedern, jedoch gibt es Differenzen unter den AKP-Staaten darüber, wie die Gestaltung der begleitenden Maßnahmen auszusehen hat. Da eben diese sehr entscheidend sind für eine möglichst erfolgreiche Umsetzung der EPAs, sind sie sehr umstritten, da nicht für jeden AKP-Staat die gleichen Methoden im gleichen Ausmaß

sinnvoll erscheinen. Gerade auch innerhalb der sechs Regionalgruppen gibt es zum Teil große Unterschiede bezüglich der Interessen und Bedürfnisse der einzelnen Staaten.

Während manche AKP-Staaten durch die EPA innerhalb kurzer Zeit sehr weit reichende Liberalisierungen durchführen müssen, wurden anderen mehr Zeit und/oder mehr Ausnahmestimmungen zugesprochen. Laut Küblböck und Forster „scheint (dies) weniger an objektiven Entwicklungsindikatoren denn an der Verhandlungskapazität der jeweiligen Regierungen gelegen zu sein“ (*Küblböck/Forster* 2008: 3; Nach: *ECDPM/ODI* 2008: XII).

Die Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppen verfügen zwar über sehr unterschiedliche ökonomische Systeme, jedoch ist ihnen gemeinsam, dass sie, vor allem im Vergleich zu den Möglichkeiten der EU, sowohl wirtschaftlich als auch politisch recht schwache Verhandlungspositionen inne haben. Die Ökonomien der westafrikanischen Staaten sind allesamt – maßgeblich aufgrund des kolonialen Erbes – sehr wenig diversifiziert. Der Agrarsektor und der Handel mit Rohstoffen dominieren deutlich, während der Anteil des Industriesektors gering ausfällt. Außerdem ist der informelle Sektor sehr stark ausgeprägt. Des Weiteren sind die Einnahmequelle der einzelnen Staaten überwiegend auf Zolleinnahmen beschränkt. Durch den Wegfall eines Teiles dieser Zolleinnahmen durch die Umsetzung der EPAs werden die Staaten wichtige Staatseinnahmen verlieren, für die es im Moment noch keine kompensierenden alternativen Einnahmequellen gibt. Außerdem fehlt es Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgemeinschaft überwiegend an konkurrenzfähigen Produkten mit Exportpotenzial.

Aber nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch befinden sich die Staaten in einer schwachen Ausgangsposition. Es mangelt ihnen an regionalen Absprachen und an gemeinsamen, systematischen und strukturierten Vorbereitungen für die Verhandlungen mit der EU. Wichtig wäre es, regionale Verhandlungsstrategien zu entwickeln, in denen sich jedoch auch die unterschiedlichen nationalen Bedürfnisse und Interessen widerspiegeln. Die Tatsache, dass die EU entgegen dem Vorhaben, regionale Verhandlungen durchzuführen, mit der Côte d'Ivoire und Ghana bilaterale Interimsabkommen abgeschlossen hat, verstärkt die Probleme der westafrikanischen Verhandlungsgruppe noch zusätzlich, sich trotz unterschiedlicher Volkswirtschaften auf ein gemeinsames Vorgehen zu einigen. Außerdem wurde dadurch die

Inkonsistenz zwischen den verschiedenen Außenhandelsregimen gesteigert und die Handelsbeziehungen zwischen den einzelnen Ländern der Region erschwert. Vor diesem Hintergrund scheint sich die Strategie der EU nach dem Sprichwort „Divide et impera“ zu richten.

Vor allem der zweite Schritt der Verhandlungen, in dem die Verhandlungsgruppen regionale Handelspolitiken formulieren sollen, führte bisher zu vielen Problemen. Da es auch innerhalb der Verhandlungsgruppen zum Teil sehr große wirtschaftliche und politische Unterschiede gibt, ist es für die Staaten sehr schwierig, sich darauf zu einigen, welche Importe von den Liberalisierungen ausgenommen werden sollen. Laut Stevens haben erste empirische Analysen der Handelsstrukturen der AKP-Staaten im Hinblick auf die EPA-Verhandlungen ergeben, dass die natürlichen Überschneidungen zwischen den Ländern aller vier Subsahara-Afrika-Verhandlungsgruppen sehr gering sind. Ganz besonders gering sind dabei die Überschneidungen innerhalb der westafrikanischen Verhandlungsgruppe: „(...) there is very little natural overlap. There is not a single product that would be in all the exclusion lists of all members of any of the groups! And there would be very few that are common even to half of the members of a group. Indeed, in all cases apart from ESA over half (and as much as 92% for West Africa) of the products included in any one country's basket of exclusions would be absent from the exclusion lists of all its partners“ (Stevens 2005: 7-8). Stevens zieht daraus den Schluss, dass der Anpassungsdruck auf die einzelnen Staaten sehr groß ist, was zu negativen wirtschaftlichen Konsequenzen für sie führen kann. Vor allem ökonomisch und politisch schwache Staaten haben aufgrund ihrer besonders eingeschränkten Verhandlungspositionen mit diesem Anpassungsdruck zu kämpfen. Außerdem könnte laut Stevens durch den regionalen Zusammenschluss sehr heterogener Ökonomien die Fortsetzung des Schutzes bestimmter Produktionsbereiche nicht realisiert werden. Somit steht dem „handelsfördernden Effekt regionaler Integration, der bereits in den letzten Jahren als Anstieg des Süd-Süd-Handels immer deutlicher wurde und auch in Zukunft an Bedeutung für die Entwicklungsländer zunehmen wird (vgl. UNCTAD 2005: 154-155) (...) die weitreichenden Konsequenzen verschärfter Konkurrenz aus der EU gegenüber, die sich durch den Abbau der Zölle einstellt“ (Six/Küblböck 2006: 22).

Schlussfolgend seien die EPAs aus entwicklungspolitischer Sicht laut Six und Küblböck sehr kritisch einzuschätzen. Folgende drei Variablen würden das Ergebnis, vor allem in Hinblick auf die Armutsbekämpfung, beeinflussen:

Zum einen ausschlaggebend ist die Bereitschaft der EU zur Flexibilität. Es sei notwendig, auf wirtschaftliche Eigenheiten der einzelnen AKP-Staaten einzugehen und ihnen angemessen lange Übergangsfristen zum Abbau der bisherigen Präferenzen einzuräumen. Zweitens wird die Ausgestaltung der Begleitmaßnahmen wie Kapazitätsentwicklung und andere strukturelle Maßnahmen zur Vorbereitung der Liberalisierungen entscheidend sein. Ebenso werden die Entscheidungen, welche Sektoren und Produkte von den Liberalisierungen ausgenommen werden dürfen, großen Einfluss auf die Auswirkungen der EPAs haben. Aufgrund der lokalen Heterogenität innerhalb der Verhandlungsgruppen dürfte es bei diesem Punkt besonders schwierig werden, zu einer bestmöglichen Einigung für alle Beteiligten zu kommen. Drittens habe auch die begleitende Innenpolitik der EU, vor allem bezüglich der Agrarpolitik und den damit verbundenen Exportsubventionen, die noch bis 2014 wirksam sein werden, einen direkten Einfluss auf die lokalen Märkte der AKP-Staaten. (Vgl. *Six/Küblböck* 2006: 24.)

In Bezug auf die dritte Variable ist es entscheidend, über den Hintergrund und die Entstehungsgeschichte der Agrarpolitik der EU informiert zu sein. Diese war nach Ende des Zweiten Weltkrieges auf den Aufbau des Landwirtschaftssektors durch die Stärkung der nationalen Märkte, Mindestpreisgarantien und hohe Zölle für Importe konzentriert. Durch die daraus resultierende, deutliche Produktivitätszunahme und Überschussproduktion konzentrierte sich die EU seit den 1980er Jahren auf den Export ihrer Agrarprodukte. Zur selben Zeit wurden durch staatliche Beihilfen und Exportsubventionen die nationalen Märkte geschützt. Gleichzeitig als die EU begann, sich auf den Export ihrer Agrarprodukte zu konzentrieren, fing sie auch damit an, die Entwicklungsländer dazu zu bringen, ihre Märkte für Importe zu öffnen: „Corresponding to this agricultural export strategy, developing countries were pressed to open their markets – a coincidence?“ (*Bertow/Schultheis* 2007: 25). Gerade die Agrarsubventionen der EU sind schon seit langer Zeit Grund für Kritik, da sie zu Preisdumping führen und dies wiederum negative Auswirkungen auf nicht-EU-Bauern und -Bäuerinnen hat: „Whilst subsidies can be justified where payments truly benefit small-scale farmers, protect the environment or promote rural development. However, the vast majority of subsidies are manifestly not intended to achieve these

laudable results. Instead, they favour agribusiness and intensive production techniques, which lead to dumping" (*Hurungo* 2006: 11).

Somit wird kritisiert, dass die AKP-Staaten zwar in der Theorie zollfreien Zugang zum EU-Markt haben, dies jedoch von nicht-tarifären Handelshemmnissen, darunter vor allem EU-Agrarsubventionen, in den Schatten gestellt wird: „ (...) the importance of market access through tariff reduction remains small as long as non-tariff barriers (like high agricultural subsidies and high sanitary and phytosanitary standards) hinder the market access of ACP export in the EU“ (*Bertow/Schultheis* 2007: 26). Dieser Kritikpunkt betraf auch bereits die vorangegangenen Assoziierungsabkommen zwischen der EU und den AKP-Staaten.

Die subventionierten EU-Exporte haben zwei Auswirkungen auf kleinbäuerliche Betriebe in Afrika. Durch die Subventionen senken sich die Importpreise, wodurch lokale ProduzentInnen nicht mehr konkurrenzfähig sind und von den Märkten verdrängt werden. Wenn dies nicht geschieht, verringert sich zumindest das Einkommen der lokalen ProduzentInnen, wenn diese auf Produkte spezialisiert sind, die durch den Liberalisierungsprozess billiger werden. Auf der anderen Seite können den lokalen Konsumenten dadurch günstige Nahrungsmittelpreise angeboten werden (vgl. *South Centre* 2007: 2). Das sei möglicherweise jedoch nur kurzfristig der Fall, langfristig gesehen ist es allerdings wahrscheinlich, dass sich auch für die KonsumentInnen Nachteile durch die günstigen EU-Agrarexporte ergeben werden, denn sie werden sehr abhängig von den Export-Produkten. Indem die lokalen Industrien zudem zerstört werden, haben die lokalen ProduzentInnen anschließend keine andere Wahl mehr, als die Exportprodukte zu konsumieren, auch wenn die Preise steigen oder die Qualität der Produkte mangelhaft ist: „The EU has always sought to highlight how EU export policies provide cheap food to developing countries' consumers. However this ignores the fact that it leaves recipient countries vulnerable to external fluctuations in food prices. Without a sustainable domestic agricultural sector, developing countries may find themselves dependent on import that contravene their health, nutritional, environmental and cultural norms, including GM (genetically modified, Anm. d. Verf.) crops, but without the option of refusing it“ (*Hurungo* 2006: 21).

Die subventionierten EU-Exporte sind also aufgrund ihrer negativen Folgen für die westafrikanischen Staaten als äußerst kritisch zu bewerten und stellen die Erreichbarkeit der offiziellen EPA-Ziele in Frage: „Taking the promise of the EU into

consideration that EPAs should also be used as a development tool which shall contribute to the reduction of poverty, one realises that this promise is hard to fulfil for the numerous small-scale farmers: The competitiveness of local farmers as well as the food sovereignty of Ghana is at stake, when small-scale farmers produce for export, and meanwhile, subsidized EU-imports threaten their basis for survival" (*Bertow/Schultheis* 2007: 43).

Andere, für die AKP-Staaten problematische nicht-tarifäre Handelshemmnissen sind „sanitary and phytosanitary (SPS) measures“, also gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen. Das Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Gesundheit von Menschen und Pflanzen zu gewährleisten, indem hohe Standards für den Export von Agrarprodukten in den EU-Raum festgesetzt werden. Für kleinbäuerliche Betriebe ist es aufgrund häufiger Standardänderungen, hoher Inspektionskosten etc. sehr schwierig, kosten- und zeitintensiv, die Standards erfüllen zu können, weshalb es für sie nicht möglich ist, am internationalen Handel teilzunehmen. Häufig können nur die Großlandwirtschaften in den internationalen Handel einsteigen, weil sie eher die hohen Standards erfüllen können. Kritisiert wird jedoch zum Teil, dass die EU die SPS-Maßnahmen nicht nur zum Schutz von Mensch und Umwelt verwendet, sondern teilweise auch zum gezielten Schutz ihrer heimischen Märkte vor den AKP-Agrarexporten missbraucht. (Vgl. *Bertow/Schultheis* 2007: 27).

Eine dritte Art der nicht-tarifären Handelshemmnisse stellen die Ursprungsregeln (rules of origin) dar. Darin wird festgehalten, dass „ (...) (the products) must be wholly obtained or sufficiently processed within the free trade area, and be accompanied by a certificate of origin that verifies this (...) (to) ensure that the preferences granted to a certain market can only be used by countries that are entitled to these preferences" (*Kasteng* 2006: 21). Die Ursprungsregeln können als nicht-tarifäre Handelshemmnisse missbraucht werden, wenn sie zu kompliziert, unübersichtlich und schwer durchschaubar formuliert werden oder wenn sie zusätzlich noch je nach Land und Produkt unterschiedlich ausfallen (vgl. *Bertow/Schultheis* 2007: 26-27).

Auch Tetteh Hormeku, Vorsitzender des Third World Network Africa, klärt über die Nachteile der Ursprungsregeln auf: „(...) a Ghanaian tuna producer cannot use fish from Togo that has been canned in Ghana for the EU market. This could create a difficulty not only for current production but for future economic development,

especially for industrialisation prospects in cases where Ghana sources products for processing from its neighbours“ (*Kokutse* 2009).

Neben den nicht-tarifären Handelshemmnissen werden kleinbäuerliche Betriebe auch durch andere Faktoren davon abgehalten, am Weltmarkthandel teilzunehmen. Eingeschränkter Landzugang, beschränkte Produktionsvolumen und mangelnde Bewässerungsmöglichkeiten führen dazu, dass auf erhöhte Weltmarktpreise nicht mit steigender Produktivität reagiert werden kann. (Vgl. *Bertow/Schultheis* 2007: 28-29.) Weitere Probleme sind fehlende Lager- und Weiterverarbeitungsmöglichkeiten, zu geringe bis gänzlich nicht vorhandene finanzielle Rücklagen für Investitionen, hohe Kreditkosten und mangelnde Versicherungsmöglichkeiten. Durch diese problematische Situation sind die meisten kleinbäuerlichen Betriebe dazu gezwungen, ihre Agrarprodukte unmittelbar nach der Ernte vor Ort zu sehr geringen Preisen zu verkaufen. Durch das niedrige technologische Niveau können unter anderem die notwendigen Standards nicht erfüllt werden, weshalb die möglichen Vorteile durch die Liberalisierungen im Sand verlaufen. Die nicht möglichen Subventionen können in dieser bereits schwierigen Situation außerdem die hohen Produktionskosten nicht senken, weshalb es für die lokalen AgrarproduzentInnen nahezu unmöglich wird, am Welthandel teilzunehmen und von den Liberalisierungen zu profitieren. (Vgl. *Bertow/Schultheis* 2007: 29.)

Als weiteren Kritikpunkt nennen Küblböck und Forster die mangelnde demokratische Ausgestaltung des geplanten EPA. Die Miteinbeziehung der Zivilgesellschaft, des Privatsektors sowie der ParlamentarierInnen in die Verhandlungen würde durch den enormen Zeitdruck und durch mangelnde Kapazitäten behindert werden. Außerdem seien die Verhandlungen nicht in nationale und demokratische Politikprozesse eingebettet. "Für eine effektive Einbindung und Teilhabe von wesentlichen gesellschaftlichen Akteuren am Verhandlungsprozess wären einerseits ein längerer Zeithorizont und andererseits eine erhöhte Transparenz der Verhandlungen und ihrer Ergebnisse notwendig" (*Küblböck/Forster* 2008: 9). Aufgrund des großen Zeitdrucks, unter dem die EU versucht, das EPA mit der westafrikanischen Verhandlungsgruppe abzuschließen, können die bisher noch mangelnde demokratische Ausgestaltung des EPA und fehlende institutionelle Voraussetzungen nicht ausreichend berücksichtigt werden (vgl. *Küblböck/Forster* 2008: 11).

Innerhalb der westafrikanischen Verhandlungsgruppe kritisiert vor allem Nigeria die EPA-Entwürfe. „Die Regierung meint, der Markt der Verhandlungsgruppe der Economic Community of West African States (ECOWAS) sei ohne entwicklungspolitische Komponente nicht wettbewerbsfähig. Zudem verringere tiefe Integration den Spielraum für die nationale Wirtschaftspolitik und könne Abkommen mit anderen Partnern wie etwa der USA erschweren“ (Claar/Nölke 2010: 114-117).

### 2.3.6. Kritikpunkte von EPA-kritischen NGOs

Es existieren zahlreiche Forschungsberichte und Studien über die EPA-Verhandlungen und ihre potenziellen Auswirkungen. Da die Mehrheit dieser Studien zu dem Ergebnis kam, dass die negativen Folgen der EPAs auf die AKP-Staaten dominieren werden, setzen sich viele der AutorInnen sowie zahlreiche NGOs gegen die EPA-Verhandlungen ein oder verlangen zumindest, dass diese zukünftig anders und mit neuen Schwerpunkten verlaufen. Diesbezüglich wird vor allem gefordert, den AKP-Staaten längere Übergangsfristen zu gewähren, damit diese die Folgen der EPAs besser abfedern können. Außerdem sollen mehr finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, die AKP-Staaten sollen mehr eigenen Gestaltungsfreiraum haben und vermehrt ihre eigenen Interessen in die Verhandlungen einbringen können. Dazu zählt insbesondere, dass mehr Produkte von den Liberalisierungen ausgenommen werden können sowie, dass mehr auf den langfristigen Entwicklungsaspekt der EPAs geachtet wird.

Zu einer wichtigen EPA-kritischen Institutionen zählt das europaweite Stop-EPA Bündnis „EPA Watch“, in dem zahlreiche EPA-kritische NGOs vertreten sind. EPA-Watch vertritt drei zentrale Kritikpunkte die geplanten EPAs betreffend. Erstens sind die EPAs vorgesehene Freihandelsabkommen, die zwischen zwei sehr ungleichen Seiten abgeschlossen werden sollen. Die Unternehmen und ProduzentInnen der EU befinden sich aufgrund ihrer Größe, Technologien und dem hohen Standard der EU-Wirtschaft im klaren Wettbewerbsvorteil gegenüber den Unternehmen und ProduzentInnen der AKP-Staaten. Außerdem profitieren die EU-Agrarbetriebe deutlich von den hohen Subventionen. Wenn die AKP-Staaten wie geplant große Teile ihrer Märkte öffnen müssen, werden die lokalen ProduzentInnen nicht mit den EU-Importen konkurrieren können. Zweitens argumentiert EPA-Watch, dass die EU die EPAs verwendet, um ihre eigenen Interessen durchzusetzen: „The European

Union is also using these negotiations to reopen discussions about issues that the ACP have already rejected at the World Trade Organisation, such as investment. The ACP say that having agreements on these new issues will restrict their choice of policies and will not bring any benefit to their economies" (*EPA Watch*). Drittens kritisiert EPA-Watch den bisherigen Verlauf der EPA-Verhandlungen. Denn die EU verfügt über deutlich mehr finanzielle und personelle Ressourcen als die AKP-Staaten, denen es vor allem an Geld, Zeit und Erfahrung mangelt, um den Verhandlungen ausreichend folgen zu können und um die potenziellen Auswirkungen der EPAs analysieren zu können. Außerdem betont die EU zwar, dass die AKP-Staaten die EPAs nicht abschließen müssen, jedoch gibt es aktuell keine realistischen Alternativen wodurch zu erwarten wäre, dass Staaten, die sich den EPAs widersetzen, mit deutlichen Nachteilen zu rechnen hätten. Weiters bezweifelt EPA-Watch dass alle Personen, die an den EPA-Verhandlungen beteiligt sind, auch tatsächlich im Interesse ihrer Heimatstaaten und Regierungen sprechen.

Auch die deutsche Initiative StopEPA argumentiert ähnlich. Sie fordert, dass sich die Zusammenarbeit zwischen der EU und den AKP-Staaten in der Handelspolitik auf folgende vier Leitlinien stützt: Dem Prinzip der Nicht-Reziprozität, das im APS und der Sonder- und Vorzugsbehandlung innerhalb der WTO Ausdruck findet; Dem Schutz der lokalen und regionalen Märkte im Interesse der AKP-ProduzentInnen; Der Umkehr des Liberalisierungsdrucks in der Handels- und Investitionspolitik; Der Schaffung des notwendigen politischen Spielraums und der Unterstützung der AKP-Staaten bei der Entwicklung und Umsetzung eigener Entwicklungsstrategien (vgl. *StopEPA-Kampagne*).

### 2.3.7. Potenzielle Auswirkungen des EPA auf die Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe

Über die potenziellen Auswirkungen der EPAs gibt es sehr kontroverse Diskussionen, wobei die Befürworter und Gegner jeweils zahlreiche Pros und Contras anführen. Da bis heute (Stand: 01.09.2010) nicht klar ist, wie das fertige EPA, das zwischen der EU und der westafrikanischen Verhandlungsgruppe abgeschlossen werden wird, im Details aussehen wird, ist es sachgemäß schwierig, verlässliche Einschätzungen der potenziellen Auswirkungen zu machen. Außerdem sind die möglichen Folgen der geplanten Liberalisierungsprozesse sehr umstritten.

Bisher existieren leider nur wenige empirische Erhebungen über die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Auswirkungen von Liberalisierungsprogrammen auf sogenannte Entwicklungsländer (vgl. *Bertow/Schultheis* 2007: 1). Fest steht jedoch schon, dass die Liberalisierungsmaßnahmen in Folge des EPA einschneidende Folgen auf die Ökonomien der Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe haben werden. Vor allem werden sich tiefgreifende Folgen für den Landwirtschaftssektor ergeben (vgl. *EAFF u.a.* 2006: 9), denn die EU exportiert jetzt bereits vor allem Agrarprodukte in afrikanische Staaten und durch die Marktöffnungen wird sich das Import-Volumen aus der EU zusätzlich erhöhen.

Es ist also sehr wichtig, über die positiven oder negativen Folgen bereits vor Abschluss des EPA möglichst genau Bescheid zu wissen, um noch rechtzeitig eventuelle Adjustierungen des Vertrages vornehmen zu können. In diesem Zusammenhang ist allerdings nicht zu verschweigen, dass es selbst bei vorhandener Kenntnis über potenzielle negative Folgen für die afrikanische Verhandlungsgruppe aufgrund ihrer schwachen Verhandlungsposition sehr schwierig ist, Vertragspunkte entsprechend ihrer Vorteile auszurichten.

Infolge der zum Teil recht unterschiedlichen politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten in den Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe muss hinsichtlich der potenziellen Auswirkungen des EPA von verschiedenen Szenarien ausgegangen werden. Allgemein kann man laut Six und Küblböck jedoch festhalten, „dass die Konsequenzen ohne entsprechende Vorbereitung auf die Umstellungen weitreichend und sehr negativ sein könnten“ (*Six/Küblböck* 2006: 21). Dies gilt im Übrigen nicht nur für die westafrikanische Verhandlungsgruppe, sondern für alle beteiligten AKP-Staaten.

Die einseitige Rohstoffpolitik der westafrikanischen Staaten hat deutlich negative Auswirkungen auf die ökonomische und politische Entwicklung der Region. Neben internationalen Konzernen (wie unter anderem US-amerikanischen Ölkonzernen) und westlichen Regierungen sind die einheimischen Eliten die Gewinner des Rohstoffhandels (vgl. *Jung* 2005: 98). Die westafrikanischen Regierungen sind auf die internationalen Konzerne und westlichen Regierungen angewiesen. Die Anhängigkeit von der EU basiert unter anderem auf der Tatsache, dass fast 40% des ECOWAS-Außenhandels mit der EU stattfinden (*Küblböck/Forster* 2008: 7). Die Hauptexportprodukte sind Rohstoffe (vor allem Erdöl), landwirtschaftliche Produkte (Kakao und Früchte), Fisch und forstwirtschaftliche Produkte. "Die fehlende

Diversifizierung und der geringe Verarbeitungsgrad der Exportprodukte führen zu einer hohen Abhängigkeit von externen Entwicklungen, wie zum Beispiel Preis- oder Nachfrageschwankungen oder klimatischen Bedingungen" (*Küblböck/Forster 2008: 7*).

Als direkte Folgen des EPA werden sich vor allem hohe Anpassungskosten für die Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe ergeben. Zu den potenziellen Ursachen der Anpassungskosten gehören insbesondere die Anpassung von Produktion und Beschäftigung, der Verlust von Zolleinnahmen verbunden mit der Notwendigkeit, die Steuersysteme zu reformieren, der Aufwand für die Einführung von handels erleichternden Maßnahmen, die Kosten für Programme zur Exportdifferenzierung und die Finanzierung von Maßnahmen für Weiterbildung und Stärkung der institutionellen Kapazitäten (vgl. *Taube/Broecker 2009: 432-433*).

Durch den Wegfall der Zolleinnahmen werden Einkommensausfälle für die Regierungen der Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe entstehen. Bisher sind diesbezüglich noch keine kompensierenden Leistungen im Rahmen der Entwicklungsfinanzierung der EU geplant. Anders als in den meisten Industrieländern beziehen die Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe einen relativ hohen Anteil ihrer Staatseinnahmen aus Zöllen. Es ist für diese Staaten nicht möglich, den Großteil ihrer Einnahmen aus Steuer zu generieren, da es in diesen Staaten bisher noch keine besonders effizienten Mittel zur Steuereinhebung gibt. Unter anderem aufgrund mangelnder Meldesysteme geschieht die Mehrzahl der Tätigkeiten der Bevölkerung im informellen Sektor. Dadurch können Steuern und Abgaben wie Lohnsteuern, Einkommenssteuer, Gewerbesteuern, Kapitalsteuern, Umsatzsteuern etc. nur bedingt erhoben werden. Deswegen sind für diese Staaten Zölle ein relativ einfaches Mittel, um Einnahmen zu sichern, weshalb wiederum auf diese Zolleinnahmen nur schwer verzichtet werden kann. Außerdem lassen sich nur schwer ausreichende und geeignete alternative Staatseinnahmen finden. Aufgrund des Wegfalles der Importzölle ist daher ein Haushaltsschock in den betreffenden Staaten zu erwarten.

Generell ist es sehr schwierig, den durch das EPA entstehenden Einkommensausfall zu berechnen. Hinzu kommt, dass der genaue Ausgang der EPA-Verhandlungen noch unklar ist. Das britische Institute for Development Studies (IDS) hat jedoch versucht, diese Einkommensausfälle zu berechnen, indem es die Importe der AKP-

Staaten von Gütern aus der EU beleuchtet hat und davon ausgeht, dass die Liberalisierungen wie von der WTO gewünscht zu 80 bis 95% durchgeführt werden. Dabei kommt das IDS zu dem Schluss, dass, wie sich bereits jetzt relativ klar zeigt, durch die geplante Liberalisierung von 80% der Güterimporte der EU, drei Viertel der AKP-Staaten 40% oder mehr ihrer Zolleinkünfte verlieren würden (vgl. *Stevens/Kennan 2005b: Table 3*). Umgelegt auf das BIP dieser Staaten zeigt sich ein ähnliches Bild. Jedoch schwanken diese Ausfälle etwa innerhalb der Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe stark. „Staaten wie Kap Verde oder Gambia könnten bis zu 20% ihrer Staatseinnahmen oder an die 4% ihres BIP verlieren. Für den Senegal oder Ghana sind 10% Verlust an Staatseinnahmen oder rund 2% des BIP wahrscheinlich. Andere wie Nigeria, Mali oder die Elfenbeinküste wären weniger betroffen, müssten aber immerhin noch auf zwischen zwei und vier Prozent der Einnahmen verzichten“ (*Six/Küblböck 2006: 23*; Nach: *Busse/Großmann 2004a: Table 6*). Der Grund für die Unterschiede liegt in den verschiedenen Strukturen des Außenhandels der betroffenen Staaten. Für einige sind die EU-Importe als Einnahmequelle wichtiger als für andere.

Auch Tetteh Hormeku, Vorsitzender des Third World Network Africa, betont, dass durch die verringerten Staatseinnahmen Budgetdefizite entstehen werden, wodurch es vermutlich vor allem im sozialen Bereich, beispielweise bei der Bildung und der Gesundheit, zu Einsparungen kommen wird. Hormeku führt weiter an: „The elimination of high duties will lead to the collapse of domestic infant industries which compete with cheap and heavily subsidised imports from the EU. Many authoritative studies, including those of the World Bank, concluded that a high level of liberalization of trade with the EU made countries like Ghana stand the chance of destroying 60 percent of their local production“ (*Kokutse 2009*).

Laut Six und Kübelböck werden daher auch die zeitliche Gestaltung der Umsetzung des EPA sowie die Übergangsfristen entscheidend sein für die tatsächlichen Folgen der Liberalisierungen auf die Staatseinnahmen. „Je größer die Abhängigkeit von Zolleinnahmen auf EU-Importe ist, desto längere Übergangsfristen werden notwendig sein, um diesen Ländern eine Umstellung zu ermöglichen“ (*Six/Küblböck 2006: 23*).

Fest steht jedenfalls, dass sich durch den Abbau der Handelshemmnisse für die anfälligen Volkswirtschaften vieler AKP-Staaten und die ohnehin eingeschränkte politische Gestaltbarkeit ihrer Regierungen durch begrenzte Steuereinnahmen sehr

gravierende Folgen ergeben können (vgl. *Six/Küblböck 2006: 23*; Nach: *Europäisches Parlament 2006: 14*).

Außerdem werden durch das EPA die Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe in ihrer Souveränität und wirtschaftspolitischen Gestaltungsmacht deutlich eingeschränkt, was zu nicht unbedeutenden Folgen führen kann: „The reduced role of the state in economy, in particular the interdiction of utilising instruments like subsidies, tariffs, export taxes, investment measures, etc. curtails the policy space that governments have to formulate and effectively implement policies to promote trade and development“ (*Bertow/Schultheis 2007: 28*; Nach: *South Centre 2007: 2*).

Fraglich sind weiters die Auswirkungen des EPA auf die Regionalintegration. Unter den 16 Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe befinden sich 12 LDCs (Benin, Burkina Faso, Gambia, Guinea, Guinea-Bissau, Liberia, Mali, Niger, Senegal, Sierra Leone, Togo und Mauretanien) sowie vier Nicht-LDCs (Ghana, Nigeria, Cote d'Ivoire und Kap Verde). Die LDCs verfügen durch die AAW-Initiative über die Möglichkeit des quoten- und zollfreien Zuganges zum EU-Markt. Diese Staaten stehen daher, zumindest faktisch, vor der Option, entweder das EPA auszuverhandeln oder aber weiterhin bei der alten Initiative zu bleiben. Letzteres hätte den Vorteil, dass die Staaten auch künftig über ihre Exportprivilegien verfügen könnten, ohne reziproke Zugeständnisse gegenüber der EU machen zu müssen, wie dies im EPA verlangt wird. Fraglich ist andererseits, ob aufgrund des politischen und wirtschaftlichen Druckes der EU und der Macht der WTO für diese LDCs auch tatsächlich die Möglichkeit besteht, nicht auf die EPA-Verhandlungen einzugehen. Jedenfalls fördert dies autonome Regionalintegration nicht, sondern behindert sie sogar noch eher (vgl. *Six/Küblböck 2006: 23*; Nach: *Arndt/Schilder/Kneifel 2005: 6*; *Wellmer 2005: 41*). Momentan behalten viele der Staaten eine solche Doppelposition bei, um – je nach erzieltm Verhandlungsergebnis – auf die aus ihrer Sicht vorteilhaftere Seite zu wechseln (vgl. *Faber 2005: 94*).

Außerdem besteht durch die nicht abgeschlossenen regionalen Integrationsprozesse die Gefahr, dass bestehende regionale Handelsflüsse durch EU-Außenhandel ersetzt werden, da sowohl der lokale, im Aufbau befindliche Industriesektor als auch die lokalen AgrarproduzentInnen nicht mit den (zum Teil hoch subventionierten) günstigen EU-Produkten konkurrieren werden können. In diesem Zusammenhang ist

auch das Problem zu nennen, dass die EPA-Verhandlungen teilweise bereits bestehende regionale Integrationsstrukturen nicht beachten, wodurch die Gefahr entsteht, dass die Strukturen wieder zerfallen. Lokale bäuerliche Organisationen in Afrika kritisieren in diesem Zusammenhang ebenfalls, dass es wichtig wäre, der regionalen Integration mehr Aufmerksamkeit zu schenken: „(...) trade centered on regional markets offers more promising prospectives than that based on international markets“ (EAFF u.a. 2006: 12). Außerdem betonen sie die Gefahren, die sich durch die geplanten Liberalisierungen für die AKP-Staaten ergeben: „Putting into competition two agricultures with such enormous differences of productivity and which benefit from equally divergent policies and public support represents a major threat for the ACP agricultural economies and, in the first instance, for the economies of family farms“ (EAFF u.a. 2006: 13).

Auch die Wirtschaftskommission für Afrika der Vereinten Nationen (UNECA) betont die potenziellen negativen Folgen des EPA und steht diesem daher pessimistisch gegenüber. In ihrem Bericht 2005 prognostizierte sie, dass die größten Gewinner des EPA Frankreich, Großbritannien und Deutschland wären, während Ghana, Nigeria, Burkina Faso, Benin und Cote d'Ivoire Verluste zu verzeichnen hätten (vgl. Küblböck/Forster 2008: 8; UNECA 2005).

Das African Trade Policy Centre (ATPC) geht bezüglich dem ECOWAS-Mitgliedsstaat Ghana von einer ähnlichen Annahme aus: „(...) it will be the EU which is going to benefit by expecting strong growth of its exports to Ghana. The ATPC predicts a growth of EU exports to Ghana by 37,5% from 2008 onwards“ (Karingi u.a. 2005: 70). Die steigenden Exporte der EU werden außerdem dem regionalen Handel zwischen den ECOWAS-Staaten verringern: „Up to 17% of the ECOWAS imports are expected to be replaced by EU imports“ (Lang 2005: 6). Diese Entwicklung würde zur Gänze einem der offiziellen Hauptzielen des EPA, nämlich der Förderung und Stärkung des regionalen Handels, widersprechen.

Weiters gehen zahlreiche andere AutorInnen ebenfalls davon aus, dass der Wandel vom präferenziellen Handelsstatus der AKP-Staaten zur reziproken Freihandelszone und der damit verbundenen Öffnung der Märkte sowie Liberalisierungen zu negativen Auswirkungen auf Kleinbauern und Kleinbäuerinnen, aber auch auf den gesamten Landwirtschaftssektor sowie auf die allgemeine wirtschaftliche Lage und im Endeffekt auf die Gesamtsituation der Staaten führen wird. (Vgl. u.a.

*Bertow/Schultheis* 2007; *Borrmann/Busse/Neuhaus* 2005; *Busse/Großmann* 2004a;b; *Hurungo* 2006; *Küblböck/Forster* 2008; *Lang* 2005; *Six/Küblböck* 2006; *Stevens* 2005; *Urban/Wörz* 2005.)

So haben laut Küblböck und Forster die bisherigen Erfahrungen gezeigt, „dass Westafrika bisher nicht von den Handelsliberalisierungen profitieren konnte und unter gegenwärtigen institutionellen sowie ökonomischen Bedingungen der Hauptverlierer von weiteren Handelsliberalisierungen wäre (*Urban/Wörz* 2005; *Borrmann/Busse* 2006). Durch fehlende wirtschaftliche, politische und institutionelle Voraussetzungen entsteht die Gefahr, dass europäische Importe die lokale Produktion verdrängen, und damit die Arbeitslosigkeit steigern sowie Industrialisierungsprojekte unterminieren würden“ (*Küblböck/Forster* 2008: 7). Dies ist in einigen Sektoren bereits heute der Fall. So deckt die EU in Ghana bereits heute 90% des Konsums von Tomatenpaste ab. Ähnlich verhält es sich mit den Exporten gefrorener Hühnerenteile. Die Produktion dessen wird nur mehr zu 11% von lokalen ProduzentInnen abgedeckt, da auch in diesem Falle die EU den Hauptanteil der lokalen KonsumentInnen versorgt. (Vgl. *Bertow/Schultheis* 2007.) Generell gehen etwa die Hälfte der EU-Landwirtschaftsexporte in die afrikanischen AKP-Staaten nach Westafrika (vgl. *Küblböck/Forster* 2008: 9). Durch die Marktöffnungen aufgrund des EPA wird sich das Import-Volumen aus der EU weiter erhöhen, vor allem im Bereich der Landwirtschaft. Dieser Sektor ist jedoch zentral für die Ökonomien der Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe, da 30% bis 40% des BIP in diesem Sektor erwirtschaftet werden und fast 70% der erwerbstätigen Menschen darin beschäftigt sind (vgl. *Hurungo* 2006: 5). Der höchste Stand wurde in Burkina Faso erreicht. Dort arbeiteten zwischen den Jahren 2000 und 2004 durchschnittliche 92,3% der Bevölkerung im Landwirtschaftsbereich (vgl. *Kasteng* 2006: 43). Außerdem wurde in den Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe zwischen den Jahren 2000 und 2004 durchschnittlich 33,5% des BIP im Landwirtschaftssektor erwirtschaftet (vgl. *Kasteng* 2006: 43). Somit ist der Landwirtschaftssektor eine sehr wichtige Einnahmequelle für die Mehrheit der Bevölkerung und dient auch zur Gewährleistung deren Ernährungssicherheit. (Vgl. *Küblböck/Forster* 2008: 9.) Die Mehrheit der Menschen, die in der Landwirtschaft arbeiten, sind jedoch Kleinbauern und Kleinbäuerinnen. Die meisten von ihnen arbeiten mit recht simplen Techniken und Anbaupraktiken (vgl. *Siegel/Alwang* 2005). So ist beispielweise die Verwendung von Bewässerungsanlagen sehr selten (vgl. *Bertow/Schultheis* 2007: 2-3). Diese

Kleinbauern und Kleinbäuerinnen produzieren überwiegend für ihren eigenen Verbrauch. Die Relevanz des Landwirtschaftssektors und vor allem die Produktion der bäuerlichen Klein- und Kleinstbetriebe muss als entscheidend angesehen werden für die Staaten der afrikanischen Verhandlungsgruppe, vor allem deren Ernährungssicherheit betreffend.

Doch erscheint es, als würde das geplante EPA die Ernährungssicherheit sowie damit verbunden die Einnahmequellen der Bauern und Bäuerinnen massiv gefährden, wodurch eine weitere Verarmung droht. Denn durch die Liberalisierung dieses Sektors würden zunehmend mehr Güter aus Industriestaaten, vor allem aus der EU, die lokale Produktion verdrängen, da diese mit den Dumpingimporten nicht konkurrieren könnten. Die Dumpingimporte entstehen, da in den Industriestaaten aufgrund der Industrialisierung die Agrarprodukte günstiger, da überwiegend maschinell, hergestellt werden können sowie da die EU-Politik zusätzlich dazu noch ihre Agrarexporte subventioniert. Durch die Dumpingimporte würden die lokalen ProduzentInnen nicht nur an Einkommen verlieren, sondern es ist des Weiteren nicht klar, ob die billigen Importpreise an die lokalen KonsumentInnen weitergegeben würden (vgl. *Pannhausen 2006*).

Durch das EPA kann es also nicht nur zu Einnahmeausfällen für den Staat sowie für die lokalen ProduzentInnen kommen, sondern in weiterer Folge zu allgemeinen sozioökonomischen Auswirkungen in Form einer Verschlechterung der Lebensbedingungen der Bevölkerung durch die Verschärfung von Armut und der Hungerproblematik. Vor allem für die sogenannten Armen beziehungsweise für die Unterschicht wird das EPA voraussichtlich die verheerendsten Folgen haben. Zunehmende Migrations- und Urbanisierungsprozesse werden die Situation noch zusätzlich verschärfen. Außerdem könnte vor allem die regionale, aber auch die lokale beziehungsweise rurale Entwicklung behindert werden. Und auch negative ökologische Folgen sind durch das EPA nicht auszuschließen: „Transport over greater distances is not only undermining existing and potential trade with countries geographically closer than the EU, it also contributes to increasing rates of transport-related pollution“ (*Bertow/Schultheis 2007: 42; Nach: FoE-Ghana*). Außerdem werden durch die billigen EU-Agrarimporte auch die Förderung lokaler nachhaltiger Landwirtschaft erschwert.

Gerade die Förderung sowie das Aufrechterhalten der Ernährungssicherheit sind allerdings entscheidend für das Wohl der Länder und ihrer Bevölkerungen. Daher ist

das Recht auf angemessene Ernährung völkerrechtlich verankert in Artikel 11 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, auch UN-Sozialpakt genannt, sowie in Artikel 25, 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (vgl. *Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte* 1966; *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* 1948). Jedoch schreibt der UN-Wirtschafts- und Sozialrat selbst, dass das Recht auf angemessene Ernährung durch das in der Weltwirtschaft vorherrschende Liberalisierungsparadigma deutlich beeinflusst wird: „There is no doubt, for example, that the programmes of economic reform imposed by IMF and the World Bank on indebted countries have a profound and direct influence on the situation of the right to food and food security in many countries“ (*UN Economic and Social Council* 2005: 12). Da allerdings gerade die AKP-Staaten und ganz besonders die Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe auf den Handel von landwirtschaftlichen Produkten angewiesen sind, sowohl um durch Importe die nationale Ernährungssicherheit aufrecht erhalten zu können, als auch um durch Exporte Einnahmequellen zu sichern (vgl. *Koroma/Deep Ford* 2006: 42), muss der Abschluss des EPA zwischen der EU und den Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe unter besonderer Berücksichtigung der Ernährungssicherheit und des Rechtes auf angemessene Ernährung erfolgen.

Unter dem Standpunkt des Rechtes auf angemessene Ernährung ist es daher nicht angebracht, die geplante Marktöffnung der AKP-Staaten für EU-Importe voranzutreiben. Vor allem jene Produkte, die für die Ernährungssicherheit relevant sind, müssten weiterhin geschützt werden: „opening the borders should be excluded for products which compete with regional agriculture-food chains. Sensitive products should be excluded from liberalization and less sensitive products should not be liberalized without a reform of the EU Common Agricultural Policy“ (*EAFF u.a.* 2006: 14).

Es wären demnach Ausnahmeregelungen und Schutzmechanismen notwendig, um im Zuge der Liberalisierungen die sensibelsten Produkte und Sektoren schützen zu können, damit die Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe nicht zu den Verlierern des EPA zählen. Nur so können die Staaten wichtige Sektoren schützen und fördern, um sie für den internationalen Handel konkurrenzfähig zu machen. Vor allem muss der Agrarbereich geschützt werden dürfen, um die Ernährungssicherheit

aufrecht erhalten zu können. Daher müssen die von IMF und Weltbank festgelegte Regelung geändert werden, die besagt, dass sogenannte Entwicklungsländer nur Entwicklungshilfe bekommen, wenn ihre Regierungen nicht die lokalen ProduzentInnen mit Subventionen unterstützen (vgl. *Bertow/Schultheis* 2007: 46; Nach: *FoE-Ghana*).

Wichtig wäre es zusätzlich, die EPA-Verhandlungen zu verlangsamen um den westafrikanischen Staaten längere Übergangsfristen einzuräumen und um das geplante EPA inhaltlich überarbeiten zu können.

Aufgrund dieser pessimistischen Prognose über die Auswirkungen des EPA erscheint vielleicht die Tatsache beruhigend, dass der westafrikanischen Verhandlungsgruppe im Cotonou-Abkommen zugesichert worden war, es bestehe die Möglichkeit, alternative Formen der WTO-kompatiblen Handelsverträge abzuschließen, falls die betroffenen Länder zu dem Schluss kommen sollten, keine Wirtschaftspartnerschaftsabkommen abschließen zu können (vgl. *Cotonou-Abkommen* 2000: Artikel 37/6). Diese Alternative wird in der Praxis von der EU jedoch nicht gewährt. So äußerte sich Peter Mandelson, der von 2004 bis 2008 Handelskommissar der Europäischen Kommission war, wie folgt zu der Thematik: „So the question of alternatives to the path we have chosen is a valid one. I’m always open to arguments, but I don’t believe there is any remotely realistic alternative to EPAs that have the same content and potential” (*Mandelson* 2006: 4). Auch Bertow und Schultheis schreiben von dieser Problematik: „Criticism concerning the weak development dimension and the challenge of reciprocity in the EPA negotiations and their potential outcomes is expressed even by the European Parliament and the UK government. Nevertheless, the EU Council of Ministers insists on broad market opening of ACP countries” (*Bertow/Schultheis* 2007: 28; Nach: *EED* 2007).

Es erscheint also als gäbe es – zumindest aus Sicht der EU – für die betroffenen Staaten keine andere Alternative, als den Abschluss des EPA. Ob sich dieser Mangel an Alternativen daraus ergibt, dass es für beide Seiten keine besseren Möglichkeiten gibt, oder doch, da die westafrikanische Verhandlungsgruppe (ebenso wie die fünf übrigen regionalen Verhandlungsgruppen) aufgrund der asymmetrischen Machtverhältnisse faktisch keine andere Möglichkeit haben, als sich diesem Vertrag zu unterwerfen, dies sei vorerst noch dahingestellt.

## 2.4. Beispielland Ghana

Im folgenden Kapitel werden anhand eines konkreten Beispiellandes die potenziellen Folgen des EPA praxisnahe dargestellt. Zu diesem Zweck wurde Ghana ausgewählt, da es zu diesem westafrikanischen Staat eine vergleichsweise gute Datenlage sowie bereits mehrere Studien und Analyse über die EPA-Verhandlungen und ihre potenziellen Auswirkungen gibt. Bevor jedoch auf Ghana im Detail eingegangen wird, erfolgt zuerst eine allgemeine Darstellung über die Strukturanpassungsprogramme in Westafrika, da diese die ersten Schritte von der importsubstituierenden Industrialisierung zur bis heute andauernden Liberalisierungspolitik darstellen. Danach werden konkret die Auswirkungen der Strukturanpassungsprogramme auf bäuerliche Kleinbetriebe in Ghana beschrieben, um anschließend die potenziellen Auswirkungen des EPA auf denselben Sektor zu analysieren.

### 2.4.1. Von der importsubstituierenden Industrialisierung zur Liberalisierungspolitik in Westafrika

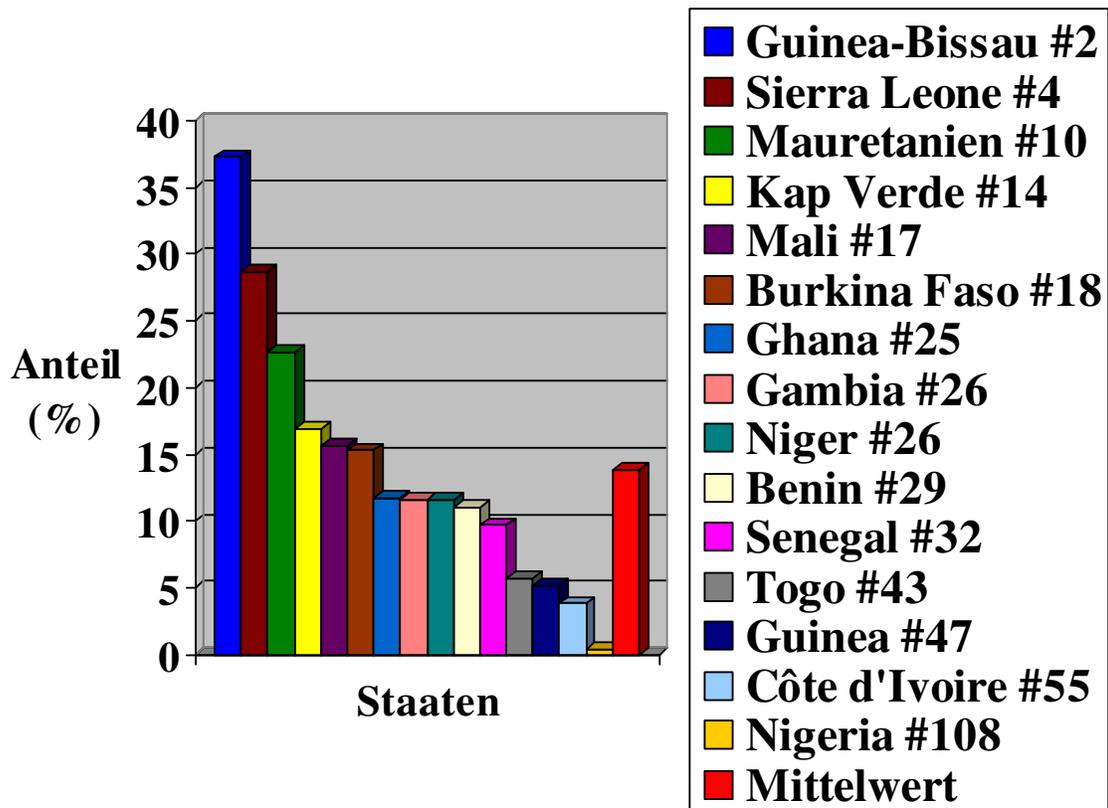
Die 16 Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe wurden mehrheitlich in den Jahren zwischen 1957 und 1965 unabhängig. (Ausnahmen sind Guinea-Bissau 1973 und Kap Verde 1975, sowie Liberia, das bereits seit 1847 unabhängig ist.) Unmittelbar nach der Unabhängigkeit (mit der Ausnahme Liberias) verfolgte die Mehrheit der neuen Staaten die Strategie der importsubstituierenden Industrialisierung, um die Entwicklung der heimischen Industrie zu fördern. Sie etablierten hohe Schutzzölle, um durch diese protektionistischen Maßnahmen ihre nationalen Industrien zu schützen und um die Importkosten der notwendigen Maschinen und technologischen Produkte durch die Überbewertung ihrer Währungen zu reduzieren. Im Landwirtschaftsbereich versuchten sie einerseits, die Produktion der Exportgüter sowie andererseits auch die Nahrungsmittelproduktion zu erhöhen, um die urbane Bevölkerung ausreichend versorgen zu können. (Vgl. *Bertow/Schultheis* 2007: 6; Nach: *Pedersen* 2005: 15.) Zu dieser Zeit dominierte also die Politik der interventionistischen Staaten sowie protektionistische Wirtschaftsmaßnahmen.

Dies änderte sich jedoch seit den späten 1960er Jahren. Die Ölkrise und die Rezession der Weltwirtschaft beeinflussten auch die Ökonomien der westafrikanischen Staaten negativ. Noch schlimmere Folgen ergaben sich jedoch durch den Verfall der Weltmarktpreise für Rohstoffe. Zu diesen externen Problemen

kamen auch interne hinzu, wie die Tatsache, dass die importsubstituierende Industrialisierung sehr kostenaufwendig war, jedoch nur unzureichend erfolgreich und daher ineffektiv. Als die Staaten schließlich noch in die Schuldenkrise schlitterten, kam es unter der Aufsicht des IWF und der Weltbank bald zum Ende der importsubstituierenden Industrialisierung und zum Beginn der Liberalisierungspolitik, die noch bis heute betrieben wird und die durch das EPA zusätzlich untermauert werden würde. Befürworter dieser Politik bauen hauptsächlich darauf, dass Exporte mit Wirtschaftswachstum und Entwicklung assoziiert werden. Diese Meinung vertritt neben dem IWF und der Weltbank auch die EU.

Durch die Schuldenkrisen wurden die verschuldeten Staaten enorm abhängig von den Gläubigerstaaten sowie den internationalen Finanzinstitutionen in Form des IWF und der Weltbank. Diese Abhängigkeit hält bis heute an. Indizien dafür sind unter anderem die bis heute hohen Summen, die die verschuldeten Staaten weiterhin zurückzahlen müssen und auch die teilweise sehr hohen Prozentanteile, welche die Entwicklungshilfezahlungen von Industrieländern am BIP dieser Staaten ausmachen. Eine Statistik (*NationMaster.com*) aus dem Jahr 2002, die 120 Entwicklungshilfeempfängerstaaten beinhaltet, besagt, dass deren BIP im Durchschnitt zu 6,6% aus Entwicklungshilfezahlungen besteht. Das Land mit der deutlich größten Abhängigkeit war São Tomé und Príncipe (75,2% des BIP setzen sich aus ausländischer Entwicklungshilfe zusammen), gefolgt vom ECOWAS-Mitgliedsstaat Guinea-Bissau (37,3%). Unter den zehn Staaten, deren BIP sich am meisten aus Entwicklungshilfezahlungen ergibt, befinden sich acht afrikanische Staaten, darunter drei Staaten, die der westafrikanischen Verhandlungsgruppe angehören (an zweiter Stelle Guinea-Bissau, an vierter Stelle Sierra Leone und an zehnter Stelle Mauretanien). Von allen 16 Staaten der Verhandlungsgruppe finden sich zehn innerhalb der ersten 30 Plätze beziehungsweise 14 bis zu Platz 55. Ghana belegt in der Statistik Platz 25. Nigeria bildet auf Platz 108 von 120 Staaten die einzige Ausnahme. Liberia wurde nicht in die Statistik mit aufgenommen. Anhand Tabelle 5 ist erkennbar, dass die Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgemeinschaft überdurchschnittlich von den Entwicklungshilfezahlungen abhängig sind, da ihr BIP im Durchschnitt zu 13,8% daraus besteht.

**Tabelle 5: Prozentanteil der erhaltenen Entwicklungshilfe am BIP der Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe (# bezeichnet den Platz im 120 Staaten umfassenden Ranking der Statistik über den Entwicklungshilfeanteil am BIP)**



Quelle: Eigenerstellung; Nach: NationMaster.com

Als weitere Folge der Liberalisierungspolitik begannen der IWF und die Weltbank in den 1980er Jahren damit, Strukturanpassungsprogramme (SAPs – Structural Adjustment Programs) durchzuführen. Diese mussten von den verschuldeten Staaten angenommen werden, um weitere Kredite oder Schuldenerlässe zu bekommen. Die SAPs führten zu einer völligen und tiefgreifenden wirtschaftlichen Kehrtwende in den betroffenen Staaten, denn im Mittelpunkt der wirtschaftlichen Maßnahmen standen nun der Abbau staatlicher Intervention, Subventionsabbau, Deregulierungen, Liberalisierungen, kompetitive Wechselkurse und Privatisierungen. Positive Effekte für die Bevölkerung wurden durch den Trickle-Down Effekt erwartet (vgl. *Setton* 2006). Die Erfolge der SAPs sind bis heute jedoch sehr fraglich, da es

nicht zum versprochenen Wirtschaftswachstum kam. Viele WissenschaftlerInnen gehen sogar davon aus, dass die Maßnahmen den verschuldeten Ländern zusätzlich geschadet haben. „Dept relief programmes under IMF rule aimed at the conversion of short-term into long-term debt but insisted on repayment and did not succeed as debts grew further“ (*Bertow/Schultheis 2007: 7*).

Und auch die breite Bevölkerung konnte nicht vom erwarteten Trickle-Down Effekt profitieren, denn dieser trat schlichtweg nicht ein. Es kam dadurch zur deutlichen Verschlechterung der Lebensbedingungen der Bevölkerung. Außerdem verloren die betroffenen Staaten durch die Schuldenkrise einen deutlichen Teil ihrer erst kürzlich erlangten Souveränität wieder, denn trotz einiger Versuche konnte sich über kurz oder lang kein Staat den SAPs entziehen.

Ab Mitte der 1980er Jahren wurde Kritik bezüglich der Misserfolge der SAPs laut. Daher wurden in den 1990er Jahren die Maßnahmen von IWF und Weltbank reformiert und bezüglich der Liberalisierungsprojekte wurden neue Schwerpunkte gesetzt. Diese bezogen sich auf Begriffe wie „good governance“ (gute Regierungsführung) und „ownership“ (Eigenverantwortung). Außerdem wurden Strategiepapiere zur Armutsminderung (PRSP, Poverty Reduction Strategy Papers) sowie Armutsbekämpfungs- und Wachstumsprogramme (PRGF – Poverty Reduction and Growth Facility) von der Weltbank eingesetzt. Jedoch gab es keinen grundsätzlichen Wandel der neoliberalen Prinzipien, im Gegenteil wurden diese sogar noch verstärkt (vgl. *Eurodad 2006*). So wird staatliche Intervention betreffend den ökonomischen Sektor auch zukünftig unterbunden. Außerdem wird weiterhin erwartet, dass die Bevölkerung durch den Trickle-Down Effekt profitieren wird. Doch auch diese neuen Maßnahmen gelten als sehr umstritten und die Erfolge blieben rar: „The failure of the implementation of PRSP policies and the only moderate success in debt relief in the HIPC (Highly Indebted Poor Countries) context also demonstrate that no fundamental shift in IMF/World Bank policies has taken place“ (*Bertow/Schultheis 2007: 7*; Nach: *Küblböck 2006*; *Steiner 2005: 1-8*).

Auch auf den für die westafrikanischen Staaten sehr wichtigen Landwirtschaftssektor hatten die Liberalisierungen durch den IWF und die Weltbank deutliche Auswirkungen. Durch die Abwertung der Währungen sollte der Anreiz vergrößert werden, landwirtschaftliche Güter zu exportieren, außerdem wurden die Zollsätze für den Export reduziert. Jedoch dominierten bald anstelle der einheimischen ProduzentInnen internationale Konzerne den Markt. Vor allem kleinbäuerliche

Betriebe konnten nicht mit der kapitalstarken Konkurrenz mithalten, die die gesamten Produktionsprozesse kontrollierten. (Vgl. *Bertow/Schultheis* 2007: 8; *Pedersen* 2005: 17;19.)

#### 2.4.2. Die Auswirkungen der SAPs auf bäuerliche Kleinbetriebe in Ghana

Die Landwirtschaft ist Ghanas wichtigster wirtschaftlicher Sektor und trägt zu etwa 35% (Stand: 2002) des BIP bei (vgl. *ISSER* 2002). Außerdem sind rund 90% (Stand: 2002) der Landbevölkerung im Agrarbereich beschäftigt (vgl. *ISSER* 2002). Die deutliche Mehrheit (90%; Stand: 2003) der Wertschöpfung wird von kleinbäuerlichen Betrieben mit einfachsten technologischen Mitteln erzielt (vgl. *Government of Ghana* 2003: 38). Weiter ist zu betonen, dass 59% (Stand: 2003) der Bevölkerung, die als arm gelten, auf landwirtschaftliche Produkte für den eigenen Gebrauch angewiesen sind (vgl. *Christian Aid/SEND* 2003). Daher ist die kleinbäuerliche Produktion entscheidend für die Armen Ghanas, aber auch für die gesamte Ernährungssicherheit Ghanas. Jedoch ist der Agrarmarkt wenig diversifiziert. So macht Kakao etwa 31% der Ausfuhrwerte aus, gefolgt von Gold (39%), Holz (6%), Diamanten, Aluminium und Manganerz (Stand: 1994) (vgl. *Schicho* 2001: 181). In Ghana galten in den Jahren 1990 bis 2002 im Durchschnitt 39,5% der Bevölkerung als arm, außerdem lebten von 1990 bis 2003 44,8% der Bevölkerung von weniger als 1\$ am Tag (vgl. *UNDP* 2005: 227). Dennoch belegt Ghana innerhalb der 15 ECOWAS-Staaten den ersten Platz als stabilstes Land bezüglich des wirtschaftlichen und politischen Systems (vgl. *Schilder/Schultheis* 2005: 4).

Ghana wurde 1957 von Großbritannien unabhängig. Seitdem durchlief es mehrere wirtschaftliche Reformen mit zum Teil tiefgreifenden Richtungswechseln. Unter Ghanas erstem Präsidenten Kwame Nkrumah (1957-1966) wurden die Industrie und die Infrastruktur zwar bedeutend ausgebaut, dennoch blieb das Land im wesentlichen bis heute ein Agrarstaaten. Ab 1983 durchlief Ghana mehrere von IMF und der Weltbank angewiesene Wirtschaftsreformen, ab 1986 erfolgten mehrere SAPs. Dadurch wurde vor allem die freie Marktwirtschaft gestärkt, indem der Wechselkurs flexibel wurde, eine Währungsabwertung, Einsparungen, Preiserhöhungen, Lohnstopps, Privatisierungen von Staatsbetrieben und Marktregulierungen stattfanden, Zölle reduziert und Importe liberalisiert wurden, Preiskontrollen fielen, die Staatsausgaben reduziert wurden und Preisverzerrungen

bekämpft wurden (vgl. *Bertow/Schultheis* 2007: 17-18; *Schicho* 2001: 205). Außerdem sollte es mehr Exporte geben und die Exportprodukte diversifiziert werden, indem bisher unübliche Produkte verstärkt ausgeführt werden sollten. Nach der Implementierung der Liberalisierungsprogramme wurde Ghana zu den Vorzeigeländern des IMF und der Weltbank (vgl. *Schilder/Schultheis* 2005: 9; *Schicho* 2001: 205). Die Inflation ging zurück, die Infrastruktur war verbessert worden, die Produktion von Holz und Kakao nahm zu und die Produzentenpreise stiegen deutlich. Außerdem erreichte Ghana nach langen Jahren der Unterversorgung mit Lebensmitteln erstmals Rekordernten. Für diesen wirtschaftliche Aufschwung musste Ghana jedoch die alten Ziele der eigenzentrierten Entwicklung aufgeben. Die Voraussetzungen für diese Erfolge waren Ghanas Reichtum an Ressourcen, das relativ hohe Ausbildungspotenzial der Ghanaer, aber auch das lange bestehende autoritäre Regime unter „Präsident“ Jerry John Rawlings (1979, 1981-2000), das keine Rücksicht auf Wähler und Opposition nehmen musste (vgl. *Schicho* 2001: 205). Jedoch gab es auch leidtragende der SAPs. Denn die ländliche Bevölkerung profitierte von den Wirtschaftsprogrammen deutlich mehr als die Arbeiter und Angestellten in den Städten. Diese hatten schwer unter der Verteuerung der Lebenserhaltungskosten, die zugleich mit Lohnstopps, massiven Entlassungen und mangelndem Einkommen auftraten, zu kämpfen. Die gesundheitliche Situation und die Ernährungslage verschlechterten sich deutlich. Durch die Verarmung nahm auch die Kinderarbeit wieder zu und der Schulbesuch, vor allem von Mädchen, ging zurück. (Vgl. *Bawumia* 1998: 52-54.)

Die SAPs „trafen (also) vor allem die städtische Bevölkerung hart, führten aber auch zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation – zumindest aus Sicht der Weltbank und der einheimischen Unternehmer. Mit 4,3% Wirtschaftswachstum, 13% Inflation (1999), 6 Mrd. US \$ Auslandsschulden (1998) und der Arbeitslosigkeit von über 20% ist die Lage zwar nicht ideal, aber besser als in den meisten anderen afrikanischen Staaten“ (*Schicho* 2001: 181).

Ab 2001 wurden im Zuge der auf den Exporthandel fokussierte Wachstumsstrategie neue Schwerpunkte auf den Export von landwirtschaftlichen Gütern gesetzt: „The agricultural sector was considered crucial for achieving economic growth and poverty reduction,, (*Bertow/Schultheis* 2007: 18). 2003 wurde eine neue, nationale Handelsstrategie in Zusammenarbeit mit dem IMF beschlossen. Diese hat zwei Schwerpunkte: eine auf den Export orientierte Industrialisierungsstrategie sowie eine

auf den inländischen Markt konzentrierte Industrialisierungsstrategie, die zukünftig den Importen Konkurrenz bieten soll (vgl. *Government of Ghana* 2004).

Die generellen Folgen der SAPs sowie ihre Auswirkungen auf den Landwirtschaftsbereich und auf kleinbäuerliche Betriebe sind sehr umstritten. Jedoch beurteilt selbst die ghanaische Regierung die Folgen der Liberalisierungsprogramme für den Landwirtschaftssektor ambivalent: „Ghana’s agricultural policy, in the early stage of reform, was guided by the objective of food security and maximization of export earnings through increased producer prices, subsidies for inputs, and institutional development. In the latest phase of reform in the 1990s, subsidies were removed and guaranteed prices abolished with a view to market orientation. But, productivity and output suffered as subsidies were removed. Ghana’s agriculture remains subject to low productivity due to outmoded farming practices and limitations of small-scale farming” (*Government of Ghana* 2003: 38).

Neben schwacher Produktivität und Output ist ein weiteres Problem, dass die ghanaischen Bauern und Bäuerinnen mit billigen Importprodukten konkurrieren müssen. Die Importe wurden außerdem deutlich vermehrt, nicht zuletzt auch aufgrund der Zollreduzierungen und der Liberalisierung der Märkte.

Ein weiteres Problem für den Landwirtschaftssektor war, dass Mindestpreisgarantien für landwirtschaftliche Güter, beispielweise für Mais oder Reis, abgebaut wurden. Da aber auch Subventionierungen der Landwirtschaft, wie beispielweise von Düngemitteln, abgeschafft wurden, nahm der einheimische Anbau von landwirtschaftlichen Produkten ab (vgl. *Oduro/Kwadzo* 2003: 21).

Beispielweise ergaben sich folgende Auswirkungen der SAPs auf den Maisanbau: Nachdem 1990 die Mindestpreisgarantie für Mais abgeschafft worden war, verfiel der Realpreis des Getreides und der Anbau nahm um 7% ab. Denn die lokalen ProduzentInnen hatten mit den Dumpingpreisen der Maisimporte zu kämpfen, die um etwa 30% billiger waren als die lokalen Produkte. Die Mehrheit der Maisimporte kommt aus den USA. Ähnliche Situationen ergaben sich bezüglich der Produktion von Tomaten, Reis und Geflügelfleisch.

Beispielweise werden nur mehr 11% der nationalen Geflügelfleischnachfrage von lokalen ProduzentInnen abgedeckt, der Rest wird aus der EU importiert. Zu dieser Situation kommt es, indem die lokalen ProduzentInnen nicht mit den hoch

subventionierten Importen aus der EU und den USA konkurrieren können. Diese asymmetrische Konkurrenz führt dazu, dass die ausländischen Importe die lokalen Märkte dominieren. (Vgl. *Bertow/Schultheis* 2007: 19-21.)

Durch die SAPs haben sich für die lokalen Bauern und Bäuerinnen sowie für die Nahrungssicherheit Ghanas deutliche Nachteile ergeben: „The liberalisation of economy, in particular the agricultural sector, has had strong negative influence on smallholders and their right to food. Liberalisation, export promotion, and diversification did not benefit the smallholder farmers who are the backbone of African agriculture and therewith of the whole economy. Restricted access to credit, a decline or stagnation of income, reduced government spending, and cheap imports are pivotal factors for smallholder farmers and their food consumption” (*Bertow/Schultheis* 2007: 22).

#### 2.4.3. Die potenziellen Auswirkungen des EPA auf bäuerliche Kleinbetriebe in Ghana

Für die Analyse der potenziellen Auswirkungen des EPA ist es wichtig, die asymmetrischen Machtbeziehungen zwischen der EU und den Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe zu beleuchten. Vor allem die finanzielle Abhängigkeit der westafrikanischen Staaten von der EU-Entwicklungshilfe und die Abhängigkeit ihres (Agrar)Exportsektors von den EU-Handelsbeziehungen führen dazu, dass die Staaten und ihre Regierungen in ihren Verhandlungspositionen und –möglichkeiten deutlich eingeschränkt und geschwächt sind.

Ghana zählt zu den Staaten der Verhandlungsgruppe, die die meiste finanzielle Entwicklungshilfe von der EU erhalten. Dadurch steigt aber auch die Abhängigkeit des Landes: „Ghana is one of the countries which have benefited most from European aid, which raises the pressure to liberalise and open the economy to foreign goods, investors and services. In this context, it is not surprising that a specific openness towards EPA negotiations is visible” (*Bertow/Schultheis* 2007: 40). Der ghanaische Leiter der Handelsabteilung des Handels- und Industrieministeriums hielt Folgendes als Ziele der EPA-Verhandlungen fest: „(...) to produce an EPA agreement, which will act as an instrument for economic development and poverty reduction, and which will use regional integration initiatives as a vehicle to foster wider and more viable markets“ (*Brahms* 2006).

Außerdem erwartet sich Ghana im Zuge des EPA von der EU Unterstützung hinsichtlich der regionalen Integration, erleichterten Marktzugang, Infrastrukturverbesserungen sowie allgemeine technische und finanzielle Unterstützung (vgl. *Bertow/Schultheis* 2007: 40).

Bezüglich des Zieles der regionalen Integration könnte es jedoch aufgrund des bisherigen Mangels an finanziellen, technischen und administrativen Mitteln zu Problemen kommen. Da auch in Hinblick auf die anderen erhofften Ergebnisse unklar war, ob diese wirklich erfüllt werden können, bat Ghana 2007 die EU darum, die Frist für das Verhandlungsende von 2008 auf 2011 zu verschieben. Diese Bitte wurde von der EU allerdings nicht erfüllt (vgl. *GNA* 2007). Jedoch betonen auch Küblböck und Six, dass ausreichend Zeit und angemessen lange Übergangsfristen zum Abbau der bisherigen Zollpräferenzen wichtig seien, damit für Ghana die zu erwartenden negativen Folge des EPA möglichst gering bleiben sowie um das Ziel der Armutsbekämpfung erfüllen zu können (vgl. *Six/Küblböck* 2006: 24).

Eine potenzielle Folge lautet, dass Ghana durch das EPA mit deutlichen Staatseinnahmeverlusten zu kämpfen haben wird: „A loss of tariff revenue between 9.1 and 11.6% per year, above 90 Million US\$, is predicted for Ghana“ (*Busse/Großmann* 2004b: 28). Dadurch wird der Staat unter anderem noch weniger Geld als bisher zur Verfügung haben, um durch Subventionen Landwirtschaft und Industrie zu stützen. Selbst der ehemalige UN-Generalsekretär Kofi Annan drückte bereits im Jahr 2005 seine Sorgen bezüglich der Steuereinnahmeausfälle in Folge der EPAs gegenüber den Staatschefs der AKP-Staaten aus: „Many of your countries are heavily dependent on income from tariffs for government revenue. The prospects of falling government revenue, combined with falling commodity prices and huge external indebtedness, imposes a heavy burden in your countries and threatens to further hinder your ability to achieve the Millennium Development Goals“ (*ACP-EU Civil Society Organisations* 2005).

Im Jahr 2004 führte EUROSTEP (ein Netzwerk unabhängiger europäischer NGOs, die im Entwicklungsbereich tätig sind) ein Studie durch, die besagt, dass nur ein Viertel der ghanaischen Industrie ohne die Importzölle überlebensfähig wäre (vgl. *EUROSTEP u.a.* 2004: 5). Daher wäre es für Ghana notwendig, protektionistische Maßnahmen ergreifen zu können und auch zu dürfen, um mit den billigen Importprodukten konkurrieren zu können.

Außerdem verloren durch die bisherigen Liberalisierungsmaßnahmen, unter anderem durch die SAPs, bereits zahlreiche Menschen ihre Arbeitsplätze im landwirtschaftlichen Bereich. Dies ist als besonders schwerwiegend zu bewerten, da dieser Sektor, im Gegensatz zu den sogenannten Industriestaaten, in Ghana, wie in vielen anderen AKP-Staaten, mit Abstand die meisten Arbeitsplätze schafft. Bereits zwischen 1987 und 1993 verloren in Ghana rund 50.700 von 78.700 Beschäftigte in der Landwirtschaft ihre Stelle. Dieser enorme Arbeitsplatzverlust ist vor allem auf die zunehmende ausländische Konkurrenz in Folge der Liberalisierungen zurück zu führen (vgl. *Bertow/Schultheis* 2007: 43). Durch die EPAs wird sich dieser negative Trend noch zusätzlich verstärken: „Under EPAs, this negative trend is expected to increase, since there will be no possibilities to require investors to create long-term working places. Meanwhile, other people are likely to lose their jobs in agricultural production and in infant industries due to the growing competition without protection and governmental support” (*Bertow/Schultheis* 2007: 43).

Bekannte Negativbeispiele der Handelsliberalisierungen sind die Geflügelfleisch- und Tomaten-Exporte der EU nach Afrika. So importiert Ghana aktuell pro Jahr etwa 10.000 Tonnen an pasteurisierten Tomaten aus Europa (vgl. *Christian Aid* 2002) und deckt damit 90% des eigenen Marktes ab. Vor den Liberalisierungen ab den 1980er Jahren war der Tomatenanbau für die ghanaischen Bauern und Bäuerinnen jedoch sehr wichtig gewesen. Im oberen Osten des Landes, welches das ärmste Gebiet Ghanas darstellt, bauten 90% der Bevölkerung Tomaten an (vgl. *Bertow/Schultheis* 2007: 44). Durch die Liberalisierungs- und Deregulierungsprogramme wurde die lokale Tomatenproduktion jedoch schwer und nachhaltig geschädigt. Aufgrund der Vorgaben des IMF kam es zu Privatisierungen und dem Abbau von Importschranken. Außerdem wurde staatliche Hilfe und Intervention, wie beispielweise Subventionen, unterbunden. In Folge dessen brach der lokale Tomatenmarkt schrittweise zusammen und wurde durch die hoch subventionierten Tomaten aus der EU ersetzt. Die TomatenproduzentInnen der EU erhalten etwa 300 Millionen Euro pro Jahr an Subventionen (vgl. *Actionaid* 2005: 16). Daran wird sich noch zumindest einige Jahre nichts ändern, da die EU gemeinsam mit der WTO bei Verhandlungen im Jahr 2005 in Hong Kong beschlossen hat, dass die EU-Agrarsubventionen bis 2014 abgebaut werden sollen. Die ghanaischen Tomatenanbauer hingegen bekommen keinerlei Subventionen, obwohl sie diese vor allem für die teuren Dünger benötigen würden.

Ein weiteres Problem für die lokalen ProduzentInnen besteht darin, dass die EU ihre pasteurisierten Tomaten mit speziellen Zusatzstoffen versieht, die die Paste süßlicher schmecken lässt als die einheimischen Tomaten. Dies wird auch tatkräftig beworben und führte dazu, dass die lokalen KonsumentInnen nun die süßlicher schmeckenden EU-Tomaten gewohnter sind und auch bevorzugen: „This change of cultural habits and in taste supported by expensive advertisements causes additional problems for local producers“ (*Bertow/Schultheis* 2007: 44). Erwartet wird, dass durch das EPA noch mehr EU-subventionierte (pasteurisierte) Tomaten nach Ghana beziehungsweise Westafrika exportiert werden (vgl. *Bertow/Schultheis* 2007: 44). Davon wären drei Millionen Bauern und Bäuerinnen sowie HändlerInnen alleine in Ghana betroffen (vgl. *Khor/Hormeku* 2006: 34). „Without adequate processing, the livelihoods of these farmers are adversely affected, as there will be a limit to the demand for their fresh tomato crop, since whatever cannot be sold in the immediate season would not be purchased for processing, thus imposing a limit to the amount that can be marketed by farmers“ (*Khor/Hormeku* 2006: 38).

Um den Tomatenanbau in Zukunft konkurrenzfähiger und produktiver zu machen, wären ausreichend staatliche Unterstützung und Protektionismus notwendig. Dazu zählen vor allem Subventionen für Düngemittel, günstige Kreditmöglichkeiten, der Ausbau der Infrastruktur, Lager- und Kühlmöglichkeiten sowie bessere technische Ausstattungen der in den Tomatenhandel eingebundenen Unternehmen. Es ist für den ghanaischen Staat jedoch sehr schwierig, diese notwendigen Unterstützungen bieten zu können. Zum einen mangelt es an den finanziellen Mitteln, zum anderen sind die einflussreichen internationalen Finanzinstitutionen bekanntlich gegen protektionistische und interventionistische Maßnahmen. In diesem Fall zeigt sich daher klar, dass der politische und wirtschaftliche Einfluss, die Macht und die (Un)Abhängigkeit eines Staates deutlich deren Möglichkeiten und Handlungsspielräume im internationalen System beeinflussen. Denn einerseits werden sogenannte Entwicklungsstaaten unter dem neoliberalen Paradigma von WTO, IWF und Weltbank dazu gebracht, Protektionismus und Interventionismus zu unterbinden. Dies geht teilweise sogar so weit, dass sogenannte Entwicklungsländer nur Entwicklungshilfe bekommen, wenn ihre Regierungen nicht die lokalen ProduzentInnen mit Subventionen unterstützen (vgl. *Bertow/Schultheis* 2007: 46; Nach: *FoE-Ghana*). Hingegen können einflussreiche Akteure wie die EU weiterhin protektionistische und interventionistische Mittel nutzen, um ihr Wirtschaftssystem zu

unterstützen. So fördert die EU beispielweise ihre Agrarsektoren mit sehr hohen Subventionen, während sie gleichzeitig auf die Öffnung, Liberalisierung und Privatisierung der schwächeren Agrarsektoren von Entwicklungsländern drängt.

Auch Bertow und Schultheis belegen diese ungleichen Praktiken: "The protection of the European market is achieved not only by the use of tariffs, but also by non-tariff barriers such as technical barriers to trade, rules of origin, SPS measures, and subsidies. Despite the liberalisation efforts in the WTO framework – lowering bound tariffs and export subsidies – the EU replaced the export subsidies for domestic agribusiness by direct payments to the farmers. One consequence for African ACP states is that competition from cheap import products did not decline as had been expected" (*Bertow/Schultheis 2007: 29*).

Aufgrund der bereits negativen Folgen des Liberalisierungsprozesses und der SAPs hätte das EPA noch schlimmere Folgen für die Kleinbauern und Bäuerinnen Ghanas sowie für die Gesamtsituation des Landes. Dies lässt sich auch auf die anderen Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe umlegen, da die Bedingungen in den unterschiedlichen Staaten zwar nicht gleich, aber ähnlich sind. Sie alle durchlebten den Kolonialismus, weshalb ihre Wirtschaftssysteme bis heute stark von einseitiger Rohstoffproduktion und der Landwirtschaft abhängig sind, sie wurden (mit Ausnahme Liberias) in den 1960er und 1970er Jahren unabhängig, erlebten eine kurze Phase der importsubstituierenden Industrialisierung, schlitterten jedoch in den 1970er Jahren in die Schuldenkrise, daraufhin folgten die SAPs. Bis heute sind sie alle stark von den sogenannten Industriestaaten und ihren Entwicklungshilfeleistungen abhängig, außerdem vom Export von unverarbeiteten Gütern und dem Landwirtschaftssektor.

## 2.5. Analyse – Die EPA-Verhandlungen der EU mit der westafrikanischen Verhandlungsgruppe aus Sichtweise der neuen Imperialismustheorien

Das folgende Kapitel stellt die nun abschließende Analyse dar, die durch die vorangegangenen Unterkapitel ermöglicht wurde. Denn jetzt können die EPA-Verhandlungen der EU mit der westafrikanischen Verhandlungsgruppe aus der Sichtweise der neuen Imperialismustheorien dargestellt werden, um zu erläutern, worin die imperialistischen Bestrebungen der EU bestehen und welcher Mitteln sich die EU bedient, um ihre Interessen mithilfe ihrer hegemonialen Dominanz durchzusetzen.

Die bisherigen EPA-Verhandlungen wurden von der extremen Asymmetrie zwischen beiden Verhandlungsseiten geprägt. Und sollte das geplante Freihandelsabkommen zukünftig abgeschlossen werden, wird der Umstand, dass es sich bei den zwei Vertragspartnern um sehr ungleiche Akteure handelt, weitreichende Auswirkungen auf beide Seiten haben.

Die bedeutende Asymmetrie zwischen der EU und den Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe drückt sich in mehrerer Hinsicht aus.

Zum einen in der Tatsache, dass die Wirtschaft der EU, darunter auch der Agrarsektor, stark diversifiziert ist, während die Ökonomien aller Staaten der westafrikanischen Verhandlungsstaaten (wenn auch auf unterschiedlichem Niveau) von unverarbeiteten Rohstoffen sowie vom sehr wenig diversifizierten Agrarbereich abhängig sind. Dieser folgenschwere Nachteil der westafrikanischen Staaten wird in Kapitel 2.3.1 sowie anhand der Tabellen 1 bis 4 ausgeführt.

Die Exportspezialisierung der Staaten der ECOWAS-Verhandlungsgruppe auf nur einige wenige Güter macht sie stark auf diese angewiesen. Dadurch sind die Staaten sehr durch Weltmarktpreisschwankungen sowie durch Ernteauffälle aufgrund von Unwettern, den Klimawandel oder ähnliches gefährdet.

Außerdem sind sie deutlich vom Handel mit der EU abhängig, da die mit Abstand größte Menge ihrer landwirtschaftlichen Produkte, nämlich 61% der Gesamtgüterexporte, in der EU Absatz findet.

Des Weiteren verfügen die Unternehmen und ProduzentInnen der EU aufgrund ihrer Größe, Technologien und dem hohen Standard der EU-Wirtschaft über einen klaren Wettbewerbsvorteil gegenüber den Unternehmen und ProduzentInnen der AKP-Staaten. Da die EU außerdem über deutlich mehr finanzielle und personelle

Ressourcen verfügt, befindet sie sich in ihrer Ausgangsposition klar im Vorteil. Die EU kann die Verhandlungen durch ihre Kapazitäten deutlich besser in ihrem Interesse lenken, wodurch die potenziellen Auswirkungen des EPA eindeutig zu Gunsten des stärkeren Verhandlungspartners ausfallen werden.

Die westafrikanischen Staaten befinden sich hingegen wirtschaftlich sowie auch politisch in einer schwachen Ausgangsposition. Es mangelt ihnen an regionalen Absprachen sowie gemeinsamen, systematischen und strukturierten Vorbereitungen für die Verhandlungen mit der EU, da es innerhalb der Verhandlungsgruppe zum Teil sehr große wirtschaftliche und politische Unterschiede gibt, die Einigungen erschweren. Dadurch entsteht ein großer Anpassungsdruck, mit dem vor allem die ökonomisch und politisch schwächsten Staaten der Gruppe zu kämpfen haben.

Verschärft werde die asymmetrischen Verhältnisse auch durch die EU-Subventionen. Denn während die EU-Exporte nach Westafrika alle subventioniert werden, ist es den Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe untersagt, sowie auch finanziell kaum möglich, ihre eigenen Exportprodukte durch Subventionen zu fördern. Und auch die vorhandenen, nicht-tarifären Handelshemmnisse wirken bereits jetzt zum Nachteil der Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe.

Fest steht, dass aufgrund dieser ungleichen Bedingungen die Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe durch die geplanten Marktöffnungen in Folge des EPA vor allem im Agrarsektor mit deutlichen Problemen zu kämpfen haben werden. Denn die deutliche Mehrheit der lokalen ProduzentInnen wird durch die EU-Importe von den lokalen Märkten gedrängt werden. Zwar werden die einzelnen westafrikanischen Staaten die Folgen verschieden stark zu spüren bekommen, negative Auswirkungen werde sich jedoch für alle bemerkbar machen. Dies ist auch damit zu belegen, dass sich schon erste negative Folgen für einige Staaten durch die bereits abgeschlossenen Interimsabkommen ergeben haben.

Außerdem kann nicht erwartet werden, dass sich die gepriesenen EPA-Ziele, nämlich die Armutsbekämpfung sowie die verstärkte regionale Integration, erfüllen werden. Im Gegensatz dazu ist sogar mit einer Verschlechterung beider Bereiche aufgrund der zu erwartenden, negativen Folgen des EPA sowie infolge der schon abgeschlossenen Interimsabkommen, die die Regionalintegration bereits behindern, zu rechnen (siehe Punkt 2.3.7.).

Warum jedoch führen die Staaten der westafrikanischen Regionalgruppe die EPA-Verhandlungen weiter fort und haben einige Staaten bereits Interimsabkommen abgeschlossen, wenn doch die zu erwartenden negativen Auswirkungen so deutlich sind? Die Antwort darauf lautet, dass die Staaten aufgrund ihrer schwachen Verhandlungsposition kaum andere Möglichkeiten haben.

Dies liegt zum einen an der Tatsache, dass der wirtschaftliche Verlust für die ECOWAS-Verhandlungsgruppe enorm wäre, wenn ihre Handelsbeziehungen mit der EU zusammenbrechen würden. Außerdem sind die Wirtschaftssysteme der Staaten viel zu wenig diversifiziert, um auf die Handelsbeziehungen mit der EU zu verzichten. Denn nicht zuletzt aufgrund der durch WTO und den IWF unterbundenen importsubstituierenden Industrialisierung, sind die Staaten der ECOWAS-Verhandlungsgruppe nicht nur von ihren Exporteinnahmen, sondern auch von Importen abhängig. Neben dem völligen Einbruch der Handelsbeziehungen mit der EU würde jedoch bereits der Verzicht auf die bisherigen Handelsvorteile zu enormen Problemen für die Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe führen. Denn sie exportieren vor allem Kakaobohnen in die EU und diese können sie durch das Cotonou-Abkommen zollfrei in den EU-Raum einführen. Auch unterschiedliche frische und getrocknete Früchte zählen zu wichtigen Exportgütern der Region, die sie ebenfalls größtenteils zollfrei in die EU exportieren können. Im Zuge des Aussetzens dieser Handelsvorteile würden für diese Exporte Zollabgaben anfallen, die sich die Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe schwer bis gar nicht leisten könnten.

Außerdem beeinflusst auch der Charakter regionaler Integration die Möglichkeit der einzelnen Staaten, aus den EPA-Verhandlungen auszusteigen. Denn aufgrund der Durchlässigkeit der Staatsgrenzen ist es für die westafrikanischen Staaten sehr schwierig, sich überhaupt von den forcierten Importen aus der EU in die Nachbarländer abschirmen zu können.

Ein weiterer Punkt ist, dass die EU zwar betont, die Verhandlungsgruppe müsse das EPA nicht abschließen, es jedoch aktuell keine realistischen Alternativen gibt, die nicht zu deutlichen Nachteilen für die westafrikanischen Staaten führen würden.

Ein ebenfalls entscheidender Aspekt, durch den die EPA-Verhandlungen von Seiten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe zu erklären sind, betrifft ihre Verschuldung sowie ihre Abhängigkeit von – vor allem aus der EU stammenden – Entwicklungshilfeszahlungen aufgrund ihrer schwachen Wirtschaftssysteme und

mangelnder Staatseinnahmen. Dadurch ist die Abhängigkeit der westafrikanischen Staaten von der EU als Entwicklungshilfegeber sachgemäß enorm und ihre Verhandlungsposition deutlich eingeschränkt.

Diese asymmetrischen Machtbeziehungen betreffen natürlich nicht nur die EPA-Verhandlungen zwischen der EU und der westafrikanischen Verhandlungsgruppe, sondern die gesamte Weltgesellschaft. Patzelt bringt das ungleichen Verhältnisse folgendermaßen auf den Punkt: „Die Teilgesellschaften der – meist nördlichen – Industriestaaten stehen an der Spitze, die Gesellschaften der – vor allem afrikanischen – Entwicklungsländer ganz unten“ (*Patzelt 2003: 418*). Auch zu unterscheiden sei laut Patzelt zwischen dem Ausmaß an Interdependenz zwischen den verschiedenen Teilgesellschaften. Hochgradig vernetzt seien nur die Metropolen der Weltgesellschaft, nämlich zum einen untereinander sowie mit den Metropolen in der Peripherie (von vielen WissenschaftlerInnen auch Semiperipherie genannt). Jedoch formt die Mehrheit der Teilgesellschaften der Welt die sogenannte Peripherie. Diese seien weitgehend abgeschnitten von den Güterströmen und teils auch von den Informationsströmen der Weltgesellschaft. (Vgl. *Patzelt 2003: 428*). „Historisch aus Kolonialismus, Imperialismus und asymmetrischen Nutzenstrukturen der Weltwirtschaftsordnung zu erklären, ist die Weltgesellschaft ganz zentral durch die Abhängigkeit des ‚Südens‘ vom ‚Norden‘ gekennzeichnet“ (*Patzelt 2003: 418*).

Infolge der sehr asymmetrischen Machtpositionen ist die westafrikanische Regionalgruppe also in ihrer Verhandlungsposition deutlich eingeschränkt. Aufgrund ihrer Abhängigkeit von den Beziehungen mit der EU ist sie aber dennoch dazu gezwungen, die EPA-Verhandlungen zu führen und früher oder später auch abzuschließen – selbst wenn das Abkommen für die westafrikanischen Staaten deutliche Nachteile mit sich bringen wird. Daher komme ich zu der Schlussfolgerung, dass das Verhalten der EU, nämlich der Versuch, die Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe entgegen ihrer eigenen Interessen dazu zu bringen, das EPA zu unterzeichnen, in diesem Fall das imperialistische Handeln der EU bestätigt. Besonders bezeichnend dafür ist das Mittel, dessen sich die EU zur Interessensdurchsetzung bedient, nämlich ihre hegemoniale Dominanz durch die wirtschaftliche und politische Abhängigkeit der Verhandlungsgruppe. Es ist durchaus berechtigt davon zu sprechen, dass es einen quasi nahtlosen Übergang von der

formellen Abhängigkeit während des Kolonialismus zur informellen Abhängigkeit, von den westlichen Industriestaaten im Allgemeinen sowie insbesondere von der EU, durch den Imperialismus gibt. Die EU verwendet also die EPA-Verhandlungen, um ihre eigenen neoliberalen Interessen durchzusetzen. Durch diese EU-Politik ergeben sich in den betroffenen Staaten konkrete, negative Folgen, die nicht verschwiegen werden dürfen. Auch Malcher zieht ähnliche Schlüsse in seinen Untersuchungen über den imperialistischen Einfluss der EU auf den südamerikanischen Handelsblock Mercosur: „Zahlreiche Analysen über die EU betrachten die EU-Politik von Brüssel aus und konstatieren, es gebe keinen EU-Imperialismus, vor allem wegen des Fehlens einer schlagkräftigen Militärmacht und der konkurrierenden Interessen der einzelnen Nationalstaaten oder der Gruppenbildung innerhalb der EU (etwa beim Irak-Krieg)“ (*Malcher* 2005: 127; Nach: *Deppe* 2005). Macht und Hegemonie können aber auch über die Ebenen der Produktion, der Finanzen und der Ideologie hergestellt werden. Außerdem beinhaltet der Begriff des Imperialismus auch die internationalen Ausbeutungs-, Gewalt- und Abhängigkeitsverhältnisse, wie sie von der kapitalistischen Produktionsweise hervorgebracht werden. Für Malcher erscheint es daher sinnvoll, in Bezug auf die EU-Imperialismusdebatte eine zweite Analyseebene einzubeziehen: Die Folgen der EU-Politik für die betroffenen Regionen, in denen EU-Außenpolitik zur Anwendung kommt. Denn auch wenn der EU als Staatenbund keine einheitliche Strategie unterstellt werden könnte (Interessensgegensätze innerhalb des EU-Blocks bestehen unter anderem hinsichtlich der EU-Agrarsubventionen), so hat ihre Politik doch konkrete Folgen für diese Regionen. (Vgl. *Malcher* 2005: 128.)

Welche konkreten Mitteln wendet die EU nun an, um ihre Interessen mithilfe ihrer hegemonialen Dominanz durchzusetzen? Der EU-Imperialismus bedient sich keiner direkten und insbesondere keiner militärischer Mittel, denn die Art des Imperialismus ist eine informelle. Dies steht auch in Einklang mit den Annahmen der neuen Imperialismustheorien, die davon ausgehen, dass „(...) die entwickelten kapitalistischen Staaten ihr breites Arsenal von Machtinstrumenten nicht mehr zur Errichtung „formeller“, sondern eher „informeller“ imperialer Strukturen mobilisieren“ (*Bieling* 2005: 161; Vgl. u.a. *Harvey* 2005; *Hirsch* 2004).

Die EU wendet also eine aktive Politik zur Durchsetzung eigener wirtschaftlicher und politischer Interessen an. In erster Linie bedient sie sich ihrer staatlichen Macht und

ihres politischen sowie ökonomischen Einflusses, um die – zu ihren Gunsten vorteilhaften – asymmetrischen Machtverhältnisse aufrecht zu erhalten beziehungsweise sogar erweitern zu können. Damit sind vor allem die ungleichen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zu sogenannten Entwicklungsländern, im konkreten Falle zu den Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe, gemeint. Diese ungleiche Situation wird durch die Liberalisierungspolitik zusätzlich verstärkt, denn von der Förderung des freien Handels und der Marktöffnungen profitieren in erster Linie die sogenannten Industriestaaten. Dazu kommt, dass die EU zwar einerseits sogenannte Entwicklungsländer zu Liberalisierungen und Marktöffnungen zwingt, andererseits jedoch im eigenen Interesse ihre interventionistische Politik durch die Anwendung von Subventionen und nicht-tarifären Handelshemmnissen fortsetzt. Auch Harvey nennt diese Indoktrination neoliberaler Paradigmen als neues Mittel des heutigen Imperialismus:

„Freier Handel und offene Kapitalmärkte sind zu den Hauptmitteln geworden, mit denen die Monoplmächte in den fortgeschrittenen Ländern, die bereits Handel, Produktion, Dienstleistungen und Finanzen innerhalb der kapitalistischen Welt dominieren, sich Vorteile verschaffen. Das Hauptvehikel der Akkumulation durch Enteignung ist daher die erzwungene Öffnung der Märkte überall auf der Welt durch den institutionellen Druck von IWF und WTO, unterstützt durch die Macht der USA (und in geringerem Maße Europas), den Ländern, die sich weigern, ihren Schutz abzubauen, den Zugang zu ihren eigenen riesigen Märkten zu verweigern“ (Harvey 2005: 178). Militärische Intervention hingegen habe nur einen relativ geringen Stellen- und Verwendungswert im modernen Imperialismus.

Diese Akkumulation durch Enteignung ist die aktuelle Methode, um die chronischen Probleme der Überakkumulation von Kapital zu kontrollieren und zu stabilisieren. Dies ist der Kern der heutigen imperialistischen Praktiken (vgl. Harvey 2005: 178). Die zunehmende Schwäche der kapitalistischen Entwicklung führe also zu der imperialistisch abgestützten Akkumulation durch Enteignung, anstelle der im kapitalistischen System bisher üblichen Akkumulation durch erweiterte Reproduktion. Malchers diesbezügliche Argumente untermauern diese Annahmen. Der neue Imperialismus versuche durch staatliche Macht sowie durch private Zwangsinstrumente wie Schuldenmärkte und Rating-Agenturen „Räume außerhalb des eigenen Territoriums zu beherrschen und zwar dadurch, dass er in wirtschaftlich interessanten Räumen (...) eine Hegemonie zu errichten versucht, die für die dort

aktiven transnationalen Kapitale vorteilhaft ist und die die polit-ökonomischen Rahmenbedingungen diesem transnationalen Kapital anpasst“ (*Malcher* 2005: 128). Dazu brauche es sowohl direkte staatliche Macht als auch den Einfluss suprastaatlicher Institutionen (wie der IWF oder die Weltbank).

Laut Bieling versucht die EU bereits seit den 1990er Jahren, gestützt auf die eigene Wirtschaftsmacht, mehr und mehr auch die sie umgebenden Strukturen beziehungsweise Regime der internationalen Handels-, Finanz- und Sicherheitspolitik gemäß der eigenen Interessen proaktiv zu gestalten (*Bieling* 2005: 166-167; Nach: *Bretherton/Vogler* 1999; *Kierzkowski* 2002; *Müller-Brandeck-Bocquet* 2002). Eine der zentralen Aktivitäten dafür sei die Handelspolitik der EU. Auf den letzten WTO-Konferenzen in Doha und in Cancun hat die EU sehr intensiv – und nach der Ansicht einiger auch aggressiv – dafür geworben, die geplanten Liberalisierungen voran zu treiben, wodurch sie einen zunehmend offensiveren Verhandlungsstil als die Jahre zuvor eingenommen hat. Das vorläufige Scheitern der WTO-Verhandlungen in Cancun machte jedoch auch deutlich, dass diese Ziele der EU auf den Widerstand vieler sogenannter Schwellen- und Entwicklungsländer stoßen. Daher hat die EU seit dem Scheitern in Cancun damit begonnen, auf neue handelspolitische Strategien zu setzen. „Die Verhandlungen im Rahmen der WTO bleiben zweifelsohne wichtig. Doch darüber hinaus drängt die EU nun verstärkt darauf, durch bilaterale und regionale Handelsabkommen – und die hierbei mögliche Strategie des „Teilens und Herrschens“ ihre „WTO-Plus“ Agenda zu realisieren. Die laufenden Verhandlungen und Gespräche mit (...) den AKP-Staaten zeigen recht gut, wie die Europäische Union flexibel-offensiv die eigene Liberalisierungsstrategie voran zu bringen weiß, ohne selbst allzu große Zugeständnisse bei der agrarpolitischen Subventionierung machen zu müssen“ (*Bieling* 2005: 168-169).

In diesem Zusammenhang sollen nochmals Harveys Annahmen wiederholt werden, die davon ausgehen, dass sich moderne imperialistische Praktiken der Ausnützung asymmetrischer Machtbeziehungen durch unfairen Handel bedienen. Denn bei imperialistischen Praktiken geht es laut Harvey aus der Perspektive der „kapitalistischen“ Logik typischerweise darum, „die ungleichen geographischen Bedingungen, unter denen es zur Kapitalakkumulation kommt, sowie das, was ich die unvermeidlicherweise aus räumlichen Tauschbeziehungen entstehenden „Asymmetrien“ nenne, auszunutzen“ (*Harvey* 2005: 38). Letzteres drückt sich unter

anderem in unfairen und ungleichen Handelsbeziehungen sowie monopolistischen Praktiken und Wucherpraktiken aus. Somit wird der Reichtum und Wohlstand bestimmter Gebiete oder Staaten auf den Kosten anderer vermehrt. „Ungleiche geographische Bedingungen entstehen nicht bloß aus der ungleichmäßigen Verteilung natürlicher Ressourcen und aus Standortvorteilen, sondern werden, was noch wichtiger ist, durch die ungleichen Dynamiken hervorgebracht, durch die Wohlstand und Macht selbst sich aufgrund asymmetrischer Tauschbeziehungen an bestimmten Orten stark konzentrieren“ (Harvey 2005: 38). Imperialismus bezieht sich in dieser Definition also auf bestimmte zwischenstaatliche Beziehungen und Machtströme innerhalb eines globalen Systems der Kapitalakkumulation. Die Mindestbedingungen für eine imperialistische Politik sind daher die Aufrechterhaltung und Ausnutzung jeglicher asymmetrischer Vorteile, die durch staatliche Macht erlangt werden können. (Vgl. Harvey 2005: 39.)

### 3. Fazit

In diesem abschließenden Kapitel werden die zu Beginn der Arbeit gestellten, wichtigsten Hauptforschungsfragen zusammenfassend beantwortet sowie die Forschungshypothesen bestätigt oder widerlegt. Außerdem sollen die wichtigsten Erkenntnisse und Kernaussagen der Arbeit auf den Punkt gebracht werden.

Die Hauptfrage lautete, weshalb die westafrikanische Verhandlungsgruppe und die EU als gemeinsames Ziel den Abschluss eines EPA haben, dessen Auswirkungen auf Grundlage des bisherigen Standes der Verhandlungen jedoch zu Ungunsten ersterer wären. Die dazu passende Hypothese besagte, dass, obwohl sich derartige Nachteile für die westafrikanische Verhandlungsgruppe ergeben, die bisherigen Verhandlungen belegen, dass es trotz unterschiedlicher Interessen den Abschluss eines EPA als gemeinsames Ziel zwischen den beiden Akteuren gäbe. Denn die Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe müssen sich aufgrund der asymmetrischen Machtbeziehungen zwischen den zwei Akteuren (durch die Abhängigkeit der ECOWAS von der EU, da unter anderem fast 40% des gesamten ECOWAS-Außenhandels sowie 61% des ECOWAS-Agrarhandels mit der EU stattfinden) den EU-Forderungen und Interessen unterwerfen. Die Hypothese kann auf Grundlage der vorhergegangenen Ausführungen bestätigt werden, da es offensichtlich ist, dass die Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe infolge ihrer schwachen wirtschaftlichen und politischen Situation zu den EPA-Verhandlungen gezwungen sind. Das asymmetrische Machtverhältnis zwischen den beiden Verhandlungspartnern und die große Abhängigkeit der Staaten der ECOWAS-Verhandlungsgruppe von der EU zwingen die westafrikanischen Akteure dazu, sich dem geplanten EPA zu unterwerfen, auch wenn dies zu deutlich negativen Folgen für sie führen wird.

Die offiziellen Arbeitspapiere besagen zwar, dass das geplante EPA den Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe zu Entwicklung und Armutsbekämpfung durch die Stärkung und Weiterentwicklung des bilateralen Handels mit der EU, Marktöffnungen und Liberalisierungen, Integration der westafrikanischen Staaten in den Weltmarkt sowie Stärkung der regionalen Integration verhelfen soll. Zahlreiche Untersuchungen unterschiedlicher AutorInnen kamen jedoch zu dem Schluss, dass die potenziellen Auswirkungen des EPA auf die westafrikanischen Staaten überwiegend negativ ausfallen werden. Die Folgen des EPA wären unter anderem hohe Anpassungskosten, der massive Verlust von Steuereinnahmen, die

Schwächung regionaler Handelsbeziehungen und die Verdrängung lokaler ProduzentInnen von den Märkten. Damit verbunden käme es zu steigender Arbeitslosigkeit, Bedrohung der Ernährungssicherheit der lokalen Bevölkerung sowie zur generellen Verarmung und Verschlechterung der sozioökonomischen Lage und Lebensbedingungen der Bevölkerung.

Die erste Hypothese, welche besagte, dass die Umsetzung des EPA – gesetzt den Fall, das Abkommen wird auf dem aktuellen Stand der Verhandlungen abgeschlossen – zur Folge hätte, dass sich für alle Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe deutliche Nachteile ergeben, wenn auch auf unterschiedlichem Niveau, bestätigt sich somit ebenfalls.

Der vierte Fragekomplex hatte zum Ziel, den eventuellen Zusammenhang zwischen den EPA-Verhandlungen der EU mit der westafrikanischen Verhandlungsgruppe und dem zu erläuternden EU-Imperialismus abzuklären. Dazu sollten die EPA-Verhandlungen aus der Sichtweise der neuen Imperialismustheorie betrachtet werden, um feststellbar zu machen, ob und wenn ja, inwiefern die Bestrebungen der EU als imperialistisch zu bezeichnen sind. Die in diesem Zusammenhang stehende, dritte Hypothese besagte, dass der Versuch der EU, die Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe entgegen ihrer eigenen Interessen dazu zu bringen, das EPA zu unterzeichnen, in diesem Fall das imperialistische Handeln der EU bestätigt. Besonders bezeichnend dafür sei das Mittel, dessen sich die EU zur Interessensdurchsetzung bedient, nämlich ihrer hegemonialen Dominanz durch die wirtschaftliche und politische Abhängigkeit der Verhandlungsgruppe. Aus der Sichtweise und auf der Grundlage der neuen Imperialismustheorien kann bestätigt werden, dass die EU informelle, imperialistische Methoden anwendet, um ihre eigenen wirtschaftlichen und politischen Interessen bei den EPA-Verhandlungen durchzusetzen. Dazu benutzt sie ihre staatliche Macht und ihre ökonomische Überlegenheit, um die – zu ihren Gunsten vorteilhaften – asymmetrischen Handelsbeziehungen zu den Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe aufrecht erhalten zu können. Außerdem verwendet die EU die EPA-Verhandlungen, um diese, für sie vorteilhafte, ungleiche Situation zu verstärken sowie zu stabilisieren. Denn durch das EPA wird freier Handel zwischen sehr ungleichen Partnern gefördert. Einerseits soll es zu zusätzlichen Liberalisierungen und Marktöffnungen in den westafrikanischen Staaten kommen, während andererseits die EU ihre interventionistische und protektionistische Politik fortsetzen wird. Diese

Indoktrinierung ungleicher, neoliberaler Paradigmen in Form von erzwungenen Liberalisierungen und Öffnungen der Märkte verhilft der EU zu deutlichen wirtschaftlichen Vorteilen. Erzwungen werden können diese Liberalisierungen, indem den betroffenen Staaten bei Verweigerung gedroht wird, die Handelsbeziehungen einzustellen. Außerdem sind die westafrikanischen Akteure infolge ihrer Verschuldung und Abhängigkeit von Entwicklungshilfezahlungen nicht in der Lage, sich den neoliberalen Forderungen der EU, aber auch von der Weltbank, dem IWF und der WTO, zu verweigern. Die EU bedient sich also modernen, imperialistischen Praktiken, um ihre Interessen bei den EPA-Verhandlungen durchzusetzen. Das Aufzwingen neoliberaler Politiken durch die vorhandenen asymmetrischen Macht- und Abhängigkeitsbeziehungen sind moderne Mittel der Akkumulation durch Enteignung, welche die in der Vergangenheit angewendete Akkumulation durch erweiterte Reproduktion ablöste. Diese neue Methode wird unter anderem von der EU angewandt, um ein chronisches Problem der kapitalistischen Systems, nämlich die Überakkumulation von Kapital, zu stabilisieren.

## Literaturverzeichnis

### Monographien

*Arrighi, Giovanni/Silver, Beverly J.* (1999): *Chaos and Governance in the Modern World System*. Minneapolis (u.a.): University of Minnesota Press.

*Arrighi, Giovanni* (1994): *The Long Twentieth Century: Money, Power, and the Origins of our Times*. London: Verso.

*Candeias, Mario* (2004): *Neoliberalismus – Hochtechnologie – Hegemonie. Grundrisse einer transnationalen kapitalistischen Produktions- und Lebensweise; eine Kritik*. Hamburg: Argument-Verlag.

*Filzmaier, Peter/Gewessler, Leonore/Höll, Otmar/Mangott, Gerhard* (2006): *Internationale Politik. Eine Einführung*. Wien: WUV Facultas.

*Gramsci, Antonio* (1991ff): *Gefängnishefte*. Herausgegeben von Klaus Bochmann und Wolfgang Fritz Haug, 10 Bände. Hamburg: Argument-Verlag.

*Hardt, Michael/Negri, Antonio* (2002): *Empire – die neue Weltordnung*. Frankfurt am Main (u.a.): Campus Verlag.

*Harvey, David* (2005): *Der neue Imperialismus. Aus dem Amerikanischem von Britta Dutke*. Hamburg: VSA-Verlag.

*Hasenclever, Andreas* (1999): *Analytisches Raster: Hypothesen aus verschiedenen Denkschulen zum Phänomen der militärischen Intervention*. Tübingen. (Unveröffentlichtes Manuskript.)

*Hilferding, Rudolf* (1910): *Das Finanzkapital. Eine Studie über die jüngste Entwicklung des Kapitalismus*. Frankfurt am Main: Europäische Verlagsanstalt.

*Küblböck, Karin/Forster, Franziskus* (2008): *Die "Economic Partnership Agreements" (EPAS) mit Westafrika: eine Zwischenbilanz*. Wien: ÖFSE.

*Küblböck, Karin* (2006): *Hoffnungsträger PRSP. Eine Bilanz der ersten Jahre*. Wien: ÖFSE.

*Lenin, Wladimir I.* (1917/1981): Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus. In: Lenin Werke. Herausgegeben vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Band 22. Berlin. S. 189-309.

*Luxemburg, Rosa* (1913/1970): Die Akkumulation des Kapitals. Neuauflage im Archiv sozialistischer Literatur, Band 1. Frankfurt am Main: Verlag Neue Kritik.

*Mommsen, Wolfgang J.* (1987): Imperialismustheorien. Ein Überblick über die neueren Imperialismusinterpretationen. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

*Morgenthau, Hans* (1948): Politics among Nations. The Struggle for Power and Peace. New York: Knopf Verlag.

*Oduro Abena D./Kwadzo George T.-M.* (2003): African imperatives in the new world trade order: a case study of Ghana and the agreement on agriculture. O.O: o.V.

*Pannhausen, Christoph* (2006): Economic Partnership Agreements and Food Security: What is at stake in West Africa? Bonn: DIE (Deutsches Institut für Entwicklungspolitik).

*Patzelt, Werner J.* (2003): Einführung in die Politikwissenschaft. Grundriß (sic) des Faches und studienbegleitende Orientierung. Passau: Wissenschaftsverlag Richard Rothe.

*Schäfer, Hans-Bernd* (1972): Imperialismusthesen und Handelsgewinne. Zur Theorie der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern. Düsseldorf: Bertelsmann Universitätsverlag.

*Schicho, Walter* (2001): Handbuch Afrika: In drei Bänden / Bd. 2: Westafrika und die Insel im Atlantik. 1. Aufl., Frankfurt am Main: Brandes und Apsel; Wien: Südwind.

*Schumpeter, Joseph A.* (1919/1953): Ausätze zur Soziologie. Tübingen: Mohr Verlag.

*Shaw, Martin* (2000): Theory of the global state. Globality as unfinished revolution. Cambridge (u.a.): Cambridge University Press.

*Six, Clemens/Küblböck, Karin* (2006): Bi- und Multilaterale Strategien der EU-Handelspolitik und ihre Auswirkungen auf Entwicklungspolitische Zielsetzungen, Wien: ÖFSE.

*Urban, Waltraud/Wörz, Julia* (2005): The Effects of the Doha Round on the Focus Countries of Austrian Development Aid. Wien: Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche.

*Wagner, Jürgen* (2002): Das ewige Imperium. Die US-Außenpolitik als Krisenfaktor. Hamburg: VSA-Verlag.

*Weber, Max* (1972): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundrisse der verstehenden Soziologie. Studienausgabe. Tübingen: Mohr Verlag.

*Wellmer, Gottfried* (2005): „Tragen wirtschaftliche Partnerschaftsabkommen (EPAs) zur Beseitigung der Armut bei?“ Die Handelspolitik der Europäischen Union mit den AKP-Staaten am Beispiel der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrikas (SADC). Bielefeld.

### **Sammelbände**

*Badziura, Alexander/Müller, Bea/Speckmann, Guido/Weißbach, Conny* (Hg.) (2005): Hegemonie – Krise – Krieg. Widersprüche der Globalisierung in verschiedenen Weltregionen. Hamburg: VSA-Verlag.

*Bollinger, Stefan* (Hg.) (2004): Imperialismustheorien: Historische Grundlagen für eine aktuelle Kritik. Wien: Promedia Verlag.

*Bretherton, Charlotte/Vogler, John* (Hg.) (1999): The European Union as a Global Actor. London (u.a.): Routledge.

*Kierzkowski, Henryk* (Hg.) (2002): Europe and Globalization. Basingstoke (u.a.): Palgrave Macmillan.

*Müller-Brandeck-Bocquet, Gisela* (Hg.) (2002): Europäische Außenpolitik: GASP- und ESVP-Konzeptionen ausgewählter EU-Mitgliedstaaten. Baden-Baden: Nomos-Verlags-Gesellschaft.

### **Aufsätze aus Sammelbänden**

*Albo, Gregory* (2003): The old and new economics of imperialism. In: *Panitch, Leo/Leys, Colin* (Hg.) (2003): *Socialist Register 2004: The New Imperial Challenge*. London: o.V. S. 88-113.

*Arndt, Lotte/Schilder, Klaus/Kneifel, Theo* (2005): Executive Summary. In: *Dies.* (Hg.): *Making EPAs Work for the Poor. Economic Partnership Agreements (EPAs) and political alternatives*. Berlin, S. 5-8, <http://www2.weed-online.org/uploads/EPA%Alternatives%202005.pdf>, Stand: 03.07.2010.

*Bieling, Hans-Jürgen* (2005): Europäische Integration und Globalisierung. Vom Handelsblock zur neuen Supermacht mit imperialen Ambitionen? In: *Badziura, Alexander/Müller, Bea/Speckmann, Guido/Weißbach, Conny* (Hg.) (2005): *Hegemonie – Krise – Krieg. Widersprüche der Globalisierung in verschiedenen Weltregionen*. Hamburg: VSA-Verlag. S. 161-178.

*Candeias, Mario* (2005): Imperiale Gewalt als Bearbeitungsform neoliberaler Widersprüche. In: *Badziura, Alexander/Müller, Bea/Speckmann, Guido/Weißbach, Conny* (Hg.) (2005): *Hegemonie – Krise – Krieg. Widersprüche der Globalisierung in verschiedenen Weltregionen*. Hamburg: VSA-Verlag. S. 11 – 32.

*Deppe, Frank* (2005). Fragen zum Euroimperialismus. In: *Forschungsgruppe Europäische Integration an der Philipps-Universität Marburg* (FEI) (Hg.) (2005): *Euroimperialismus? Studie Nr. 20, Januar 2005*. S. 5-19.

*Faber, Gerrit* (2005): Economic Partnership Agreements and Regional Integration among ACP Countries. In: *Babarinde, Olufemi/Faber, Gerrit* (Hg.): *The European Union and the Developing Countries. The Cotonou Agreement*. Leiden, Boston. S. 85-109.

*Galtung, Johan* (1971): Eine strukturelle Theorie des Imperialismus. In: *Dieter Senghaas* (Hg.) (1972): *Imperialismus und strukturelle Gewalt. Analysen über abhängige Reproduktion*. Frankfurt am Main: Suhrkamp. S. 29-104.

*Heinrich, Michael* (2006): Imperialismustheorien. In: *Schieder, Siegfried/Spindler, Manuela* (Hg.) (2006): *Theorien der internationalen Beziehungen*. 2. Auflage. Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich. S. 295-324.

*Hirsch, Joachim* (2005): Imperialismus oder Staatengemeinschaft? Überlegungen zum transatlantischen Verhältnis. In: *Badziura, Alexander/Müller, Bea/Speckmann, Guido/Weißbach, Conny* (Hg.) (2005): Hegemonie – Krise – Krieg. Widersprüche der Globalisierung in verschiedenen Weltregionen. Hamburg: VSA-Verlag. S. 45-59.

*Jung, Anne* (2005): Neues vom vergessenen Kontinent. Zur Transformation afrikanischer Konflikte. In: *Badziura, Alexander/Müller, Bea/Speckmann, Guido/Weißbach, Conny* (Hg.) (2005): Hegemonie – Krise – Krieg. Widersprüche der Globalisierung in verschiedenen Weltregionen. Hamburg: VSA-Verlag. S. 92-110.

*Landes, David S.* (1976): Über das Wesen des ökonomischen Imperialismus. In: *Wehler, Hans-Ulrich* (Hg.) (1976): Imperialismus. Köln: Kiepenheuer & Witsch. S. 66-82.

*Layne, Christopher* (2000): US Hegemony and the Perpetuation of NATO. In: *Carpenter, Ted Galen* (Ed.) (2000): NATO Enters The 21<sup>st</sup> Century. London: Frank Cass Verlag. S. 59-93.

*Malcher, Ingo* (2005): Freihandel, Einflusszonen und Alternativen. Das Rivalitätsverhältnis zwischen den USA und der EU in Südamerika und zum Mercosur. In: *Badziura, Alexander/Müller, Bea/Speckmann, Guido/Weißbach, Conny* (Hg.) (2005): Hegemonie – Krise – Krieg. Widersprüche der Globalisierung in verschiedenen Weltregionen. Hamburg: VSA-Verlag. S. 126-139.

*Michal-Misak, Silvia* (2006): Die Europäische Union als Akteurin der Entwicklungszusammenarbeit. In: *De Abreu Fialho Gomes, Bea/Maral-Hanak, Irmi/Schicho, Walter* (Hg.) (2006): Entwicklungszusammenarbeit. Akteure. Handlungsmuster und Interessen. Wien: Mandelbaum Verlag. S. 227-248.

*Panitch, Leo/Gindin, Sam* (2003a): Euro-Kapitalismus und amerikanischer Imperialismus. In: *Beckmann, Martin/Bieling, Hans-Jürgen/Deppe, Frank* (Hg.) (2003): „Euro-Kapitalismus“ und globale politische Ökonomie. Hamburg: VSA-Verlag. S. 113-143.

*Panitch, Leo/Gindin, Sam* (2003b): Global capitalism and the American empire. In: *Panitch, Leo/Leys, Colin* (Hg.) (2003): Socialist Register 2004. London: o.V. S. 1-42.

*Poulantzas, Nicos* (2001): Die Internationalisierung der kapitalistischen Verhältnisse und der Nationalstaat. In: *Hirsch, Joachim/Jessop, Bop/Poulantzas* (Hg.) (2001): Die Zukunft des Staates. Hamburg: VSA-Verlag. S. 19-69.

### **Aufsätze aus einschlägigen Fachjournalen oder Zeitschriften**

*Bawumia, Mahamudu* (1998): Understanding the rural-urban voting patterns in the 1992 Ghanaian presidential election. A closer look at the distributional impact of Ghana's Structural Adjustment Programme. In: *Journal of Modern African Studies* 36/1. S. 47-70.

*Borrmann, Axel/Busse, Matthias/Neuhaus, Silke* (2005): EU/ACP Economic Partnership Agreements: Impacts, Options and Prerequisites. In: *Intereconomics*. May/June 2005. S. 169-176.

*Boyle, Jean* (2008): Nigerian Cocoa Producers loose Millions. In: *ICTSD* (2008). Trade Negotiations Insights, 3/2008. S. 4.

*Huntington, Samuel P.* (1993): Why international Primacy Matters. In: *International Security*, Vol. 17, No. 4, Spring 1993. S. 68-83.

*Kappel, Robert/Lay, Jann/Steiner, Susan* (2005): Uganda: no more pro-poor growth? In: *Development policy review* no. 23(1), 2005. S. 27-53.

*ROPPA* (Network of Farmer's Organisations and Agricultural Producers in West Africa) (2007): Farmer's organisations conduct EPA mid-term review: The case of West Africa; In: *Trade Negotiations Insights, From Doha to Cotonou*, Vol. 6, No. 1, 01/02/2007.

*Steiner, Susan* (2005): Schuldenerlass für die ärmsten Länder: Spielt Good Governance wirklich eine Rolle? In: *Afrika im Blickpunkt*, No. 2, Juli 2005. S. 1-8.

### **Wissenschaftliche Artikel und Dokumente aus dem Internet**

*Afrique en ligne* (2010): ECOWAS, EU to resume EPA negotiations shortly. News – Africa News, Abuja – Pana, 14/03/2010, <http://www.afriquejet.com/news/africa->

[news/ecowas,-eu-to-resume-epa-negotiations-shortly-2010031445810.html](http://news/ecowas,-eu-to-resume-epa-negotiations-shortly-2010031445810.html), Zugriff: 16.08.2010.

*AllAfrica* (2010): Ecowas Trade Commissioner Expresses Confidence Over Functional Common External Tariff in 2010, Abuja, 4 August 2010, <http://allafrica.com/stories/201008091145.html>, Zugriff: 16.08.2010.

*Bertow, Kerstin/Schultheis, Antje* (2007): Impact of EU's agricultural trade policy on small-holders in Africa. Germanwatch, <http://www.germanwatch.org/handel/euaf07.pdf>, Zugriff: 11.07.2010.

*Borrmann, Axel/Busse, Matthias* (2006): The institutional challenge of the ACP/EU Economic Partnership Agreements. HWWI Research Paper, 2-3. Hamburg: Hamburg Institute of International Economics (HWWI), [http://www.hwwi.org/uploads/tx\\_wilpubdb/HWWI\\_Research\\_Paper\\_2-3.pdf](http://www.hwwi.org/uploads/tx_wilpubdb/HWWI_Research_Paper_2-3.pdf), Zugriff: 04.07.2010.

*Brahms, Achiayao* (2006): The Development Dimension of Economic Partnership Agreements (EPAs) – Are We Still on Track? 2007. Presentation of Brahms Aychiayao Director, Chief Commercial Officer Ministry of Trade & Industry, Ghana. A Conference of Inwent on EPA, <http://www.inwent.org/ef/events/epa/07386/index.en.shtml>, Zugriff: 03.05.2007.

*Brand, Ulrich/Scherrer, Christoph* (o.J.): Contested Global Governance: Konkurrierende Formen und Inhalte globaler Regulierung. Renner Institut, Akademie für Internationale Politik, [http://www.renner-institut.at/download/texte/brand\\_scherrer.pdf](http://www.renner-institut.at/download/texte/brand_scherrer.pdf), Zugriff: 29.08.2010.

*Busse, Matthias/Großmann, Harald* (2004a): Assessing the Impact of ACP/EU Economic Partnership Agreement on West African Countries. HWWA Discussion Paper 295, Hamburg, [http://www.hwwa.de/Publikationen/Discussion\\_Paper/2004/294.pdf](http://www.hwwa.de/Publikationen/Discussion_Paper/2004/294.pdf), Zugriff: 03.07.2010.

*Busse, Matthias/Großmann, Harald* (2004b): The impact of ACP/EU Economic Partnership Agreements on ECOWAS countries: An empiric analysis of the trade and budget effects,

[http://www.fes.de/aktuell/focus/aktuell/Docs/FES Publikation 2004 EPA%20Impacts\\_Hamburg.pdf](http://www.fes.de/aktuell/focus/aktuell/Docs/FES_Publikation_2004_EPA%20Impacts_Hamburg.pdf), Zugriff: 28.04.2007.

*Claar, Simone/Nölke, Andreas* (2010): Tiefe Integration. E+Z, 2010/03, Schwerpunkt. S. 114-117, <http://www.inwent.org/ez/articles/167262/index.de.shtml>, Zugriff: 16.08.2010.

*Duffy, Eoghan* (u.a.) (2007): Preliminary overview of on-going article 37(4) reviews of the EPA negotiations. ECDPM incomplete draft for discussion March 2007, [http://www.acp-eu-trade.org/library/files/ECDPM EN 010307 ECDPM Preliminary-Overview-Article37\(4\)-Reviews-EPA-Negotiations.pdf](http://www.acp-eu-trade.org/library/files/ECDPM_EN_010307_ECDPM_Preliminary-Overview-Article37(4)-Reviews-EPA-Negotiations.pdf), Zugriff: 10.08.2010.

*Gill, Stephan* (2000): The constitution of global capitalism. In: The Global Site, [www.theglobalsite.ac.uk](http://www.theglobalsite.ac.uk), Zugriff: 26.03.2010.

*Griffith, Mari/Powell, Sophie* (2007): Partnership under pressure. An assessment of the European Commission's conduct in the EPA negotiations, <http://www.actionaid.org/assets/pdf%5CPartnership%20under%20Pressure.pdf>, Zugriff: 10.08.2010.

*Hirsch, Joachim* (2004): Was ist eigentlich Imperialismus? In: Links-Netz, [http://www.links-netz.de/T\\_texte/T\\_hirsch\\_imperialismus.html](http://www.links-netz.de/T_texte/T_hirsch_imperialismus.html), Zugriff: 02.05.2010.

*Hurungo, James* (2006): An outline and analysis of EU exports subsidies on production of export interest to ESA countries. <http://hepta.designat7.co.zw/tradescentre/binarydata/EC%20Subsies%20and%20ESA%20report-Final%20Hurungo.doc>, Zugriff: 17.05.2007.

*Jales, Mario* (2005): Tariff Reduction, Special Products and Special Safeguards: An Analysis of the Agricultural Tariff Structures of G-33 Countries. ICTSD Project on Special Products and a Special Safeguard Mechanism, Issue Paper No. 2, July 2005, <http://ictsd.org/downloads/2008/07/jalesfinal.pdf>, Zugriff: 14.08.2010.

*Karingi, Stephen* (u.a.) (2005): Economic and welfare impacts of the EU-Africa Economic Partnership Agreements, <http://www.uneca.org/atpc/Work%20in%20progress/10.pdf>, Zugriff: 03.05.2007.

*Kasteng, Jonas* (2006): Agriculture and development in the EPA negotiations. Swedish Board of Agriculture International Affairs Division, [http://www2.jordbruksverket.se/webdav/files/SJV/trycksaker/Pdf\\_rapporter/ra06\\_32E.pdf](http://www2.jordbruksverket.se/webdav/files/SJV/trycksaker/Pdf_rapporter/ra06_32E.pdf), Zugriff: 10.08.2010.

*Khor, Martin/Hormeku, Tetteh* (2006): The impact of globalisation and liberalisation on agriculture and small farmers in developing countries: The experience of Ghana, [www.twinside.org.sg/title2/par/Ghana\\_study\\_for\\_IFAD\\_project\\_FULL\\_PAPER\\_rev1a\\_pr06.doc](http://www.twinside.org.sg/title2/par/Ghana_study_for_IFAD_project_FULL_PAPER_rev1a_pr06.doc), Zugriff: 11.08.2010.

*Kokutse, Francis* (2009): ECOWAS Delay on EPA Allows Ghana to Re-Think. Accra, Jun 29, 2009 (IPS), <http://ipsnews.net/news.asp?idnews=47405>, Zugriff: 16.08.2010.

*Nalunga, Jane S./Kivumbi, Douglas* (2004): The Economic Partnership Agreements. Implications and way forward. A case for Uganda, <http://www.seatini.org/publications/The%20EPAS%20Implications%20and%20way%20forward.pdf>, Zugriff: 10.08.2010.

*Raffer, Kunibert* (2001): Cotonou: Slowly Undoing Lomé's Concept of Partnership. European Development Policy Study Group, Discussion Paper 21, <http://www.edpsg.org/index.pl>, Zugriff: 15.08.2010.

*Raihan, Selim/Razzaque Mohammad A./Laurent Edwin* (2007): Economic Partnership Agreements. Assessing potential implications from some alternative scenarios, [http://fesportal.fes.de/pls/portal30/docs/folder/cotonou/downloads/ngo/other\\_backgro\\_und\\_trade/gtap\\_epa\\_implications\\_07mai2007.pdf](http://fesportal.fes.de/pls/portal30/docs/folder/cotonou/downloads/ngo/other_backgro_und_trade/gtap_epa_implications_07mai2007.pdf), Zugriff: 29.05.2007.

*Schilder, Klaus/Schultheis, Antje* (2005): Mit dem Rücken zur Wand. Ghanas Handelspolitik zwischen Bilateralismus und Multilateralismus, [http://www.epa2007.de/upload/pdf/eed-weed-multi-bi-ghana\\_deu\\_2005.2.pdf](http://www.epa2007.de/upload/pdf/eed-weed-multi-bi-ghana_deu_2005.2.pdf), Zugriff: 05.05.2007.

*Setton, Daniela* (2006): Vom „Washingtoner Konsens“ zum „Genfer Konsens“: Strukturanpassung in neuen Gewand. In: *VENRO* (Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V.) (Hg.) (2006): Welche

Konditionalitäten braucht die Entwicklungszusammenarbeit? [http://www2.weed-online.org/uploads/venro\\_2015\\_im\\_gespraech\\_nr.10.pdf](http://www2.weed-online.org/uploads/venro_2015_im_gespraech_nr.10.pdf), Zugriff: 08.08.2010.

*Simon, Dieter* (2010): Jahresbericht 2009 KOSA (Koordination Südliches Afrika), Bielefeld, [http://www.kosa.org/documents/kosa-geschaeftsbericht\\_2009.pdf](http://www.kosa.org/documents/kosa-geschaeftsbericht_2009.pdf), Zugriff: 16.08.2010.

*Stevens, Christopher* (2005): Economic Partnership Agreements and African Integration: a help or a hindrance? [http://www.acp-eu-trade.org/library/files/Stevens\\_EN\\_0905\\_ODI\\_EPA-and-African-Integration-Help-or-Hindrance.pdf](http://www.acp-eu-trade.org/library/files/Stevens_EN_0905_ODI_EPA-and-African-Integration-Help-or-Hindrance.pdf), Zugriff: 23.09.2010.

*Stevens, Christopher/Kennan, Jane* (2005a): Preparing for Economic Partnership Agreements. Sussex: Institute of Development Studies, [http://www.sarpn.org.za/documents/d0001254/EPA\\_reciprocity\\_BP1.pdf](http://www.sarpn.org.za/documents/d0001254/EPA_reciprocity_BP1.pdf), Zugriff: 03.07.2010.

*Stevens, Christopher/Kennan, Jane* (2005b): EU-ACP Economic Partnership Agreements: The Effects of Reciprocity. Sussex: Institute of Development Studies, [http://www.sarpn.org.za/documents/d0001254/EPA\\_reciprocity\\_BP2.pdf](http://www.sarpn.org.za/documents/d0001254/EPA_reciprocity_BP2.pdf), Zugriff: 21.02.2010.

*Taube, Günther/Broecker, Hauke* (2009): Vertrackte Verhandlungen. E+Z, 2009/11, InWEnt Forum. S. 432-433, <http://www.inwent.org/ez/articles/159031/index.de.shtml>, Zugriff: 16.08.2010.

### **Internetseiten von Institutionen**

*ECOWAS Commission*: <http://www.comm.ecowas.int>, Zugriff: 30.08.2010.

*EPA Watch*: <http://epawatch.eu>, Zugriff: 31.08.2010.

*StopEPA-Kampagne*: <http://www.stopepa.de>, Zugriff: 31.08.2010.

## Papers von Institutionen, Working Papers und Reports

*Accord de partenariat économique d'étape entre la Côte d'Ivoire, d'une part, et la Communauté Européenne et ses états membres, d'autre part* (2007),

<http://www.bilaterals.org/IMG/pdf/297-anx01-en07.pdf>, Zugriff: 04.07.2010.

*ACP/EC* (2007): APE d'étape UE-Côte D'Ivoire,

<http://www.bilaterals.org/IMG/pdf/297-anx01-en07.pdf>, Zugriff : 31.08.2010.

*ACP-EC EPA negotiations. Joint report on the all-ACP-EC phase of EPA negotiations*, ACP/00/118/03 Rev. 1, Brussels (2003),

[http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2003/november/tradoc\\_114136.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2003/november/tradoc_114136.pdf), Zugriff: 10.08.2010.

*ACP-EU Civil Society Organisations* (2005) : Six reasons to oppose EPAs in their current form, [http://twnafrica.org/news\\_detail.asp?twnID=830](http://twnafrica.org/news_detail.asp?twnID=830), Zugriff: 05.05.2007.

*Christian Aid/SEND* (2003): Talking trade. Communities making trade policy in Ghana,

[http://www.christian-aid.org.uk/indepth/311talkingtrade/talking\\_trade1103.pdf](http://www.christian-aid.org.uk/indepth/311talkingtrade/talking_trade1103.pdf), Zugriff: 30.04.2005.

*Christian Aid* (2002): A rotten trade. Ghana's tomato farmers face unfair EU

competition, <http://www.christian-aid.org/uk/campaign/trade/stories/Ghana2.pdf>,

Zugriff: 05.05.2007.

*Commission of the EC* (2005): Commission Staff Working Document. The Trade and Development Aspects of EPA Negotiations. SEC(2005) 1459,

[http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2005/november/tradoc\\_125863.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2005/november/tradoc_125863.pdf), Zugriff: 03.07.2010.

*Cotonou-Abkommen (The Cotonou-Agreement)* (2000): Partnership Agreement between the Members of the African, Caribbean and Pacific Group of States of the one part, and the European Community and its member States, of the other part, signed in Cotonou, Benin on 23 June 2000,

<http://www.acpsec.org/en/conventions/cotonou/accord1.htm>, Zugriff: 10.06.2010.

*EAFF/PROPAC/ROPPA/SACAU/WINF* (2006): Midterm Review of the Economic Partnership Agreements (EPAs) according to the terms of article 37.4 of the Cotonou

Agreement. Independent contribution of the regional networks of farmer's organizations. Synthesis of the regional assessments. Working document, [http://www.bilaterals.org/IMG/pdf/synthesis\\_APE\\_midterm\\_review\\_Eng\\_FINAL.pdf](http://www.bilaterals.org/IMG/pdf/synthesis_APE_midterm_review_Eng_FINAL.pdf), Zugriff: 10.08.2010.

*ECDPM/ICSTD* (2008): Trade Negotiations Insight, 4/2008, [http://www.ictsd.org/tni/tni\\_english/TNI\\_EN\\_7-3.pdf](http://www.ictsd.org/tni/tni_english/TNI_EN_7-3.pdf), Zugriff: 31.08.2010.

*ECDPM/ODI* (2008): The new EPAs: comparative analysis of their content and the challenges for 2008, [http://www.acp-eu-trade.org/library/files/ECDPM-ODI\\_EN\\_310308\\_ECDPM-ODI\\_the-new-EPAs.pdf](http://www.acp-eu-trade.org/library/files/ECDPM-ODI_EN_310308_ECDPM-ODI_the-new-EPAs.pdf), Zugriff: 04.07.2010.

*ECDPM* (2006): Overview of the regional EPA negotiations: West Africa-EU Economic Partnership Agreement (ECDPM InBrief 14B). Maastricht, <http://www.ecdpm.org/inbrief14b>, Zugriff: 31.08.2010.

*Ecostat* (2007): Data and Statistics, <http://www.ecostat.org>, Zugriff: 31.08.2010.

*ECOWAS* (2007): Economic Partnership Agreement Negotiations between West Africa and the European Union, Declaration, [http://www.acp-eu-trade.org/library/files/MMC\\_EN\\_171207\\_ECOWAS-UEMOA\\_declaration.pdf](http://www.acp-eu-trade.org/library/files/MMC_EN_171207_ECOWAS-UEMOA_declaration.pdf), Zugriff: 31.08.2010.

*EED (Evangelischer Entwicklungsdienst)* (2007): Grünes Licht für den Ausverkauf Afrikas. Deutsche EU-Ratspräsidentschaft drängt auf Freihandel zwischen der EU und Afrika, <http://www.eed.de/de/de.eed/de.eed.news/de.news.447/index.html>, Zugriff: 11.08.2010.

*Eurodad* (2006): World Bank and IMF conditionality: a development injustice, Eurodad Report, June 2006, [http://www.eurodad.org/uploadedFiles/Whats\\_New/Reports/Eurodad\\_World\\_Bank\\_and\\_IMF\\_Conditionality\\_Report.pdf](http://www.eurodad.org/uploadedFiles/Whats_New/Reports/Eurodad_World_Bank_and_IMF_Conditionality_Report.pdf), Zugriff: 08.08.2010.

*Europäisches Parlament* (2006): Bericht über die Auswirkungen der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) auf die Entwicklung. 2005/2162(INI), <http://www.europarl.europa.eu/omk/sipade3?PUBREF=-//EP//NONSGML+REPORT+A6-2006-0053+0+DOC+PDF+V0//DE&Level=2&NAV0S&LSTDOC=Y>, Zugriff: 04.07.2010.

*European Commission/ACP-States* (2000): 2000/483/EC: Partnership agreement between the members of the African, Caribbean and Pacific Group of States of the one part, and the European Community and its Member States, of the other part, signed in Cotonou on 23 June 2000 - Protocols - Final Act – Declarations, Official Journal L 317, S. 3 – 353, [http://euo-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:22000A1215\(01\):EN:HTML](http://euo-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:22000A1215(01):EN:HTML), Zugriff: 05.08.2010.

*Eurostat* (2007): <http://epp.eurostat.ec.europa.eu>, Zugriff: 23.09.2010.

*EUROSTEP/GAWU/DHS/CIECA/ADEID/GRAPAD* (2004): New ACP-EU Trade Arrangements: New barriers to eradicating poverty? <http://www2.weed-online.org/uploads/New-ACP-EU-Trade-Arrangements.pdf>, Zugriff: 11.08.2010.

*GNA (Ghana News Agency)* (2007): Government asked to clarify position on EPA, <http://www.myjoyonline.com/archives/business/200704/3680.asp>, Zugriff: 23.04.2007.

*Government of Ghana* (2004): Ghana Trade Policy Background Paper, 2004. Unpublished document.

*Government of Ghana* (2003): Ghana poverty reduction strategy 2003-2005, an agenda for growth and prosperity. Volume I: Analysis and Policy Statement, [http://siteresources.worldbank.org/GHANAEXTN/Resources/Ghana\\_PRSP.pdf](http://siteresources.worldbank.org/GHANAEXTN/Resources/Ghana_PRSP.pdf), Zugriff: 08.08.2010.

*ISSER* (2002): The State of the Ghanaian Economy in 2002. Legon: University of Ghana, Institute of Statistical, Social and Economic Research.

*Koroma, Suffyan/Deep Ford, J. R.* (2006): The agricultural dimension of the ACP-EU Economic Partnership Agreements (FAO commodities and trade technical paper; no. 8), <ftp://ftp.fao.org/docrep/fao/009/a0676e./a0676e.pdf>, Zugriff: 01.04.2007.

*Lang, Remi* (2005): Economic and welfare impacts of the EU-Africa Economic Partnership Agreements on ECOWAS. Presentation at the Regional meeting on EPAs of the United Nations Economic Commission for Africa (UNECA), Mombassa, 22-24/09/2005.

*Mandelson, Peter* (2006): Address to the European Socialist Party Conference on Economic Partnership Agreements (SPEECH/06/612-19/10/2006), <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=SPEECH/06/612&format=PDF&aged=1&language=EN&guiLanguage=en>, Zugriff: 07.08.2010.

*Pedersen, Poul Ove* (2005): The development of the informal small-enterprise sector in eastern and southern Africa: from import substitution to structural adjustment, (DIIS Working Paper No. 2005/11, Danish Institute for International Studies), [http://www.gbv.de/du/services/gLink/2.1/485035715/999/http://www.diis.dk/graphics/Publications/WP2005/pop\\_development\\_of\\_informal\\_small-enterprise\\_web.pdf](http://www.gbv.de/du/services/gLink/2.1/485035715/999/http://www.diis.dk/graphics/Publications/WP2005/pop_development_of_informal_small-enterprise_web.pdf), Zugriff: 08.08.2010.

*Siegel, Paul B./Alwang, Jeffrey* (2005): Poverty reducing potential of smallholder agriculture in Zambia: opportunities and constraints. World Bank Africa region working paper series; No. 85.

*South Centre* (2007): Trade liberalisation and the difficult shift towards reciprocity in the EPAs (South Centre Analytical Note; fact sheet no. 3), [http://www.southcentre.org/publications/AnalyticalNotes/Other/2007Mar\\_EPA\\_Fact\\_Sheet\\_No3.pdf](http://www.southcentre.org/publications/AnalyticalNotes/Other/2007Mar_EPA_Fact_Sheet_No3.pdf), Zugriff: 25.04.2007.

*UNCTAD* (2005): Trade and Development report 2005. New features of global interdependence. New York, Geneva.

*UNDP* (2005): Human Development Report 2005, International cooperation at a crossroads: Aid, trade and security in an unequal world, [http://hdr.undp.org/en/media/HDR05\\_complete.pdf](http://hdr.undp.org/en/media/HDR05_complete.pdf), Zugriff: 08.08.2010.

*UNECA* (2008): Economic Report on Africa, <http://www.uneca.org/era2008/ERA2008Full.pdf>, Zugriff: 04.07.2010.

*UNECA* (2005): The Economic and Welfare Impacts of the EU-Africa Economic Partnership Agreements, [http://uneca.org/atpc/Briefing\\_papers/6.pdf](http://uneca.org/atpc/Briefing_papers/6.pdf), Zugriff: 04.07.2010.

*UN Economic and Social Council* (2005): Economic, Social and Cultural Rights. The right to food. Report of the Special Rapporteur on the right to food, Jean Ziegler, E/CN.4/2005/47, <http://www.righttofood.org/ECN.4200547.pdf>, Zugriff: 09.05.2007.

*UN Economic Commission for Europe* (2003): Trends in Europe and North America. The Statistical Yearbook of the Economic Commission for Europe, 2003, Chapter 5: Economy, <http://www.unece.org/stats/trend/ch5.htm>, Zugriff: 10.05.2007.

## Sonstige Quellen

*15th ECOWAS-EU Ministerial Troika Meeting - Luxembourg, June 16, 2009 -*

*FINAL COMMUNIQUÉ* (2009):

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=PRES/09/183&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>, Zugriff: 24.09.2010.

*Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* (1948): [http://www.ohchr.org/EN/UDHR/Documents/UDHR\\_Translations/ger.pdf](http://www.ohchr.org/EN/UDHR/Documents/UDHR_Translations/ger.pdf), Zugriff: 08.08.2010.

*Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte* (1966): <http://www2.ohchr.org/english/law/cescr.htm>, Zugriff: 08.08.2010.

*FoE-Ghana (Friends of the Earth Ghana)*: <http://www.foei.org/en/who-we-are/member-directory/groups-by-region/ghana.html>, Zugriff: 27.09.2010.

*NationMaster.com* (2002): Economic Statistics: Aid as % of GDP (most recent) by country. Calculated on the basis of data on ODA from OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development), Development Assistance Committee. 2002. DAC Online. Database. Paris.; and data on GDP from World Bank. 2002. World Development Indicators 2002. CD-ROM. Washington, DC. [http://www.nationmaster.com/graph/eco\\_aid\\_as\\_of\\_gdp-economy-aid-as-of-gdp](http://www.nationmaster.com/graph/eco_aid_as_of_gdp-economy-aid-as-of-gdp), Zugriff: 02.09.2010.

*PRSAO (West African Regional Programme for Health)*: [http://www.prsao.org/prsao/index.php?option=com\\_frontpage&Itemid=1&lang=en](http://www.prsao.org/prsao/index.php?option=com_frontpage&Itemid=1&lang=en), Zugriff: 02.09.2010.

*Rat der Europäischen Union*: <http://www.consilium.europa.eu/>, Zugriff: 23.09.2010.

## Anhang

### Zusammenfassung

**Schlüsselbegriffe:** Wirtschaftspartnerschaftsabkommensverhandlungen, EU-Außenpolitik, ECOWAS, neue Imperialismustheorien, asymmetrische Machtbeziehungen, Abhängigkeit

Diese Arbeit analysiert die EPA-Verhandlungen zwischen der EU und der westafrikanischen Verhandlungsgruppe aus der Sichtweise der neuen Imperialismustheorien. Das zentrale Erkenntnisinteresse stellt die Frage dar, weshalb sich die westafrikanische Verhandlungsgruppe den Interessen der EU unterwirft und an den EPA-Verhandlungen teilnimmt, obwohl dessen Auswirkungen auf Grundlage des aktuellen Standes der Verhandlungen deutlich zu Ungunsten der westafrikanischen Staaten ausfallen würden. Überprüft wird folgende Hypothese, die besagt, dass die Staaten der westafrikanischen Verhandlungsgruppe den Forderungen der EU aufgrund der asymmetrischen Machtverhältnisse zwischen den beiden Akteuren und infolge der Abhängigkeitsbeziehung der westafrikanischen Staaten von der EU gehorchen müssen. Aufbauend auf diese Annahme werden die EPA-Verhandlungen aus der Sichtweise der neuen Imperialismustheorien betrachtet, um feststellen zu können, ob die Bestrebungen der EU, die Staaten der ECOWAS-Verhandlungsgruppe entgegen ihrer eigenen Interessen dazu zu bringen, das EPA abzuschließen, das imperialistische Handeln der EU bestätigen. Das Augenmerk wird hierbei speziell auf die Methode zur Interessensdurchsetzung der EU gelegt, nämlich das Ausnützen ihrer hegemonialen Dominanz durch die ökonomische und politische Abhängigkeit der Verhandlungsgruppe. Zur Erforschung dieser Thematik wird eine politisch-ökonomische Analyse mithilfe ausführlicher Literaturrecherchen und Datenanalysen erstellt.

**Abstract**

**Keywords:** Economic Partnership Agreement negotiations, EU foreign policy, ECOWAS, New Theories of Imperialism, asymmetrical power relations, dependency

This diploma thesis examines the Economic Partnership Agreement negotiations between the EU and the West African regional group ECOWAS considering the New Theories of Imperialism. The main scientific interest of this work deals with the question, why the regional group ECOWAS submits to the interests of the EU by participating in the EPA negotiations even though it is very likely that the probable outcome of the proposed agreement is going to be disadvantageous for the West African States. The following main hypothesis is tried to be verified: It indicates that the countries of the regional group ECOWAS have to obey the EU and its demands because of the asymmetrical power relations between these two actors and due to the dependency of the West African States on the EU. Based on this thesis, the EPA negotiations are analysed considering the New Imperialism Theories in order to decide, whether the attempts of the EU to bring the West African countries to sign the EPA against their own interests, have to be called imperialistic or not. Particular attention is paid to the EU's method of asserting its own interests, namely the utilisation of its hegemonic dominance based on the economic and political dependency of the regional group ECOWAS. The research is based on a political and social analysis by means of a detailed literature research and data analysis.

## **Lebenslauf**

### Persönliche Daten

Name: Carina Eilen

Geburtsdatum: 05. Juli 1987

Geburtsort: Wien

Staatsbürgerschaft: Österreich

E-Mailadresse: [a0503574@unet.univie.ac.at](mailto:a0503574@unet.univie.ac.at)

Sprachkenntnisse: Deutsch (Muttersprache), Englisch (fließend in Schrift und Sprache), Französisch (fließend in Schrift und Sprache), Arabisch (Grundkenntnisse), Bambara (Grundkenntnisse)

### Aus- und Weiterbildung

- September – Dezember 2010: UN-Praktikum (International Narcotics Control Board – Convention Evaluation Section)
- Oktober 2010: Absolvierung des Moduls "Interkulturelle Kompetenz"
- August 2009: Besuch der International Summer School der State University – Higher School of Economics in Moskau zum Thema "Advanced studies of contemporary Russian politics, society and economics"
- Oktober 2005 – heute: Studium an der Universität Wien: Internationale Entwicklung (seit 2005), Politikwissenschaft (seit 2005), Afrikawissenschaften (seit 2008), Wahlfächer aus Arabistik, Rechtswissenschaften, Geschichte und Sozialethik
- 2003 – 2004: Einjähriger Auslandsaufenthalt in Kanada (Quebec) samt Schulbesuch
- 1997 – 2005: Bundesrealgymnasium Polgarstraße, Wien (Matura)